

Michael Baldzuhn

Schulbücher
im Trivium des Mittelalters
und der Frühen Neuzeit

Band 2

de Gruyter

Michael Baldzuhn
Schulbücher im Trivium des Mittelalters und der Frühen Neuzeit
Band 1

Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte

Begründet als

Quellen und Forschungen
zur Sprach- und Kulturgeschichte
der germanischen Völker

von

Bernhard Ten Brink und
Wilhelm Scherer

Herausgegeben von

Ernst Osterkamp und
Werner Röcke

44/1 (278/1)



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Schulbücher im Trivium des Mittelalters und der Frühen Neuzeit

Die Verschriftlichung von Unterricht in der Text-
und Überlieferungsgeschichte der „Fabulae“ Avians
und der deutschen „Disticha Catonis“

von
Michael Baldzuhn

Band 1



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Gedruckt mit Hilfe der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 978-3-11-019351-0

ISSN 0946-9419

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Copyright 2009 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, D-10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany
Einbandgestaltung: Sigurd Wendland, Berlin

Eva, Thomas und Clemens gewidmet
und dem Andenken an Günter

Vorwort

Diesem Buch liegt meine im Herbst 2006 dem Fachbereich 9 - Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vorgelegte Habilitationsschrift zugrunde. Sie wurde für den Druck durchgesehen und um einige jüngere Handschriftenfunde und Forschungsbeiträge ergänzt.

Vielen ist zu danken. Ohne meine Mitarbeit an zwei Projekten der Deutschen Forschungsgemeinschaft wäre bereits die Materialbasis, auf die die Untersuchung sich stützt, mir in dieser Breite gar nicht zugänglich gewesen. Von 1991 bis 1993 haben es die Mittel des Münsteraner SFB 231 »Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit«, in den Jahren 2000 bis 2002 die des Hamburger SFB 538 »Mehrsprachigkeit« ermöglicht, Handschriften und Drucke vor Ort einzusehen oder in Reproduktionen heranzuziehen. Den ehemaligen Projektleitern, Prof. Dr. Klaus Grubmüller und Prof. Dr. Nikolaus Henkel, bin ich aufrichtig dankbar für die Freiräume, die sie mir für die Ausarbeitung eines eigenen Ansatzes immer bereitwillig eingeräumt haben. Von den Kolleginnen, Kollegen und Hilfskräften dieser Jahre, auf deren Vorarbeiten ich zurückgreifen konnte, die anregend gewirkt oder tatkräftig zugearbeitet haben, möchte ich hier nur Dr. Thomas Ehlen und André Drewelowsky nennen.

Zahlreiche Bibliotheken – größte wie München und Paris und kleinste wie die Historische Bibliothek St. Johannes in Warendorf-Milte – haben mir bei meinen Fragen und Wünschen geholfen. Und so mancher Kollege hat mich ungefragt unterstützt. Insbesondere Dr. Klaus Klein und Dr. Falk Eisermann haben mit hilfreichen Hinweisen nie gespart.

Herr Prof. Dr. Heiko Hartmann hat sich für die Veröffentlichung der Studie durch den de Gruyter-Verlag frühzeitig interessiert und dann sehr engagiert. Dafür, mindestens ebenso aber für seine Geduld bei der Erstellung der Druckfassung möchte ich ihm auch an dieser Stelle aufrichtig danken.

Für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe der »Quellen und Forschungen zur Literatur- und Kulturgeschichte« danke ich den Herausgebern, Herrn Prof. Dr. Werner Röcke und Herrn Prof. Dr. Ernst Osterkamp, der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften für die Übernahme der Druckkosten.

Wenn Bücher reden könnten, würde das vorliegende mehr als zwei Bände von allen den großen und vielen kleinen Lasten zu sprechen haben,

die seine Entstehung meiner Familie über Jahre aufgebürdet hat. Seine Widmung ist eine ganz unzureichende Antwort auf die Geduld, mit der sie diese Belastung immer ertragen hat. Schließlich wäre es ohne das unerschütterliche Vertrauen meiner Frau in mein Vorhaben und ohne ihre feste Zuversicht, dass es mit den mittelalterlichen Schulbüchern irgendwann denn doch einmal ein (dann hoffentlich gutes) Ende nehmen wird, so weit ganz gewiss nie gekommen.

Hamburg, im Spätsommer 2009

Michael Baldzuhn

Inhalt

Vorwort	VII
I <i>non lego, sed audio</i> : Einleitendes zu Gegenstand, Erkenntnisinteresse, Quellenkorpus, Vorgehensweise	1
II Grundlinien	22
1 Schule ohne Schulbuch: Avian-Überlieferung und Avian- Kommentierung vor dem 12. Jahrhundert	22
Exkurs 1: Ein vermeintlicher Avian-Kommentar Alkuins	45
2 Erste Ausweitung der Auslegungsinstrumente: Fabel-Epimythien	50
3 Von der Kommentierung zum Kommentar	55
3.1 Die Systematisierung der <i>expositio</i>	55
3.2 Die Entstehung des Kommentars aus dem Accessus	60
4 Die Konzeption des Schulbuchs im 13. Jahrhundert	67
4.1 Zwischenlösung: Separate Avian-Kommentare	69
Exkurs 2: Der Separatkommentar als Handreichung für die Predigtvorbereitung in den sogenannten Prosa-Avianen des 14. und 15. Jahrhunderts	79
4.2 Systematische Zusammenführung von Text und Kommentar: Der Aufstieg des Schülers zum Mit-Leser in Frankreich und England	84
4.3 Standardisierung des Textstudiums: Der französisch-englische »Liber Catonianus«	90
5 Die Re-Oralisierung des Schulbuchs im 14. Jahrhundert: Umbau der Kommentare für die Verbreitung im Diktat	105
6 Freisetzung des Schreibens: Potentiale des Buchdrucks	119

III	Die Aufnahme der Volkssprache ins Schulbuch	135
1	Wechselnde Konstellationen von Latein und Volkssprache: Die älteren ›Cato‹-Übersetzungen des 13. und 14. Jahrhunderts	136
1.1	Ein deutscher ›Cato‹ für den Laien: Konzeption und Verbreitung der ›Rumpfübersetzung/-bearbeitung‹	136
1.2	Der Zwettler ›Cato‹ (Übersetzungsfassung Z/Textgruppe I) als Experiment	158
1.3	Ein zweisprachiger ›Cato‹ als Unterrichtersatz: Stephans von Dorpat lateinisch-mittelniederdeutscher ›Cato‹	168
1.4	›Cato‹ und ›Facetus <i>Cum nihil utilius</i> ‹ im ›Hausbuch‹ Michaels de Leone (1347/50)	177
2	Von der gesprochenen zur geschriebenen Unterrichtssprache: Die Aufnahme des Deutschen in den Trivialunterricht seit der Mitte des 14. Jahrhunderts	182
2.1	Ein mittelfränkisches Erstlesebuch: Der ›Niederrheinische Cato‹	182
2.2	Ein ostmitteldeutsches Erstlesebuch: Der ›Schlesische Cato‹	192
2.3	Die Aufwertung der volkssprachigen Glosse in der deutschen <i>expositio ad litteram</i>	200
2.4	Eine Schulübersetzung als Grundlage des ›Zwielichten (rheinfränkischen) Cato‹	215
	Exkurs 3: Gaweins Rat – Der ›Amorbacher Cato‹	221
3	Extensiver und intensiver Ausbau im 15. Jahrhundert	223
3.1	Dispersion und Auffächerung	225
3.1.1	Textidentität und Textvarianz im Umfeld der Textgruppe III	225
3.1.2	Zur Überlieferungsgeschichte der Textgruppe III	238
3.2	Der deutsche ›Cato‹ auf universitärem Studienniveau	249
3.2.1	Der ›Michelstädter Cato‹	249
3.2.2	Der ›Ulmer Cato‹ (Übersetzungsfassung A/Textgruppe II)	253
	Exkurs 4: Lateinische Kommentare zu den ›Disticha Catonis‹ ...	264
4	Das Schulbuch im ökonomischen Kalkül: Die ersten Jahrzehnte des Buchdrucks	287
4.1	Orientierung am Berechenbaren: Die Druckausgaben des ›Ulmer Cato‹	288
4.2	Ausblendung des Unkalkulierbaren: Die Drucke des Rumpf-›Cato‹	294

4.3	Spielraum für neue Versuche: <i>Ein deutscher kathon mit ainem Register</i> als Losbuch (1492)	299
4.4	Volkssprachige Anteile an der Schulbuchproduktion zwischen 1470 und 1500	305
5	Vom akkumulativen Nebeneinander von Latein und Deutsch zum systematischen Gegenüber zweier Sprachen: Die ›Cato‹-Übersetzung Sebastian Brants (1498)	310
6	Ausgrenzung und Vernetzung der Volkssprache	321
7	<i>Libelli de institutis vitae communis</i> : Die »Verschulung« der Laienlektüre	327
7.1	Kontextwandel eines Erstlesebuchs: Die Druckausgaben des ›Niederrheinischen Cato‹ bis 1570	331
7.2	Ambivalente Produktion: Abraham Moters ›Cato‹ von 1535	335
7.3	Vereindeutigung: Ein niederdeutsches Moter-Florileg (›Hamburger Cato‹, um 1560).....	343
7.4	Der lateinisch-griechisch-deutsche ›Cato‹ als Stammbuch bei Johannes Baptista Caesarius (1585)	347
	Exkurs 5: Die griechischen Übersetzungen der ›Disticha Catonis‹ von Maximus Planudes, Johannes Mylius, Matthäus Zuber und Joseph Justus Scaliger	357
8	<i>Ut pueri facile discant</i> : Auf Umwegen zu neuen zweisprachigen Schulbüchern	361
8.1	Der lateinisch-französische ›Cato‹ Maturin Cordiers in anonymer Straßburger Übersetzung (1540)	362
8.2	Instrumentalisierung für den nationalen Sprachendiskurs (I): Die ›Cato‹-Ausgabe des Züricher Schulmeisters Johannes Fries (1551)	375
8.3	Die ›Cato‹-Ausgabe des Augsburger Ludimoderators Thomas Heis (1578)	386
9	Ausblicke ins 17. Jahrhundert	393
9.1	Nützlich, aber randständig oder wirkungslos: Die spracherschließenden Textausgaben des ›Klausenburger Prosa-Cato‹ (1620) und des ›Rintelner Cato‹ (1664)	394
9.2	Instrumentalisierung für den nationalen Sprachendiskurs (II): Martin Opitz' lateinisch-deutscher ›Cato‹ von 1629	407
IV	Zusammenfassung	419

Band II

V	Verzeichnisse zur Überlieferung	431
1	Avian: ›Fabulae‹	431
1.1	Handschriften mit dem Versteht	434
1.2	Handschriften mit separatem Kommentar	829
1.3	Mittelalterliche Bücherverzeichnisse	878
1.4	Vermisstes	910
1.5	Siglenkonkordanz zur Ausgabe GUAGLIANONES	921
2	›Disticha Catonis‹ deutsch	922
2.1	›Rumpfübersetzung/-bearbeitung‹	922
2.1.1	Handschriften	922
2.1.2	Drucke	934
2.2	Übersetzungsfassung Z (= Zwettler ›Cato‹ [= Gesamtübersetzung – Textgruppe I])	935
2.3	›Niederrheinischer (mittelfränkischer) Cato‹	936
2.3.1	Handschriften	936
2.3.2	Drucke	939
2.4	Stephan von Dorpat	941
2.4.1	Fassung A	941
2.4.2	Fassung B	943
2.5	›Zwielichter (rheinfränkischer) Cato‹	944
2.6	Übersetzungsfassung C (= Gesamtübersetzung - Textgruppe III)	946
2.7	›Schlesischer (ostmitteldeutscher) Cato‹	957
2.8	›Ulmer Cato‹ (= Übersetzungsfassung A [= Gesamtübersetzung – Textgruppe II])	965
2.8.1	Handschriften	965
2.8.2	Drucke	971
2.9	›Michelstädter Cato‹	975
2.9.1	Handschriften	975
2.9.2	Drucke	976
2.10	›Neusohler Cato‹	976
2.11	›Amorbacher Cato‹	977
2.12	›St. Galler Cato‹	977
2.13	›Ulmer Losbuch-Cato‹ (1492)	978
2.14	Sebastian Brant (1498)	979
2.15	Abraham Moter (1535)	984
2.16	›Straßburger Maturin Cordier-Übersetzung‹ (1540)	985
2.17	Johannes Fries (1551)	987

2.18	Thomas Heis (1578)	989
2.19	Johannes Baptista Caesarius (1585)	989
2.20	»Klausenburger Prosa-Cato« (1620)	990
2.21	Wort-für-Wort-Übersetzungen	990
2.22	Mittelalterliche Bücherverzeichnisse	992
2.23	Vermisstes ohne Textzuordnung	992
2.24	Siglenkonkordanz zu den Ausgaben von ZARNCKE und ZATOČIL	994
3	»Facetus <i>Cum nihil utilius</i> « deutsch	996
3.1	Handschriften	996
3.2	Drucke	1011
3.2.1	Drucke auf Grundlage von Text K	1011
3.2.2	Drucke auf Grundlage von Text V	1012
3.2.3	Drucke der Übersetzung von Sebastian Brant	1012
3.3	Siglenkonkordanz zur Ausgabe SCHRÖDERS	1015
	Abbildungsnachweise	1016
	Literaturverzeichnis	1018
1	Textausgaben, Faksimiles, Quellensammlungen	1018
2	Handschriftenkataloge, Lexika, Wörterbücher, Hilfsmittel	1034
3	Untersuchungen	1042
	Register	1071
1	Handschriften	1071
2	Drucke	1082
3	Personen, Werke, Sachen, Termini	1089

I. *Non lego, sed audio*: Einleitendes zu Gegenstand, Erkenntnisinteresse, Quellenkorpus, Vorgehensweise

*Sit man schuolbuoch in die hant
Krumpte und durch die gürtel want,
Sit wart unmêre schuolmeister lêre,
Ir lôn, ir fürderunge und ir êre.*

[Hugo von Trimberg: »Renner«, V. 16477-80]

Man kann es dem Lehrer an der Stiftsschule von St. Gangolf in Bamberg, Hugo von Trimberg, schlecht vorwerfen, die historische Bedeutsamkeit des Vorgangs nicht erkannt zu haben, der ihm gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Gestalt zunehmender Verbreitung von Schulbüchern in Schülerhand vor Augen trat. Dem *schuolmeister*-Ich in Hugos »Renner«, gewohnt, *in schuoler henden* nur *tafel und griffel* (V. 17392) zu sehen, erscheint das Vordringen von Schriftlichkeit in die verschiedensten Lebensbereiche der mittelalterlichen Gesellschaft, und unter anderem auch in seinen Schulunterricht, vor allem als materielle (*lôn*) und soziale (*êre*) Gefährdung seiner Existenz, deren Aufgabe doch gerade in der personalen Vermittlung von *lêre* gesehen wird. Überdies sei in schriftlicher Form verfügbare *lêre*, von solcher personalen Vermittlung durch den Lehrer qua Medium entkoppelt, auch den Schülern selbst abträglich, da sie ihnen äußerlich zu bleiben drohe:

*Von schuolern.
Sô kumt aber einer und siht hin in,
Der koufet schoeniü büechelîn,
Diu er mit im ze lande füere
Und nimmer mêr si denne gerüere.*

[»Renner«, V. 16765-68]

Die im »Renner« im Rahmen des Gegensatzes von nur äußerlicher und »eigentlicher«, innerer Aneignung formulierte Kritik an einem von der Vermittlung von Angesicht zu Angesicht im Unterricht abgekoppelten Umlauf schriftlichen Wissens sieht nur einseitig die Gefahren einer Veräußerlichung, übersieht hingegen die aus der medialen Distanzierung erwachsenden Potentiale. Damit steht der »Renner« in einer Tradition, die bis zum Gründungsmythos von der Erfindung der Schrift durch den ägyptischen Gott Theut zurückreicht.¹ Allerdings kann Einsicht bereits

1 Platon: »Phaidros« 274e-275b (Platonis opera, recognovit brevique adnotatione critica instruxit IOANNES BURNET. 5 Bd.e. Oxford o. J. [1900-07], Bd. 2).

unter den unmittelbar Betroffenen in die Leistungsfähigkeit einer neuen Kommunikationstechnologie – denn »technology, properly interiorized, does not degrade human life but on the contrary enhances it«² – nur derjenige erwarten, dem selbst die Möglichkeit zu vergleichendem Rückblick auf zurückliegende technologische Entwicklungsschübe gegeben ist.³ Eine solche Erwartung setzt jedoch eine Verfügbarkeit historischen Wissens voraus, die eher die Moderne kennzeichnet, hingegen der literal-oralen Mischkultur des Mittelalters nicht selbstverständlich unterstellt werden darf.⁴ Deshalb nehmen hochmittelalterliche Kommentatoren zum Lemma *glossa/glosa* in ihren Interpretamenten, wenn sie die Bemerkung anbringen, der Kommentar lege den Text aus *sicut lingua magistri*, selbstverständlich an der ihnen vertrauten traditionellen Vermittlungssituation von Wissen, an der Präsenz des Lehrers im Unterricht unter Anwesenden Maß, statt die konzeptionell weiterreichende Leistungsfähigkeit schriftlicher Textauslegung gegenüber allein mündlicher in aller Detailliertheit herauszustellen. Und deshalb geht der Bamberger Schulmeister gar so weit, seiner an physisch-medialer Präsenz ausgerichteten Wahrnehmung noch die Schulbücher selbst zu unterwerfen. Indem sie im »Renner« nur als »krumm gemachte« Buchkörper vor Augen gestellt werden – denn gemeint ist V. 16477f. wohl der Vorgang des Zusammenrollens der Pergamente, um sie hinter den Gürtel gesteckt transportieren zu können – wird aus der Perspektive einer das *schlichte* und das *krumbe* kontrastierenden Wertsemantik das Missliche eines derartigen Zustands bereits äußerlich anschaulich.⁵

2 ONG 1982, S. 83.

3 Unter dieser Voraussetzung hat sich MICHAEL GIESECKE dem Buchdruck der frühen Neuzeit zugewandt, um aus ihm Einsicht in potentielle Folgen des Medienwandels im ausgehenden 20. Jahrhundert gewinnen zu können. Vgl. GIESECKE 1991, S. 21f., sowie in dem der 1998 erschienenen Taschenbuchausgabe S. 945-947 beigegebenen Nachwort S. 946: »[...] Politiker, die Rat für medienpolitische Entscheidungen und für die Perspektiven einer globalen Kulturpolitik brauchen – für sie alle ist »Der Buchdruck in der frühen Neuzeit« nicht bloß Beschäftigung mit Vergangenenem, sondern eine aktuelle Orientierungshilfe.«

4 Vgl. zum Verhältnis von geschichtlichem Denken und Schriftlichkeit die grundsätzlichen Bemerkungen von JACK GOODY und IAN WATT: Konsequenzen der Literalität. In: GOODY/WATT/GOUGH 1986, S. 63-122, hier S. 72f. und S. 88-95.

5 Weitere Belege für die mittelalterliche Herausstellung der Physis von Schrift und ihrer materialen Träger etwa bei JAN DIRK MÜLLER: Der Körper des Buchs. Zum Medienwechsel zwischen Handschrift und Druck. In: Materialität der Kommunikation. Hg. von HANS ULRICH GUMBRECHT und K. LUDWIG PFEIFFER. Frankfurt/M. 1988 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 750), S. 203-217. Zum Bedeutungsspektrum von *krumb* und *schlicht* im »Renner« vgl. etwa noch V. 2229f., 3619f., 3818-3820, 6575f., 7859-7862, 8659f., 8922-8925, 12109-12112, 13837f., 23379f., 24197f. Faktisch dürfte dem Verfasser des »Renner« eher der dünnere Einzeltextfaszikel im flexiblen Koperteinband – vgl. zur Sache SCHNEIDER 1999, S. 172f. mit weiterer Literatur – als das aufwändigere Beutel-

Im Vergleich zum »Renner« erscheint die moderne Sicht auf mittelalterlichen Schulunterricht und seine schriftlichen Medien – diese seien hier nur vorläufig in Anknüpfung an die deutschen Erstbelege für das Wort im »Renner« als »Schulbücher« bezeichnet⁶ – oft auf genau entgegengesetzte Weise einseitig. Untersuchungen, die Schulgeschichte im wesentlichen über die Beschreibung eines Kanons gelesener Texte und seines Wandels erfassen, stellen gerade die schriftlichen Quellen in ihren Mittelpunkt.⁷ Und Beschreibungen, die sich – nach dem Schema: die frühmittelalterlichen Kloster- und Domschulen, die hochmittelalterliche Universität, die Stifts- und Stadtschulen des Spätmittelalters – insbesondere an der Abfolge und Ausdifferenzierung von Schultypen orientieren, ohne systematisch auch den sehr verschiedenen Institutionalierungsgrad der verschiedenen Typen zu bedenken, der wesentlich vom Verzicht auf oder von der Indienststellung von Schriftlichkeit für die Organisation des Unterrichts bestimmt wird, unterstellen schon im Ansatz eine enge Verbindung von Schule und Schriftgebrauch.⁸ Auch die Forderung, Schulgeschichte statt aus präskriptiven oder deskriptiven Quellen entschiedener aus den Handschriften selbst heraus zu schreiben, geht dort, wo Handschriften ungebrochen als schriftlicher Niederschlag des Unterrichtsgeschehens aufgefasst werden, implizit von einer individuellen Verfügbarkeit und situationsbezogenen Zuhandenheit des Mediums aus sowie von Funktionen – im Kern von jener, mündliche Abläufe abbildend gleichsam zu protokollieren –, die wohl eher neuzeitliche als mittelalterliche Verhältnisse kennzeichnen, auf jeden Fall aber statt vorausgesetzt zu werden erst

buch/Gürtelbuch – vgl. wiederum SCHNEIDER 1999, S. 173f. – vor Augen gestanden haben. Letzteres wurde eher für die persönliche Andacht anleitende Texte benutzt, die erste Einbandart hingegen im Spätmittelalter bezeichnenderweise auch als *ligatura more studentium* bezeichnet – vgl. BISCHOFF 1986, S. 51f.

- 6 Vgl. LEXER, Bd. 2, Sp. 822, sowie im »Renner« noch V. 8785-8788 (*Judisten kunst bāt nu verdrungen | Bī den alten und bī den jungen | Schuolbuch und aller künste muoter* [sc. *grammatica*, M. B.] | *Daz machet der gītikeit fuoter.*) und V. 16087-16094 (*Schuolbuoch, der nu nieman gert, | Wārn hie vor liep unde wert | Bī mīnen zīten in sebzic jāren, | Dō die liute einveltic wāren: | Sō gēnt nu niuwe künste her vūr, | Bī den ich wēnic iht guotes spūr | Denne hōchfart und gītikeit | Und schōne gemālte glichsenheit.*) An diesen Stellen steht das Schulbuch jeweils als *pars pro toto* für Unterricht insgesamt.
- 7 Für diesen Ansatz stehen etwa die Arbeiten von GLAUCHE 1970 und MUNK OLSEN 1991.
- 8 Solche Beschreibungen sind vor allem in Überblicksdarstellungen anzutreffen. Vgl. etwa – um nur ein einziges, aber relativ breitenwirksames Beispiel zu nennen – die unter die Überschrift »Zum mittelalterlichen Bildungswesen: Mündliche volkssprachliche und schriftliche lateinische Klerikerkultur« gestellte und allein in die beiden Unterkapitel »Die Klosterschule« und »Die Universitäten« geteilte Übersicht zur »Klerikerkultur: zum mittelalterlichen Unterrichtswesen« bei HILKERT WEDDIGE: Einführung in die germanistische Mediävistik. 6., durchgesehene Auflage. München 2006, S. 45-57.

einmal positiv ausgewiesen werden müssten.⁹ Die Begeisterung der Zuversicht, mithilfe einer Handschrift wirklich einmal, wie man gelegentlich lesen kann, dem Lehrer gleichsam über die Schulter schauen zu können,¹⁰ ist angesichts der Verbindung einer durchaus beeindruckenden Vielfalt und Komplexität der Formen, in denen in Schulhandschriften Texte bearbeitet werden,¹¹ mit der oft kleinteiligen und oft flüchtig anmutenden Handschriftlichkeit des einzelnen Exemplars zwar durchaus verständlich, da sie auf den ersten Blick die individuelle Disponibilität der Erschließungselemente suggerieren muss. Der weitergehenden Unterstellung aber eines folglich präzise funktional oder gar auf sehr spezifische unterrichts-didaktische Erfordernisse zugerechneten Medieneinsatzes muss dennoch mit großer Skepsis begegnet werden. Oft dürfte der Eindruck individueller Textbearbeitung nämlich eher der Tatsache geschuldet sein, dass vielfach aufgesplitterte Texttraditionen gerade im Bereich des lateinischen Schulschrifttums einfach noch nicht zureichend erschlossen sind, sodass auch Fälle schlichterer Reproduktion vorerst nur aufgrund des unzureichenden Forschungsstandes als solche unerkant bleiben.¹²

Die Einseitigkeiten der mittelalterlichen wie der modernen Wahrnehmung von Schulunterricht lassen sich auf zwei Kernszenen der Aneignung von *lère* reduzieren. Bei Hugo von Trimberg vollzieht sie sich letztlich nur mündlich in der Kommunikation unter Anwesenden, im Unterrichtsge-

9 Die Forderung nach stärkerer Ausrichtung an der handschriftlichen Überlieferung wurde schon 1905 von HEUBAUM aufgestellt. Etwas anders akzentuiert seine Kritik PUFF 1995, S. 43 (überschätzt [...] die spontane Wandelbarkeit dieser Materialien«).

10 Vgl. etwa HANS P. A. OSKAMP: »And so the schoolteacher's hand in MS Plut. 78.19 in the Laurentian Library not only gives us an opportunity to look in during the lessons, but also shows us the frustrations of a twelfth-century teacher who has put so much unnecessary work into preparing his lessons« (A schoolteachers hand in a Florentine manuscript. In: *Scriptorium* 31 [1977], S. 191-197, hier S. 197). Ein beliebiges zweites Beispiel: »The manuscripts and the occasional remarks of the masters enable us to enter the carolingian schoolroom« – so etwa CONTRENI 1992/1984, S. 66. Solcher Emphase muss man freilich der Gerechtigkeit halber von Fall zu Fall ihren besonderen forschungshistorischen Kontext anrechnen, für den es bisweilen zunächst überhaupt einmal geboten schien, überlieferungsnähere Analysen einzufordern. Vgl., um beim zuletzt zitierten Beispiel zu bleiben, etwa CONTRENI 1992/1989b, S. 15f.

11 Den anschaulichsten Überblick vermittelt gegenwärtig die großzügig bebilderte Monographie von WEIJERS 1996. Das Formenspektrum speziell volkssprachiger Texterschließung ist bei HENKEL 1988 systematisch erfasst.

12 Entsprechend fallen dann die Ergebnisse systematisch angelegter Analysen aus: »Die Untersuchungen an den beispielhaft ausgewählten Werken haben die [...] Vorstellung ganz und gar widerlegt, es könnten im Schulschrifttum, das den Schülern ja nicht gedruckt vorgegeben wird, sondern im und für den Unterricht immer erst entsteht, Spuren der mündlichen Vermittlung oder auch des Gebrauchs der Volkssprache aufzufinden sein. Nicht nur die eigentlichen Unterrichtsbücher, sondern auch der Umgang mit ihnen, wie er sich in den texterschließenden Materialien (Glossen, Kommentare, Accessus) präsentiert, sind schriftlich fixierte Tradition« (GRUBMÜLLER 2000, S. 8).

sprach. Demgegenüber steht in der anderen Szene die isolierte Schreib-tischexistenz und ihr ubiquitärer Zugriff auf frei verfügbares, immer schon schriftlich fixiertes Wissen im Mittelpunkt. Die vielen Holzschnitte, die zahlreichen gedruckten Schulbüchern des 15. und frühen 16. Jahrhunderts vorangestellt wurden, um potentiellen Käufern die unterrichtliche Anwendungssituation des Textes vor Augen zu führen (vgl. Abb. 1), entwerfen hingegen eine zwischen diesen zwei Extremen gerade vermittelnde Vorstellung.¹³ Einerseits zeigen sie Lehrer und Schüler in einer Situation mündlicher Kommunikation von Angesicht zu Angesicht, betonen also ganz wie Hugo von Trimberg die Bindung des Unterrichts an Mündlichkeit und die körperliche Präsenz aller Anwesenden. Andererseits aber verzichten sie nirgends darauf, Bücher als Elemente des Unterrichts abzubilden, sodass mündliche Rede regelmäßig von Schriftlichkeit begleitet wird. Bezeichnenderweise vermag eine kleine Szene in einem Gesprächsbüchlein des 15. Jahrhunderts den Gedanken, ein Schülerleben sei wesentlich von der Tätigkeit des Lesens bestimmt, einerseits nur als Missverständnis zu fassen, benennt aber andererseits in der Präzisierung der Korrektur, man lese nicht, sondern höre, dann gerade keine Lehrer und deren Vorträge, denen man zuhörend folge, sondern Werke, in Büchern schriftlich fixierte Texte also, »über« die man »hört«:

»*Es tu scholaris?*«

»*Sum.*«

»*Quid legis?*«

»*Non lego, sed audio.*«

»*Quid audis?*«

»*Tabulam vel Donatum vel Alexandrum vel logicam vel musicam.*«¹⁴

Behält man konsequent die Unterrichtssituation als primären Verwendungszusammenhang von Schulbüchern und damit Unterricht als die pädagogische Kernszene von Schule überhaupt im Blick, dann besteht

13 Zahlreiche weitere Bildbeispiele versammeln SCHREIBER/HEITZ 1908 und KIRK 1988. Im Sinne GENETTES formen solche Illustrationen visuelle »Schwellen« zwischen Text und Rezipient aus: GÉRARD GENETTE: Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches. Mit einem Vorwort von HARALD WEINRICH. Aus dem Französischen von DIETER HORNIG. Frankfurt/M., New York, Paris 1989 [zuerst u. d. T. »Seuils«, Paris 1987]. Dass solche »Schwellen« nicht erst einen Effekt der mit der Verbreitung des Buchdrucks sich beschleunigenden Entkoppelung von Textproduktion und -rezeption darstellen, belegt mit reichem Material aus Handschriften CHRISTEL MEIER: Das Autorbild als Kommunikationsmittel zwischen Text und Leser. In: *Comunicare e significare nell'alto medioevo*. 15-20 aprile 2004. Spoleto 2005 (Settimane di studio della Fondazione Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 52), S. 499-534 [mit Diskussionsbericht S. 535-538].

14 Unter Ergänzung der Interpunktion zitiert nach dem bei Melchior Lotter und Konrad Kachelofen aufgelegten Leipziger Druck von 1496 (GW Nr. 9411, Bl. A3r). Vgl. zum Werk und seiner Überlieferung BAEBLER 1885, S. 189-195, HENKEL 1988, S. 242f., und BODEMANN/GRUBMÜLLER 1992 (Nachträge zur Überlieferung dort S. 192f.).

also weder, im einseitigen Anschluss an die Sichtweise Hugos von Trimberg, Anlass zu der Einschätzung, Unterricht habe sich wesentlich mündlich abgespielt und wir könnten folglich über ihn nichts mehr in Erfahrung bringen, Anlass zu Agnostizismus also, noch besteht, im einseitigen Anschluss an ubiquitär entfalteten Schriftgebrauch implizierende Ansätze, Anlass zu einer Euphorie, der weitergehende Einsicht allenfalls wegen gegenwärtig noch mangelhafter Quellenerschließung verbaut erscheinen mag.



Abb. 1: *Magister cum discipulis*-Holzschnitt auf dem Titelblatt einer Ausgabe der »Disticha Catonis« (Köln: Heinrich Quentell, 1496 [GW Nr. 6314, Bl. A1r])

Als sachgemäß erscheint vielmehr ein Ansatz, der vom Ineinander schriftlicher und mündlicher Kommunikation mittelalterlichen Schulunterrichts ausgeht und den verschiedenen Ausprägungen dieses Ineinanders nachgeht. Ein solches Vorhaben bräuchte sich, da dem gelehrten Unterricht regelmäßig bereits schriftlich fixierte Primärtexte zugrunde liegen, zum Beispiel die im Gesprächsbüchlein des ›Es tu scholaris‹ genannte ›Ars grammatica‹ des Donat, nicht einmal auf Zeitabschnitte besonders entfalteter Schriftlichkeit, auf das Spätmittelalter etwa, zu beschränken. An den dem Unterricht zugrundegelegten Schulbüchern entlang lässt sich das Ineinander von Mündlichkeit und Schriftlichkeit über mehrere Jahrhunderte hinweg auf immer schon schriftlicher Grundlage verfolgen.

Trotz der intensiven Debatte der letzten Jahre über Mündlichkeit und Schriftlichkeit mittelalterlicher Kultur im allgemeinen und das Verhältnis von Aufführung und Schrift im besonderen¹⁵ blieb die Gelegenheit, sich hier den Schulunterricht als einen Vergleichshintergrund zu erschließen, bisher nahezu ungenutzt.¹⁶ Dabei lässt sich gerade der Schulunterricht als Kommunikations- und Mediengebrauchssituation unter Anwesenden aufgrund seiner institutionellen Fixierung methodisch in recht präzisen Grenzen ansteuern, gewährt er synchronisch Einsicht in ein möglicherweise avanciertes, auf jeden Fall relativ breitenwirksames Spektrum von Verschränkungen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit und erlaubt er, diachronisch gesehen, Medienrelationen über längere Zeitstrecken hinweg in ihren Verschiebungen zu beschreiben. Speziell der Quellentyp des Schulbuchs lässt sich anhand konsistent aufgebaute Materialreihen untersuchen und bietet somit insbesondere die Chance, die Makroperspektive auf den Literalisierungsprozess als solchen immer wieder mikroperspektivisch vom einzelnen Dokument her zu fundieren und so, an Einzelfällen ansetzend, nach ganz konkreten Ansatzpunkten und Antrieben für ausgeteilter Schriftgebrauch zu fragen. Wiederum makroperspektivisch betrachtet sollte sich in der Überschau schließlich erkennen lassen, mit welcher spezifischen Schrittweite eigentlich im schulisch situierten Texthandeln der Weg in die Schriftlichkeit begangen wird.

Die Kernfrage der vorliegende Untersuchung lautet daher: Auf welche spezifische Weise partizipiert eigentlich die Schule in ihren Schulbüchern an der Literalisierung der mittelalterlichen Gesellschaft? Ihr liegt die These zugrunde, dass in der Schule nicht nur Voraussetzungen für die Literalisierung der mittelalterlichen Gesellschaft bereitgestellt werden, sondern die Institution selbst Anteil an diesem Prozess hat. Wie jede, sei es sprachwissenschaftlich, sei es literaturwissenschaftlich, auf historische Kommunika-

15 Vgl. etwa die Beiträge in: Aufführung und Schrift 1996.

16 Siehe jedoch weiter unten zu den Arbeiten des ehemaligen Teilprojekts C am Sonderforschungsbereich 231.

tion ausgerichtete Untersuchung, die die mediale Verfasstheit ihres Gegenstands mitreflektiert, sieht auch die vorliegende sich damit in ein besonderes Verhältnis zu ihrer schriftlichen Quelle, zum überlieferten Text gestellt. Da schon im konzeptionellen Ansatz qua Medium prinzipiell relativiert, kann ihm nämlich nicht einfach von vornherein eine zentrale Stellung zugestanden werden. Seine Stellung muss für den jeweiligen kommunikativen Kontext, für den eben auch Mündlichkeit als das kommunikative Geschehen prägender Faktor zu bedenken ist, vielmehr immer erst noch beschrieben werden – und mit ihr dann auch der Grad, in dem er von diesem Kontext Zeugnis ablegt und der sich im Zuge der Literalisierung dieses Kontextes durchaus verändern kann.¹⁷

Welche Auswirkungen solche konzeptionelle Dezentrierung des schriftlichen Textes auf die praktische Arbeit hat, lässt sich ersehen, wenn man sich nur den beträchtlichen, aber weithin unerschlossenen Bestand an Werken vergegenwärtigt, die der sogenannten moraldidaktischen Schullektüre zugerechnet werden – hierunter fallen etwa alle die für den Unterricht herangezogenen Werke der lateinischen »Klassiker« wie Vergil, Ovid und Horaz, die durchaus auch in anderen Funktionen verwendet wurden – und dann die Aufgabe, aus den entsprechenden Textzeugen speziell jene zu ermitteln, die unterrichtlichen Gebrauchssituationen zugeordnet werden können, andere hingegen auszuschließen und auf diese Weise Unterricht in distinkten textuellen Erscheinungsformen eine Kontur zu verleihen, die ihn von anderen Verwendungen eines Textes unterscheidet. Hier ist nämlich zumindest im Ansatz die Möglichkeit zu berücksichtigen, dass sich ein entsprechender Gebrauchskontext im Zuge seiner Literalisierung als schriftlich distinkter überhaupt erst allmählich herausgebildet haben könnte. Ein funktional ausdifferenzierter Fundus an Möglichkeiten, auf die eine oder andere Art Texte in schriftlicher Form zu »verarbeiten«, der gerade den unterrichtlichen Gebrauchsraum kennzeichnen würde, hat vielleicht gar nicht immer und überall schon selbstverständlich bereitgestanden. Gewiss sind »Gestalten [...] multifunktional – Funktionen [...] polymorph«.¹⁸ Allerdings lässt sich auf einer Beobachtungsebene niedrigeren Abstraktionsgrades durchaus beobachten, wie zunächst gar nicht auf Unterricht allein ausgerichtete Typen der Textgestaltung im Zuge einer voranschreitenden Auffächerung seit dem Hochmittelalter zunehmend zum Gegenstand von Entscheidungen werden, einen Text eben so oder anders, für einen bestimmten Gebrauch sinnvoller, für andere Funktionen weniger zweckmäßig aufzubereiten. Die historische Ausdifferenzierung schriftsprachlicher Handlungsmöglichkeiten schafft erst die Vorausset-

17 Diese hermeutische Konsequenz hat der methodologisch ausgerichtete Beitrag von OESTERREICHER 1998 nachdrücklich herausgearbeitet.

18 KUHN 1980, S. 96.

zung in der Sache, die Frage nach der Zuordnung von Gestalten zu Funktionen stellen zu können – und dann, wie KUHN das mit gutem Grund getan hat, etwa darauf hinzuweisen, dass zu einsinnigen Zuordnungen selbst im 15. Jahrhundert oft noch kaum Anlass besteht.¹⁹ Die Dezentrierung des schriftlichen Textes schärft in der Einzelanalyse des jeweils überlieferten Textes und seines Trägers, der Handschrift, den Blick für die in der Beschaffenheit der Sache begründeten hermeneutischen Grenzen des Versuchs, schriftliche Quellen und Gebrauchskontexte und -funktionen überhaupt wechselseitig einander zuordnen zu können. Unterricht, so wird daher die Folgerung lauten, darf im methodischen Ansatz der vorliegenden Untersuchung nicht als in schriftlicher Form immer schon gegebenes *reconstruendum* vorausgesetzt werden, sondern hat lediglich den Status eines Regulativs einzunehmen: einer leitenden Vorstellung vom möglichen Gebrauchskontext eines Textes, auf den hin jede einzelne Quelle potentiell befragt werden kann.²⁰

Man könnte diese methodischen Einschränkungen und Ausweitungen als hinderlich empfinden. Erst sie jedoch heben nachhaltig den besonderen Erkenntnisgewinn einer hermeneutisch Schriftlichkeit und Schule zunächst entkoppelnden und schriftliche Texte dezentrierenden Analyse von Schulbüchern – oder, wie jetzt besser und weiter gefasst zu formulieren wäre: von Unterrichtsschriftlichkeit – ins Bewusstsein. Den Analysen eröffnet sich damit die Perspektive, vom Unterricht und seinen insbesondere schriftlichen Medien ausgehend die Herausbildung und Ausdifferenzierung eines funktional spezifischen schriftsprachlichen textbezogenen Handelns zu erfassen und darin einen elementaren kulturprägenden Vorgang zu beschreiben: wie sich im Mittelalter Schule in ihren Medien als Institution konstituiert.

Sowenig sich dieser Ertrag in der praktischen Arbeit ohne zuweilen mikroskopische Rücksicht auf die Philologie des einzelnen Textes, seine Geschichte und seine Überlieferung einfahren lässt, sowenig gelingt das ohne Rücksicht auf die methodisch grundlegende Unterscheidung von medialer und konzeptioneller Schriftlichkeit.²¹ Gerade die Tatsache, dass Schriftlichkeit medial im dem Unterricht zugrundegelegten Schulbuch immer wieder – siehe das oben abgebildete Beispiel – in die Mündlichkeit des Unterrichts zurück überführt wird, zwingt ja zu der Frage, wieweit das

19 Ebd.

20 Diese Einsicht übernehme ich von OESTERREICHER 1998, S. 23: »Es ist zu beachten, dass ein Begriff wie »originäres kommunikatives Geschehen« dabei allein *regulativ* zu verstehen ist und keinesfalls substantialisiert werden darf.«

21 Diese Unterscheidung wurde von KOCH/OESTERREICHER 1985 begründet. Vgl. zuvor schon CURSCHMANNs Differenzierung zwischen »Mündlichkeit der Kommunikation« und »Mündlichkeit der Konzeption« (1984, S. 235).

Schulbuch eigentlich konzeptionell an diesen Rücktransfer in die Lehrer-Schüler-Kommunikation angepasst wurde, wieweit es ihn konzeptionell schriftlich vor- und durchgestaltet.

Um die Frage nach dem Wandel des konzeptionellen Designs schriftlicher Unterrichtsmaterialien im oben skizzierten Horizont möglichst umfassend anzugehen, darf das Untersuchungskorpus nicht zu eng zugeschnitten werden. Zum ersten sollte die Frage nicht erst entlang von Quellen verfolgt werden, deren Entstehung sich bereits mit dem hochmittelalterlichen Verschriftlichungsschub von Schule verbindet, wie er prominent in der Entstehung der Universitäten zum Ausdruck kommt und sich etwa in überaus wirkmächtigen Werken – das bekannteste Beispiel ist sicherlich Alexanders de Villa Dei im ausgehenden 12. Jahrhundert entstandene ›Doctrinale‹ – niederschlägt. Nach Möglichkeit sollte bei der Auswahl eines entsprechenden Textkorpus noch hinter diese Zeitphase, im Idealfall bis in karolingische Zeit zurückgegriffen werden. Zum zweiten ist es von Vorteil, wenn die zu analysierenden Werke nicht allein für den Unterricht herangezogen wurden, sondern daneben in anderen Gebrauchskontexten begegnen. Speziell schulische Verarbeitungsformen von Texten lassen sich dann nämlich kontrastiv kennzeichnen und zudem Vorgänge der Herausbildung und Stabilisierung des Diskursraumes zusätzlich entlang seiner Grenzen erfassen. Hier bietet sich dann insbesondere an, unter den erwähnten moraldidaktischen *auctores* nach Geeignetem zu suchen. Drittens schließlich sollte das mit dem Korpus anvisierte Unterrichtsniveau eher niedriger statt hoch angesiedelt sein. Je näher sich dabei an der Grenze des Übergangs von der ephemeren Unterrichtsschriftlichkeit auf Wachstafeln zu einem Mediengebrauch operieren lässt, der auch die Überlieferungschance hat, den Weg in dauerhafte Schriftlichkeit zu finden, desto besser.²² Denn so kann den Erkenntnissen am ehesten eine gewisse Repräsentativität in der Breite gesichert werden. Aber nicht nur deshalb muss insbesondere die Eingangsstufe des gelehrten Unterrichts die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sondern auch wegen der besonderen Lernvoraussetzungen der in die Welt der schriftkundigen und Schriftlichkeit verwendenden *litterati* gerade an dieser Stelle überhaupt erst einmal einzuführenden Schüler. Denn auf der Eingangsstufe des gelehrten Unterrichts stehen nicht nur Mündlichkeit und Schriftlichkeit strukturell in engstem Kontakt zueinander, sondern auch Latein und Volkssprache, unterliegen daher die Ausdrucksformen schriftlicher Kommunikation – so möchte man zumindest vermuten – dem größten Anpassungsdruck an die Erfordernisse des mündlichen Unterrichts.

22 Vgl. zum weitreichenden Hintergrund die grundsätzlichen Überlegungen zu Überlieferungschance und Überlieferungszufall als Faktor der Textüberlieferung bei ESCH 1985.

Die Einsicht in diesen strukturellen Zusammenhang lag auch dem bis 1993 arbeitenden Teilprojekt C »Schriftlichkeit und Volkssprache im Bereich von Schule und Trivialunterricht« des Sonderforschungsbereichs 231 »Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter« zugrunde, an dessen Zuschnitt in diesem Punkt angeknüpft werden kann. In der Ausgangsthese allerdings, dass Schule nicht nur die Voraussetzungen für die Literalisierung der mittelalterlichen Gesellschaft bereitstellt, sondern die Institution als solche selbst Anteil an diesem Prozess hat, hebt die vorliegende Untersuchung sich von diesen Vorleistungen dezidiert ab.²³ Die Folgen sind, wie oben dargelegt, ein anders ausgerichtetes Untersuchungsinteresse, eine von vornherein entschiedenere Ausrichtung auf die Textgebrauchssituation Unterricht sowie ein hermeneutisch notwendig weitergehend reflektierter Rückgriff auf das Instrumentarium der gebrauchsfunktionalen Text- und Überlieferungsanalyse.

Aus den am Teilprojekt auf breiter Materialbasis gewonnenen Ergebnissen hebe ich als für die vorliegende Untersuchung grundlegend vor allem die Widerlegung der Erwartung hervor, einzelne mündliche Unterrichtsabläufe würden sich regelmäßig in der Schriftlichkeit der erhaltenen Textzeugen niederschlagen. Von hierher erfährt die Ausrichtung der Untersuchung auf die Ebene konzeptioneller Schriftlichkeit eine zusätzliche Berechtigung in der Sache. Zum weiteren ist dies Ergebnis wichtig, weil die Einsicht, dass sich gerade auf dem Eingangsniveau des gelehrten Unterrichts nicht nur Mündlichkeit und Schriftlichkeit, sondern auch das Lateinische als die Vatersprache der schriftkundigen *litterati* und die Volkssprache als die Muttersprache der schriftunkundigen *illiterati* gegenüberstehen, seinerzeit die Erwartung begründet hat, dass sich von den auf dieser Stufe verwendeten Unterrichtsmaterialien immer auch Einblicke in das Verhältnis von Latein und Volkssprache im Schulunterricht ergeben könnten. Diese Erwartung hat sich indes nicht bestätigt: eben weil die Mündlichkeit des Unterrichts nicht unmittelbar in die Schriftlichkeit der Unterrichtsmaterialien zurückfließt. Trotz dieses negativen Ergebnisses sollte aber der fruchtbare Grundgedanke nicht vorschnell aufgegeben werden. Das negative Ergebnis stellt nämlich lediglich eine Folge der vernachlässigten Unterscheidung von medialer und konzeptioneller Mündlichkeit/Schriftlichkeit dar. Es müsste nur das Untersuchungskorpus anders zugeschnitten werden – nämlich so, dass die Volkssprache bereits auf der konzeptionellen Ebene als relevanter Faktor ins Spiel kommt. Lateinogrammatiken (Hugo und Konrad Spechtshart von Reutlingen: »Speculum grammaticae«, Ludolf de Luco: »Flores grammaticae«)²⁴ und Werke, die keinerlei schulgebundene Bearbeitung in der Volkssprache erfahren haben (»Fabulae Aviani«),²⁵ erscheinen dann weniger geeignet. Eher schon bieten sich lateinische Schultexte an, die in den Handschriften nicht nur vereinzelt und partiell – etwa in den Interlinearglossen – Entspre-

23 Vgl. die Projektvorstellung in: Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter. Der neue Sonderforschungsbereich 231 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. In: FMSSt 22 (1988), S. 388-409, hier besonders S. 400. Die Ergebnisse der Projektarbeit sind zusammengeführt in: Schulliteratur im späten Mittelalter 2000.

24 Vgl. dazu die Beiträge von KLEIN, BAUMGARTE, BODEMANN/KRETZSCHMAR, BODEMANN/BLEUMER und SCHEUER in: Schulliteratur im späten Mittelalter 2000.

25 Vgl. dazu den entsprechenden Beitrag von SUERBAUM in: Schulliteratur im späten Mittelalter 2000, sowie zur Avian-Rezeption in der Volkssprache im Überblick BALDZUHN 2004, Sp. 200-203.

chungen in der Volkssprache gefunden haben, sondern von denen bereits im Vorfeld der Untersuchung bekannt ist, dass ihre volkssprachige Erschließung dem Schulunterricht in größerer Breite zur Verfügung gestellt wurde. Das ist vor allem in den Reimpaarübersetzungen moraldidaktischer *auctores* der Fall – allerdings erst seit dem Spätmittelalter.²⁶

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen versucht die Untersuchung ihr Ziel auf der Grundlage zweier verschiedener, jedoch sich ergänzender Textkorpora zu erreichen. Entlang der mittelalterlichen Text- und Überlieferungsgeschichte der lateinischen Fabelsammlung des Avian, die von karolingischer Zeit bis in den Buchdruck des beginnenden 16. Jahrhunderts hinein für den Anfängerunterricht im Lateinischen herangezogen wurde,²⁷ sollen in einem ersten Arbeitsschritt Grundzüge der Literalisierung des mittelalterlichen Trivialunterrichts erfasst werden. Von der Vermutung ausgehend, dass insbesondere der Kontakt zur Volkssprache auf die Ausdrucksformen schriftlicher Kommunikation im Schulbuch einen gewissen Anpassungsdruck ausgeübt haben muss, werden in einem zweiten Arbeitsschritt dann die Analysen enger auf die Aufnahme der Volkssprache in die schriftlichen Unterrichtsmaterialien eingestellt: entschiedener damit auf den Vorgang der Ausweitung des schriftlichen Textangebots in Rücksicht auf die besonderen Lernvoraussetzungen des Schülers. Dazu werden die – wiederum im Anfängerunterricht des Lateinunterrichts zu verortenden – lateinischen »Disticha Catonis« im Ausschnitt ihrer Übersetzungen ins Deutsche herangezogen, die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und in wirkmächtiger Zahl bis ins 17. Jahrhundert hinein entstehen.²⁸

Die Überlieferung ist hier wie dort einigermaßen überschaubar, garantiert aber zugleich in ihrer relativen Breite wie in ihrer zeitlichen und räumlichen Erstreckung und stratifikatorischen Verteilung durchaus Repräsentativität.

Die Zahl der Textzeugen der »Fabulae Aviani« beläuft sich auf circa 130 erhaltene Handschriften, die zwischen dem 8./9. Jahrhundert und dem 15./16. Jahrhundert geschrieben wurden und den gesamten Kern-

26 Einen Überblick über den einschlägigen Textbestand vermittelt HENKEL 1988.

27 Vgl. für die erste Orientierung über Autor, Werk und mittelalterliche Rezeption OTTO CRUSIUS: Avian. In: RE, Bd. 2, Sp. 2373-2378; JOACHIM GRUBER: Avianus. In: LexMA, Bd. 1, Sp. 1298; BALDZUHN 2004. Zum Forschungsstand in Einzelfragen siehe weiter unten. Bei Nr. IX, X, XII, XXII, XXV, XXXII und XXXIX handelt es sich nicht im strengen Sinne um Fabeln, sondern um Beispielgeschichten. Vgl. zur näheren begrifflichen Bestimmung der Gattung zusammenfassend GRUBMÜLLER 1997. Da der Gattungsbestimmung im folgenden keine besondere Bedeutung zukommt, wird nachstehend der Einfachheit halber stets von Fabeln gesprochen.

28 Die beste Einführung in Werk und Rezeption bietet der von einem Kölner Frühdruck der »Disticha Catonis« ausgehende Artikel von OTTO BRUNKEN in BRÜGGEMANN/BRUNKEN 1987ff., Bd. 1, Sp. 537-559. Für Einzelfragen siehe wiederum weiter unten.

raum Europas abdecken. Einzelstudien haben bereits die Verwendung der ›Fabulae‹ sowohl außerhalb des Schulunterrichts nachweisen können als auch für das engere Umfeld der Schule ihre Verwendung auf durchaus verschiedenen Unterrichtsniveaus, die ein breiteres Spektrum vom einfachen Elementarunterricht bis hin zum Universitätsstudium abdecken. Zum Handschriftenbestand hinzu kommen zwei für den Schulgebrauch veranstaltete Druckausgaben noch spätmittelalterlichen Zuschnitts von 1494 und 1509. Die weitere Druckgeschichte der ›Fabulae‹ im 16. Jahrhundert wird dann indes von ihrer Vergesellschaftung mit benachbarten Fabelkorpora – bereits 1507 beispielsweise mit dem ›Anonymus Neveletik‹ – beziehungsweise von ihrer Aufnahme und Auflösung in umfassendere Kollektionen – dabei wirkt insbesondere die ›Esopus-Ausgabe Heinrich Steinhöwels weiter – bestimmt.²⁹ Erst die erste auf die Herstellung eines bereinigten Textes gerichtete Ausgabe des niederländischen Philologen THÉODORE POELMAN (1512-81), die 1572 bei Christopher Plantin in Antwerpen erscheint, bietet wieder eine Einzelausgabe.³⁰ Eine zureichende Erschließung der Druckgeschichte der ›Fabulae‹ über 1509 hinaus müsste daher jeweils auch auf die Nachbarsammlungen und ihre Traditionshintergründe ausführlicher eingehen. Dies sowie der ganz unter textkritisch-philologischen Vorzeichen stehende Neueinsatz mit der POEL-

29 Die Avian-Drucke des 16. Jahrhunderts sind nicht systematisch erschlossen. Die einzige Zusammenstellung stammt noch aus dem 19. Jahrhundert (HERVIEUX 1893/99, Bd. 3, S. 121-134) und ist überaus lückenhaft. Um eine – ganz beliebige – Ergänzung zu HERVIEUX zu bringen: Die S. 123 verzeichnete Gemeinschaftsausgabe mit dem ›Anonymus Neveletik‹ von 1507 erlebt 1514 noch eine weitere Auflage, von der die British Library in London unter der Signatur C.186.b.31 ein Exemplar verwahrt.

Für den überaus wirkmächtigen Zweig der in Heinrich Steinhöwels ›Esopus-Ausgabe aufgenommenen Avian-Fabeln lässt sich jetzt auf das Überlieferungsverzeichnis von DICKE (1994, S. 369-449) verweisen. Regelrechte Schulausgaben oder wenigstens breitere Verwendung in Schulzusammenhängen sind für den ›Esopus‹ nicht sichtbar geworden.

30 VOET 1980/83, Bd. 1, S. 225 Nr. 609; SORGELOSS 1990, S. 95f. Nr. 119; GUAGLIANONE 1958, S. LX (Sigle Pulm., dort jedoch erst für die zweite Auflage von 1585). Noch im 16. Jahrhundert erscheinen eine zweite und dritte Auflage (1585, 1596), denen im 17. Jahrhundert weitere folgen.

POELMAN ist der erste Herausgeber, der die von ihm benutzten Handschriften systematisch benennt, für sie Siglen vergibt und die marginal neben dem Haupttext angeführten Lesarten dann durch Beigabe der Siglen auf den jeweiligen Textzeugen zurückführt. Von seinen insgesamt drei Textzeugen – »N. liber Canonorum Nauiomagensium Collegij Catharinæ. A. eiusdem collegij alter. P. Theod. Pulmanni« (POELMAN 1572, S. 29) – hat die Forschung bisher zwei identifizieren können; vgl. HERRMANN 1939, S. 119, sowie GUAGLIANONE 1958, S. XVII (Sigle At = POELMAN Sigle N) und S. XXV (Sigle An = POELMAN Sigle A). Für den dritten trage ich die 1836 für das British Museum erworbene Handschrift London, British Library, MS Additional 10090, nach, die die ›Fabulae‹ Bl. 1ra-8ra enthält. Auf freien Blatträndern sind hier von einer Hand des 16. oder 17. Jahrhunderts verschiedene Lesarten eingetragen, die vereinzelt unter Benutzung der Siglen POELMANS identifiziert werden. Dabei werden stets nur N und A zitiert, nie jedoch P – weil es eben bei der vorliegenden Handschrift um P sich handelt.

MAN-Ausgabe legen es nahe, der Untersuchung mittelalterlicher Gebrauchstraditionen auf der Basis der ›Fabulae‹ nach den Drucken von 1494 und 1509 eine zeitliche Grenze zu ziehen. Die Berücksichtigung wenigstens dieser beiden Ausgaben erlaubt es immerhin, die ›Fabulae‹ auch im medialen Übertritt in den Buchdruck zu verfolgen, dem ja nicht zu Unrecht eine gewichtige und weitreichende Bedeutung für die Transformation der Lehrer-Schüler-Kommunikation am Beginn der Frühen Neuzeit zugesprochen wurde. Die These GIESECKES freilich, erst der Buchdruck habe für eine allgemeine Verfügbarkeit von Schulbüchern im Unterricht gesorgt und weitreichende Folgen für die Lehrer-Schüler-Kommunikation gehabt, wird vor dem Hintergrund der mittelalterlichen Produktions-, Distributions- und Rezeptionstypik ganz erheblich zu modifizieren sein. Dass in GIESECKES Untersuchung bereits im Manuskriptzeitalter erbrachte Vorleistungen generell vernachlässigt werden, ist bekannt³¹ – und sei hier speziell für den Schulunterricht vorerst nur schlaglichtartig mit der Darstellung der Buchausgabe an die sechs Stipendiaten der Diözese Nevers im Pariser Collège de Hubant ou de l’Ave Maria aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts illustriert (vgl. Abb. 2). Unterrichtstexte hielten die Schüler bereits Jahrhunderte vor dem Buchdruck in ihren Händen.



Abb. 2: Buchausgabe an die Stipendiaten des Pariser Collège de Hubant (Paris, Archives Nationales, MM.406 (AE II 408), Bl. 10v [4. Viertel 14. Jh.]

Von den Vorleistungen der Forschung im Detail ist zunächst die kritische Textausgabe der ›Fabulae‹ durch GUAGLIANONE zu benennen, deren Einleitung auch die bisher umfangreichste Zusammenstellung der Handschriften bietet (1958, S. VII-XVIII). Ergänzungen zu ihr bringt vor allem der Fabelkatalog von DICKE/GRUBMÜLLER (1987, S. LXVIII-LXX). Vereinzelt weitere Handschriften sind bei SUERBAUM 2000 nachgetragen. Eine systematisch um ihrer selbst willen betriebene Quellenheuristik ist seit der ausholenden Sammlung HERVIEUXS (1893/99, Bd. 3, S. 49-120), die systematischen Ansprüchen freilich nicht genügt,

³¹ Vgl. GIESECKE 1991, besonders S. 217-226. Für die Kritik aus mediävistischer Perspektive verweise ich vor allem auf MÜLLER 1993.

auf Schritt und Tritt der Überprüfung bedarf und vielfach ergänzungsbedürftig ist, nicht mehr erfolgt. Selbst die Ausgabe GUAGLIANONES wartet mit Doppelaufnahmen auf³² und übersieht sogar vergleichsweise frühe Textzeugen.³³ Dass sie zudem auch Florilegien erfasst, ohne diesen Überlieferungstyp immer klar abzusetzen, schränkt ihre Benutzbarkeit weiter ein. Das der Studie WRIGHTS (2001, S. 291-293) angehängte Verzeichnis von 71 Handschriften kann schon dem Umfang nach nicht vollständig sein und soll wohl nur die benutzten Textzeugen ausweisen, ist aber selbst unter dieser Einschränkung unbrauchbar, da man aufgrund der spärlichen Angaben weder erkennen kann, ob eine Avian- oder eine »Anonymus Neveleti«-Handschrift gemeint ist, noch ob der entsprechende Textzeuge überhaupt den Verstext oder nicht vielleicht nur eine Prosaparaphrase enthält. Weiterreichende Auswertungen lassen sich aber ohne systematische Überprüfung der Grundlagen nicht zuverlässig durchführen. Das zeigt sich an MUNK OLSENS Darlegungen zur »Klassiker«-Überlieferung, die sich auf ganz unzuverlässige Zahlen stützen.³⁴ Vor diesem Hintergrund schien eine Neuaufnahme geboten. Ein Verzeichnis zur Avian-Überlieferung im Anhang der vorliegenden Arbeit weist daher die Handschriften aus, auf der diese Untersuchung beruht, und erschließt sie in einheitlicher Tiefe unter einschlägigen Aspekten. Angesichts der besonders hohen Verluste, mit denen im Umfeld schulischer Textüberlieferung gerechnet werden muss, sind in diesen Anhang auch – wenngleich nur kursorisch – die in mittelalterlichen Bücherverzeichnissen nachzuweisenden Aviane wie nachmittelalterlich bezeugte Handschriften von unbekanntem Verbleib aufgenommen.

Die mittelalterliche Textgeschichte des Werkes ist erst in Ansätzen erforscht. GUAGLIANONES Ausführungen in seiner Ausgabe (1958, S. XXVIII-LIII) beschränken sich auf das für die Herstellung des Originals für wesentlich Erachtete.³⁵ Die beliebige Anpassung und Umformung des Grundtextes im Rahmen von Textübungen stellte allerdings nicht den Normalfall der Textweitergabe dar, sondern schlichter seine Weitergabe in vollständiger und im Prinzip unveränderter Form (GRUBMÜLLER 1977, S. 60; BALDZUHN 1996, S. 189). Neben der Textgeschichte des Verstextes selbst sind noch eine Reihe von Pro- und Epimythien zu den einzelnen Fabeln zu beachten, die sich größtenteils erst im Verlaufe der Überlieferung an den Kerntext angelagert haben und also eine – als solche noch nicht beachtete – historische Anpassungs- und Aufbereitungsform des Grundtextes darstellen.³⁶ GUAGLIANONES Ausgabe dieser Verse begleitet eine umfangrei-

32 Hinter den Siglen b² und Ln (GUAGLIANONE 1958, S. XXf.) verbirgt sich jeweils London, British Library, MS Royal 15 A. XXXI, Bl. 28r-43r.

33 Edinburgh, National Library of Scotland, Adv. MS 18.6.12, Bl. 14r-29v (11./12. Jh.).

34 MUNK OLSEN 1991, S. 67, werden bei Avian für das 9., 10. und 11. Jahrhundert einer, zwei und fünf erhaltene Textzeugen angegeben. Nicht einmal GUAGLIANONES Ausgabe scheint ausgewertet worden zu sein. Vgl. demgegenüber die Handliste bei BALDZUHN 2001, S. 508f. (22 Handschriften für diesen Zeitraum statt nur acht). Die Zahlen MUNK OLSENS zu Einträgen in mittelalterliche Bibliotheksverzeichnisse erfassen sogar weniger als ein Viertel des tatsächlich Vorfindlichen.

35 Vgl. auch GUAGLIANONE 1957 sowie zusammenfassend (und kritisch u. a. zu den Angaben GUAGLIANONES zu den einzelnen Handschriften) M. D. REEVE 1983.

36 Zu beachten ist allerdings, dass einige Pro- und Epimythien bereits auf den Autor zurückgehen und andere bereits einer den ältesten erhaltenen Textzeugen zeitlich vorausgehenden

che chronologisch angelegte Tabelle zu ihrer Überlieferung (1959, S. 8-13), die aber nur mit Einschränkung benutzt werden kann, da sie an zahlreichen Stellen ergänzungsbedürftig und zudem in der Unterscheidung bereits in den Verstehtext fest inserierter und mit diesem bereits abgeschriebener oder erst später marginal hinzugesetzter Verse nicht durchweg zuverlässig ist.

Der Textgeschichte der mittelalterlichen Kommentare hat sich SUERBAUM (2000) zugewandt und einige grundlegende Bausteine der Textkommentierung (Glossen, Accessus, Prosaphrase und Moralisation) wie verschiedene »Typen« der Kommentierung herausgearbeitet (*expositio ad litteram* als älteste »Kommentarversion«, *allegorice*-Kommentar, »De moribus et virtutibus«-Kommentar, »Anonymi Avianicae Fabulae«). Eine umfassende Textgeschichte liefert der materialreiche Beitrag indes nicht. So finden beispielsweise weder der von RISSE bereits 1964 (Erfurt, Universitäts- und Forschungsbibliothek Erfurt/Gotha, Dep. Erf. CA. 4° 21, Bl. 17ra-44r) noch der jetzt von WRIGHT (2001, S. 74-105) zum Abdruck gebrachte Avian-Kommentar (Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 185 Helmst., Bl. 95ra-110va) über schlichte Aufzählung des Textzeugen in einem angehängten Verzeichnis der Kommentarschriften hinaus Beachtung. Zudem werden dort stillschweigend gar nicht mehr erhaltene Textzeugen aufgenommen (Zwickau, Ratsschulbibliothek, Ms. VII,11/12). Gleichwohl weist SUERBAUMs Unterscheidung von Kommentar-»Typen« in eine wichtige Richtung, da sich diese insbesondere dem Grad nach, in dem sie jeweils textuelle Kohärenz ausbilden, voneinander unterscheiden.³⁷ An diesen zentralen Befund muss allerdings methodisch konsistenter angeknüpft werden, als dies bei SUERBAUM der Fall ist, deren Ansätze noch auf einer Mischung verschiedener Kriterien beruhen.³⁸ Bestärkt sehen darf sich die Untersuchung in diesem Punkt auch von den Ausführungen WRIGHTs zu den lateinischen Schulkomentaren zum Avian und zum »Anonymus Neveletic. Leider ohne die Befunde konzeptionell ins Zentrum zu stellen, erkennt der Verfasser eine »plain chronological progression« (2001, S. 12) zwischen der graphischen Darbietung der Kommentare auf der handschriftlichen Seite des 13. bzw. frühen 14. Jahrhunderts und der des 15. Jahrhunderts, die auch eine Entwicklung der Kommentartexte selbst von parataktisch-akkumulativer Anlage (S. 22) zu »stereotyped textual structures, giving the prose commentaries a certain formal and nar-

Überlieferungsstufe zuzurechnen sind. Grundlegend für die Bestandsdifferenzierung (die einseitig unter dem Gesichtspunkt der Echtheit geführt wird) sind die Ausführungen von ELLIS 1887, S. XXXI-XXXIV; vgl. darüber hinaus KÜPPERS 1977, S. 81f. Anm. 2 und S. 150 Anm. 1.

- 37 So kann SUERBAUM bezeichnenderweise von »entwickelten Kommentarversionen« sprechen (2000, S. 431).
- 38 Die dritte Gruppe etwa – der dem Kohärenz-, Aufbau- und Gebrauchstyp nach, dies nebenbei bemerkt, auch die erwähnten Erfurter und Wolfenbütteler Kommentare angehören – wird von SUERBAUM zuerst und wesentlich auf der Grundlage einer besonders engen textlichen Übereinstimmung der Zeugen untereinander angesetzt. Erst über diesen Umweg treten dann der Verfasserin auch Besonderheiten der Textstruktur in den Blick (vgl. SUERBAUM 2000, S. 425-429). Im Prinzip ähnlich wird bei den »Anonymi Avianicae Fabulae« (S. 429-431) verfahren. Tendenziell verdeckt wird die uneinheitliche Fundierung der Typen noch durch eine ungeklärte Terminologie, die zwischen »Kommentierungstypen«, »Kommentarversionen« und »Texttraditionen« schwankt.

native autonomy« (S. 23) anzeigt. Hier bleiben allerdings – im Unterschied zur WRIGHT nicht bekannten Studie SUERBAUMS – nun gerade die Vorleistungen des 9. bis 12. Jahrhunderts ausgeblendet, denn WRIGHT hat primär die Voraussetzungen im Blick, die die spätmittelalterliche lateinische Kommentartradition für die deutsche Fabelrezeption seit Boners ›Edelstein‹ erbringt.³⁹

Eine Überlieferungsgeschichte der ›Fabulae‹ hat demnach nicht einfach bereits einzelne immer schon fest umrissene Textgruppen chronologisch, geographisch und stratifikatorisch an ihre Gebrauchsräume zurückzubinden, sondern zuerst einmal übergreifende Etappen der mittelalterlichen Textualisierung des Kommentars präziser herauszuarbeiten und diese zu kontextualisieren. Neben den genannten Arbeiten stellen dazu besonders reiches Material die Arbeit von GRUBMÜLLER (1977, S. 58-61 speziell zum Avian und S. 86-111 allgemeiner zu Schule und Predigt als den zwei Schwerpunkten der Fabelanwendung im lateinischen Mittelalter) und die Einleitung des Fabelkatalogs von DICKE/GRUBMÜLLER (1987, besonders S. XXVIII-XLIV und S. XLIX-LIV) bereit. Dass die ›Fabulae‹ eine breitere Skala von Unterrichtsniveaus zwischen besserer Lateinschule und Universitätsstudium abdecken, lässt sich BALDZUHN 1996a entnehmen, dass ihre Rezeption auch über die Schule hinausreicht, GRUBMÜLLER 1975.

Auch wenn der suggestive Titel des Aufsatzes »Dichten als Schulfach« von PETER STOTZ gerade das Gegenteil zu fordern scheint:⁴⁰ Unberücksichtigt bleiben sollen im folgenden die produktiven Verarbeitungen der ›Fabulae‹ in Voll- und Teilversifizierungen.⁴¹ Sie halten sich »im Rahmen wirkungsloser Konkurrenzversuche und privater Schulübungen« (GRUBMÜLLER 1977, S. 61) und sind von daher wenig repräsentativ. Wie oben bereits bemerkt, stellt den Normalfall der Textweitergabe nicht Anpassung und Umformung des Grundtextes im Rahmen individueller Textübungen, sondern die Tradierung in vollständiger und prinzipiell unveränderter Form dar.

Wie die ›Fabulae Aviani‹ sind die ›Disticha Catonis‹ seit karolingischer Zeit im elementaren Lateinunterricht verankert und damit an der Übergangsstelle von mündlicher und schriftlicher, illiterater und literater Kultur zu verorten.⁴² Entlang der Übersetzungen der ›Disticha Catonis‹ ins Deutsche das Vordringen der Volkssprache an dieser Systemstelle zu verfolgen, solchem Vorhaben präsentieren sich die Vorleistungen im Bereich der Quellenheuristik allerdings weniger günstig als beim Avian. Seit ZARN-

39 Vgl. dazu auch die in WRIGHT 1997 vertretene These, dass die volkssprachige Rezeption der antiken Fabel sich oft weitaus weniger auf die »originalen« Verstexte selbst als auf die bereits »delatinisierenden« Prosakommentare stützt.

40 STOTZ 1981. In eine vergleichbare Richtung weisende Bemerkungen finden sich bereits in dem immer noch viel zitierten Aufsatz von VOIGT 1891. Vgl. etwa S. 45: »Gerade das erste Triviallesebuch [...] zeigt bei allem Festhalten an der ursprünglichen Autorentrias [sc. ›Disticha Catonis‹ und Avian, M. B.] nach Form wie Inhalt eine erstaunliche Fülle immer neuer und neuer Gestaltungen.«

41 Zusammenstellung mit weiterer Literatur bei BALDZUHN 2004, Sp. 199f.

42 Hinweise zur Stellung der ›Disticha Catonis‹ im mittelalterlichen »Curriculum« finden sich vor allem bei VOIGT 1891, GLAUCHE 1970, MUNK OLSEN 1991, HENKEL 1988 und bei BRÜGGEMANN/BRUNKEN 1987ff., Bd. 1, Sp. 537-559.

CKEs grundlegender Untersuchung von 1852 ist der Handschriftenbestand nicht mehr mit systematischem Anspruch erhoben worden, sodass seither zahlreiche Ergänzungen, teils an sehr entlegenen Stellen publiziert, zu verzeichnen sind⁴³ – mit allen dann erwartbaren Inkonsistenzen wie uneinheitlicher Erschließungstiefe, Zweifachnennung, Besitzer- und Signaturenwechsel, inzwischen eingetretenen Verlusten usw. Als unumgänglich erwies es sich erneut, den Bestand zunächst systematisch zu erheben und wenigstens im ersten Umriss einheitlich zu erschließen. Ein zweites Überlieferungsverzeichnis im Anhang weist das Ergebnis erneut im Detail aus.

Anhand von etwa 120 Handschriften, die einen Zeitraum vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis ins ausgehende 15. Jahrhundert und räumlich den gesamten deutschen Sprachraum vom Hochalemannischen bis ins nördliche Niederdeutsche und vom Mittelfränkischen bis ins Schlesische abdecken, kann die Integration der Volkssprache in das lateinische Schulbuch auf breiterer Grundlage verfolgt werden als auf Basis des schmalen Ausschnitts der bisher erfassten deutschen Donate⁴⁴ oder von als solchen schwer in ihrer Repräsentativität einzuschätzenden Einzelfunden⁴⁵. Wenn die deutschen ›Cato‹-Pendants in den Handschriften zudem sowohl ohne als auch gemeinsam mit dem lateinischen Grundtext als auch mit lateinischen Kommentaren tradiert werden, eröffnet dieser Befund überdies die Chance, verschiedene Ausstattungsensembles verschiedenen Ausbildungsniveaus zuzuordnen. Wenn überhaupt, dann sollten sich zuallererst anhand des deutschen ›Cato‹ Einblicke in den quellenmäßig so schwer zugänglichen, dem universitären Artes-Studium und der gehobenen Lateinschule vorgeordneten Unterricht ergeben – oder sollten sich zumindest die Grenzen, in denen überhaupt Aussagen über ihn möglich sind, begründeter bestimmen lassen. Speziell die von ZARNCKE seinerzeit noch vollkommen ausgeblendete Tatsache der zweisprachigen lateinisch-deutschen Textgemeinschaften erlaubt es zudem, den Vorgang der Verschriftlichung der Volkssprache im Horizont der an den ›Fabulae‹ bereits für die lateinische *auctores*-Lektüre nachgezeichneten Erscheinungs-

43 Vgl. zuerst FEIFALIK 1855. Die umfangreichsten Nachträge bringen die verschiedenen Arbeiten ZATOČILS bei (vgl. v. a. ZATOČIL 1935, 1935a und 1952). Jüngste Nachträge: HENKEL 1988, S. 230, ROTH 1992, BALDZUHN 2002, S. 272.

44 Vgl. ISING 1966 und besonders 1970 sowie die Revision der ISING'schen These, dem bekannten Beschluss der Wiener Artistenfakultät von 1428 und einem vermeintlichen »Frühhumanismus« komme wegweisende Bedeutung für die Aufnahme des Deutschen zu, bei GRUBMÜLLER 1983. SCHNELL (1987) hat diesen Diskussionsfaden unter Verweis auf die Überlieferungsgeographie wieder aufgenommen. Von der Wiener Universität seien sehr wohl wichtige Anstöße ausgegangen, allerdings nicht erst im Gefolge von 1428, sondern bereits im Zusammenhang mit den älteren Bemühungen der sogenannten »Wiener Übersetzungsschule«.

45 Vgl. etwa KIEPE 1981.

formen des Verschriftlichungsprozesses, in Beziehung also zu Deutsch wie Latein übergreifenden pragmatischen Voraussetzungen, in den Blick zu bringen. Zu beachten ist allerdings wiederum, dass zu pauschaler Reklamation eines ausschließlich schulischen Gebrauchskontextes wie beim Avian auch für den ›Cato‹ kein Anlass besteht, diese Zuordnung vielmehr der Überprüfung bedarf.⁴⁶ Diese Forderung ist an jede einzelne »Übersetzungsfassung« zu stellen und also für die ganze Vielfalt der Textzweige – die ›Rumpfbearbeitung/-übersetzung‹, den Zwettler ›Cato‹, Stephans von Dorpat ›Cato‹, den ›Niederrheinischen Cato‹, den ›Schlesischen Cato‹ usw. – immer neu zu fragen, auf welchen Gebrauchsraum eigentlich konzeptionell gezielt war und wo und wie sich diese Konzeption dann in ihrer weiteren Tradierung durchgesetzt hat.

Nur um den Preis willkürlicher Grenzziehung lässt sich hier die teilweise breite Überschneidung einzelner Textgruppen mit dem Buchdruck seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts ausblenden. Für die 1852 von ZARNCKE mit Sebastian Brants zweisprachiger ›Disticha Catonis‹-Ausgabe von 1498 angesetzte Zäsur wurde seinerzeit keine weitere Begründung gegeben. Die Einbeziehung des ›Cato‹ Brants indes verschärft das Problem der Abgrenzung nur noch weiter, da diese Übersetzung bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gedruckt wurde, die Bestände der frühen Neuzeit aber insgesamt noch ganz unzureichend erschlossen sind. Hier bleibt nur der Weg, das Korpus bis vor die letzte wirkungsmächtige deutsche Übersetzung von Martin Opitz (1629) auszuweiten. Damit lässt sich nicht nur Brants ›Cato‹ ebenso vor dem Hintergrund seiner spätmittelalterlichen Voraussetzungen wie dann im Kontext späterer Entwicklungen Profil verleihen. Sondern es erschließt sich mit den zusätzlich herangezogenen Übersetzungen – Abraham Moters (1535), des anonymen deutschen Maturin Cordier-Adepten (1540), von Johannes Fries (1551), Thomas Heis (1578) und Johannes Baptista Caesarius (1585) sowie des anonymen ›Klausenburger Prosa-Cato‹ (1620) – auch der breitere Unterstrom der im ausgehenden 16., beginnenden 17. Jahrhundert dann unterschiedener einsetzenden Diskussion um das Verhältnis von Latein und Deutsch im Schulunterricht.

Die einzelnen Texttraditionen sind von der Forschung in sehr unterschiedlichem Maße erschlossen. Vieles ist gar nicht ediert (z. B. ›Zwielichter Cato‹), manches schon seit dem 19. Jahrhundert (z. B. ›Niederrheinischer Cato‹), manches noch

46 So hat HENKEL (1988, S. 178) für die sogenannte ›Rumpfbearbeitung‹ festgestellt, dass sie stets ohne Beigabe des lateinischen Textes tradiert wird. Das widerspricht zunächst ZARNCKES ohne weitere Begründung ausgesprochener Vermutung, ihr Übersetzer sei »wahrscheinlich wohl ein mit dem jugendunterrichte betrauter geistlicher« (1852, S. 10). Ob die ›Rumpfbearbeitung‹ damit in die einsprachige ›Deutsche Schule‹ führt, wird also zu prüfen sein.

gar nicht als Gruppe erkannt (z. B. »Michelstädter Cato«), manches dagegen hat in jüngerer Zeit verstärkte Aufmerksamkeit gefunden (z. B. Sebastian Brants »Cato«).⁴⁷ Die gedruckten Übersetzungen des 16. Jahrhunderts sind bei WORSTBROCK (1976, S. 31-46) in zu engen zeitlichen Grenzen, nämlich nur bis 1550, und zudem nur lückenhaft verzeichnet. Ich verzichte daher an dieser Stelle auf einen Überblick über den Forschungsstand im Detail und verweise auf die entsprechenden Untersuchungsabschnitte selbst.

Mit dem Aufbau des Korpus statt um grammatische Fachprosa um zwei im weiteren Sinne literarische Werke herum steht ein im Blick auf das Vordringen der Volkssprache breiterer und zeitlich tiefer gestaffelter Quellenhintergrund bereit. Der Weg des Deutschen in eine grammatische Fachsprache ist, wie die Studie von PUFF an gedruckten Lateingrammatiken aufgezeigt hat, aufgrund der anhaltend engen Bindung der zeitgenössischen Vorstellungen von Wissenschaftlichkeit an das Lateinische selbst im 16. Jahrhundert noch für lange Zeit ein eher steiniger.⁴⁸ Demgegenüber umfasste das Studium der literarischen *auctores*, das schon zeitgenössisch regelmäßig unter der Doppelformel *litterae et mores* beschrieben wird, neben der Ausbildung von (lateinischer) Sprach- immer auch die Ausbildung sozialer Handlungskompetenz. Die Verwendung der Volkssprache im Lateinunterricht konnte in Hinsicht auf diese zweite Funktion zusätzlich sinnvoll erscheinen. An der Art der Aufbereitung verhaltensanleitender Texte für den Unterrichtsgebrauch lassen sich folglich nicht nur – in der Entfaltung der schriftlichen Texterschließungsinstrumente – mediale Voraussetzungen mittelalterlicher Textthermeneutik studieren, sondern immer auch Zivilisationsprozesse reflektieren. So verlockend es wäre, nun auch solchen Aspekten ebenfalls systematisch nachzugehen, oder gar weiteren wie dem Wandel der Übersetzungspraxis ins Deutsche, so wird nachstehend doch zunächst immer die pragmatische Beziehung der Unterrichtsmaterialien auf den Unterricht und seine Teilnehmer im Zentrum stehen: Wo, wie und warum werden in den nachstehend zu beschreibenden Verschiebungen zwischen mündlicher und (lateinischer) schriftlicher und (deutscher) schriftlicher Kommunikation die spezifischen Potenzen

47 Vgl. HENKEL 1988, S. 203-206, und WILHELMI 1990, S. 93-100, sowie demnächst die Beiträge von BALDZUHN, BOK, DREWELOWSKY und REDZICH in dem Sammelband *Historische Mehrsprachigkeit im europäischen Mittelalter* (im Druck).

48 Vgl. PUFF 1995 und schon GRUBMÜLLER 1983 sowie jetzt die umfassende Bibliographie deutscher Grammatiken von MOULIN-FANKHÄNEL 1994/97.

von Schrift genutzt, werden unterrichtliche Textgebrauchssituationen (lehrerseitig) vorausschauend-planender, im Detail differenzierter und damit funktional aufgefächerter gestaltet und werden (schülerseitig) differenziertere Formen der Textaneignung unterstützt?

II. Grundlinien

1. Schule ohne Schulbuch: Avian-Überlieferung und Avian-Kommentierung vor dem 12. Jahrhundert

Während in den vorkarolingischen Klöstern organisierte Formen von Unterricht weithin nicht mehr bestanden¹, ändern sich mit der sogenannten Bildungsreform Karls des Großen seit den achtziger Jahren des 8. Jahrhunderts die Verhältnisse grundlegend. Die Herstellung und Sicherung der Einheit des Kultes in der Liturgie und die Ordnung der den Kult tragenden Einrichtung der Kirche waren zwar bereits den merowingischen Herrschern ein Anliegen,² aber erst verschiedene karolingische Erlasse, vor allem die ›Epistola de litteris colendis‹ (780/89) und die ›Admonitio generalis‹ (789), zielen derart durchgreifend auf fundamentale Verbesserungen, dass auch ein organisierter Schulbetrieb in Klöstern und bei Klerikergemeinschaften entsteht. Ohne einen umfassenden Sinn für die Bedeutung und den Nutzen des Mediums Schrift für die Organisation politischer Herrschaft und ihre theologische Fundierung lassen sich die karolingischen Neuerungen hier wie andernorts schwerlich nachvollziehen.³ Gesteuert vom übergreifenden Ideal des *errata corrigere, superflua abscindere* und *recta cohortare*⁴ schlägt sich dieser Sinn auf der Verwaltungsebene in der breiteren Indienststellung von Schriftlichkeit für die herrscherliche Administration nieder,⁵ auf dem Gebiet des Kultes an so zentraler wie prominenter Stelle in dem Bemühen, dem in der Bibel über-

1 Vgl. den Überblick bei RICHÉ 1999, S. 11-46, sowie insbesondere ILLMER 1979, hier besonders S. 65f. Zum spätantiken Unterrichtswesen immer noch grundlegend: MARROU 1948.

2 GILES BROWN: Introduction. The carolingian renaissance. In: Carolingian culture. Emulation and innovation. Ed. by ROSAMUND MCKITTERICK. Cambridge 1994, S. 1-51, hier S. 6-10.

3 »The written word became a fundamental element of Carolingian culture, and Frankish society in the Carolingian period was transformed into one largely dependent on the written word for its religion, law, government and learning« (MCKITTERICK 1989, S. 2).

4 JOSEF FLECKENSTEIN: Die Bildungsreform Karls des Großen als Verwirklichung der Norma Rectitudinis. Freiburg/Br. 1953.

5 JANET NELSON: Literacy in carolingian government. In: The uses of literacy in early medieval Europe. Ed. by J. N. Cambridge 1990, S. 258-296.

lieferten Wort Gottes die richtige Gestalt zu sichern⁶ – und mit Blick auf den Alltag der in einer weithin mündlichen Kultur lebenden Beherrschten und die herrscherliche Aufgabe, ihnen Heil zu sichern, darin, durch entsprechende Ausbildung der Geistlichen für die Verbreitung des Heilswissens in der für richtig erachteten Form Sorge zu tragen.⁷

Auf die Frage, wie sich das karolingische Reformvorhaben in der durchschnittlichen Unterrichtspraxis und den schriftlichen Unterrichtsmaterialien niederschlägt, geben präskriptive Quellen keine Antwort. Details des beginnenden Lateinunterrichts werden in ihnen nicht geregelt. In der Praxis regelmäßig herangezogene Werke wie Donats ›Ars grammatica‹, die ›Disticha Catonis‹ oder die ›Fabulae Aviani‹ werden an keiner Stelle auch nur benannt. Wer an praktischen Unterrichtsabläufen und karolingischen Veränderungen im Mediengebrauch interessiert ist, findet daher keinen Anlass, von detaillierten Regulativen und damit von der Annahme auszugehen, diese würden dann von einer zentralen Verwaltung reichsweit durchgreifend bis in den einzelnen Unterricht hineingetragen.⁸ Den Verhältnissen prinzipiell angemessener erscheint es demgegenüber, sich zunächst einmal zu vergegenwärtigen, dass sich die Bildungsreform in ihrem Vollzug als Unterricht wesentlich nur auf dem Fundament bereits vorfindlicher Institutionen durchführen ließ, für dessen praktische Durchführung wiederum zunächst nur auf eine bereits mehr oder minder ausgebildete Kompetenz einzelner ohnehin mit der Unterweisung der *pueri* vor Ort betrauter *magistri* gesetzt werden konnte.⁹ Unter solchen Voraussetzun-

6 ARNOLD ANGENENDT: Libelli bene correcti. Der »richtige Kult« als ein Motiv der karolingischen Reform. In: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt. Hg. von PETER GANZ. Wiesbaden 1992 (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 5), S. 117-135.

7 Daraus resultiert ein beachtlicher Anstoß zur Produktion pastoraler Gebrauchsliteratur auch in der Volkssprache. Vgl. für das Althochdeutsche den Überblick bei HAUBRICHS 1995, S. 229-256.

8 Vgl. etwa ROSAMUND MCKITTERICK: The frankish church and the carolingian reforms, 789-895. London 1977, S. 207: »Considerable diversity emerged in both the implementation of the »reform programme« outlined in the early legislation of the Frankish rulers and clergy, particularly in the ›Admonitio generalis‹ of 789 and the ›Capitularia missorum generalia‹ of 802. Indeed, all the material presented here indicates rather than a concerted enterprise directly initiated and organized from above by the ruler and his circle of leading clergy, there was an individually interpreted, dispersed, and generally uncoordinated undertaking, in accordance with the indications and directives contained in royal, conciliar and episcopal decrees, and in direct response to the practical exigencies of the time.«

9 In dieser Einschätzung treffe ich mich mit CONTRENI 1992/1980, S. 83: »We make a mistake when we think of a program, a renaissance. Although unity may have been a goal of Carolingian leaders, what resulted was something quite different. I would suggest that we must view the Carolingian renaissance in at least two ways. First, a set of ideals was articulated by the political and religious leaders of the Carolingian world. The immediate effect of their involvement in learning and culture was to stimulate activity on a broad front. Over distances of time and space, however, the original impetus was transformed through the prism of individual talent and local differences. A tension between the demands of of-

gen ist für eine Reform schon viel gewonnen, wenn überhaupt einer neuen Haltung als solcher Geltung verschafft wird. Aus der engeren Perspektive auf das unterrichtliche Handlungsfeld erscheint als neuartig an der karolingischen Bildungsreform hauptsächlich der zentrale Gestaltungszugriff als solcher auf die monastische Erudition.¹⁰ Details der Umsetzung hingegen müssen von Fall zu Fall von den *magistri* vor Ort und in Auseinandersetzung mit älteren »Gepflogenheiten« geregelt werden.

Es entspricht präzise diesen allgemeinen Rahmenbedingungen, wenn der Einsatz der Handschriftenüberlieferung der »Fabulae« im 8./9. Jahrhundert einerseits eine allgemein immerhin soweit angestiegene Verwendungshäufigkeit des Textes im Unterricht anzeigt, dass die Erhaltungschancen des einzelnen Überlieferungsträgers insgesamt zunehmen, andererseits aber die räumliche Streuung der Überlieferungszeugen im 9. Jahrhundert kein besonderes Zentrum erkennen lässt, von dem aus dieser Einsatz zentral gesteuert worden wäre.¹¹ Der Einsatz der Überlieferung ruht vielmehr auf einer traditionellen, schon spätantiken Gebrauchsdisposition der Fabel auf,¹² und der Transfer speziell der Fabelsammlung des

ficial culture and its diverse manifestations was the leitmotiv of the Carolingian cultural program.«

- 10 Etwas zurückhaltender ist hier CONTRENI 1992/1990, S. 381: »Perhaps the most remarkable aspect of the Carolingian education was the involvement of political leaders in the life of school. The issued proclamations exhorting abbots and bishops to have care for education. They patronized individual scholars and some even participated in literary culture.«
- 11 Zu nennen sind *Zue* (8./9. Jh.), *Par*⁸ (1. Viertel 9. Jh.), *Kar*¹ (2. Viertel 9. Jh.), *Kar*² (2. Viertel 9. Jh.), *Lei*⁴ (um 850), *Par*¹⁰ (9./10. Jh.) und *SGa* (9./10. Jh.) mit den Provenienzen Süddeutschland/St. Gallen (*Zue*), Frankreich/in der Nähe von Paris (*Par*⁸), Westdeutschland (?) (*Kar*¹), Nordostfrankreich (?) (*Kar*²), Frankreich/Loire-Region (*Lei*⁴), Nordostfrankreich (*Par*¹⁰) und Süddeutschland / St. Gallen (?) (*SGa*). Einzubeziehen sind weiterhin Einträge in mittelalterliche Bücherverzeichnisse aus St. Riquier in Frankreich (siehe im Verzeichnis im Anhang dieser Untersuchung *KI*), aus Friaul in Italien (*K5*) und aus Lorsch (*K3*, *K6* [= *K3?*]), Murbach (*K4*) und von der Reichenau (*K2*).

Unabhängig von erhaltenen und mittelbar bezeugten Handschriften zeigen die schulische Gebrauchssphäre der »Fabulae« auch einige weitere Rezeptionsbelege des 9. Jahrhunderts an. Zu nennen sind etwa Micons von St. Riquier »Opus prosodiacum« (Zitate aus XXIX,15 und XXXIV,15) und seine Schrift »De primis syllabis« (V,5 und XXIX,17f.), die Berner »Quaestiones grammaticae« (VII,8 sowie zweimal IX,19) und das Avian-Zitat von V,1f. in einem zwischen 862 und 875 verfassten Schreiben eines »A. quidam E. magistro de caritate sua erga eum«. Vgl. MAX MANITIUS: Micons von St. Riquier De primis syllabis. In: Münchener Museum für Philologie des Mittelalters und der Renaissance 1 (1912), S. 121-177, hier S. 131; MGH Poetae Latini Medii Aevi. Bd. 3. Berlin 1896, S. 279-294, hier S. 282 und S. 286; Anecdota Helvetica, quae ad Grammaticam Latinam spectant. Ex bibliothecis Turicensi, Einsidlensi, Bernensi collecta. Hg. von HERMANN HAGEN. Leipzig 1870, S. 172-188, hier S. 174 Z. 14-17, S. 182 Z. 29-31 und S. 185 Z. 22-25, sowie zur Epistola MGH Epistolae Karolini aevi. Bd. 4. Berlin 1925, S. 183 Z. 11f., und CONTRENI 1992/1989a, S. 109f.

- 12 Zahlreiche Belege dazu und weiterführende Literatur bei GRUBMÜLLER 1977, S. 87-89, und bei HOLZBERG 1993, S. 33-35.

Avian, die zunächst ja als »Literatenliteratur« für einen sozial exklusiven Kreis von Literaturkennern und nicht schon für den Lateinunterricht geschaffen worden war,¹³ in die Schule war keine Leistung erst der karolingischen *magister* (und schon gar keine Einzelleistung), sondern hatte sich höchstwahrscheinlich bereits vorkarolingisch vollzogen.

Vor diesem Hintergrund sind Antworten auf die Frage nach dem Niederschlag der karolingischen Bildungsreform im Unterricht am ehesten von den schriftlichen Unterrichtsmaterialien selbst zu erwarten. Hier bedarf es indes aus zwei Gründen ganz besonderer methodischer Umsicht.

Erstens ist das ganze Mittelalter hindurch damit zu rechnen, dass schriftliche Unterrichtsmaterialien vielfach verbraucht wurden. Ihre Erhaltungschancen sind generell eingeschränkt. Dieser Verbrauch im Gebrauch ist für die Unterrichtsmaterialien aus der Zeit vor dem 12. Jahrhundert, wie weiter unten aufzuzeigen ist, geradezu konstitutiv. Bereits die exzeptionellen Faktoren seines überhaupt Erhalten-Seins schränken die Repräsentativität des Einzelzeugnisses hier in ganz besonderem Maße ein. Der Einzelfund lässt sich daher nur sehr bedingt generalisieren und ein Gesamtbild sich nicht durch einfache Aufsummierung des Vorfindlichen erreichen. Von den sieben Avian-Handschriften des 9. Jahrhunderts beispielsweise lässt sich für drei schon angesichts ihres Umfangs¹⁴ und für eine vierte angesichts ihrer tendenziell repräsentativen Ausstattung mit Illustrationen¹⁵ ausschließen, dass sie im Unterricht selbst verwendet wurden. Als umfangreiche Textsammlungen wesentlich für die Aufbewahrung in der Bibliothek bestimmt, haben solche Bände besondere Erhaltungschancen. Über Handschriften-, Text- und Mediengebrauch im Unterricht selbst indes ist aus ihnen wenig herauszubringen. Allenfalls lässt sich erwägen, dass solche Bände als Vorlage für Unterrichtsexemplare gedient haben könnten – ohne dass aber genau sich ersehen ließe, welche Umformungen den Übertrag aus der Vorlage dann begleiteten: ob etwa das Fabelkorpus vollständig oder nur in Ausschnitten reproduziert wurde oder etwa vorhandene Glossenapparate übernommen oder modifiziert wurden. Damit erweist sich zugleich auch die Notwendigkeit, systematischer zwischen Schulhandschriften einerseits – eben solchen Thesauri, für die sich wahrscheinlich machen lässt, dass sie Texte aus dem Umfeld des Schulunterrichts bereithalten sollten – und Unterrichtshandschriften – damit sollen nachstehend Handschriften bezeichnet sein, für die sich wahrscheinlich machen lässt, dass sie tatsächlich im Unterricht benutzt wurden – zu unterscheiden.¹⁶

13 KÜPPERS 1977, S. 193-209, 228-230.

14 Vgl. die Handschriftenbeschreibungen im Anhang zu *Par*⁸, *Kar*¹ und *Lei*⁴.

15 Vgl. die Abbildungen aus *Par*¹⁰ bei GOLDSCHMIDT 1947.

16 Für diese Unterscheidung habe ich bereits an anderer Stelle plädiert: BALDZUHN 1996.

Zweitens: Mit der Unterscheidung von Schulhandschrift und Unterrichtshandschrift ist auf ein weiteres hermeneutisches Problem verwiesen. Als methodologisch nicht minder zentral muss nämlich auch eine fehlende begriffliche Differenzierung zwischen den verschiedenen sich in schriftlicher Form niederschlagenden Praktiken des Textstudiums angesehen werden. Sie werden in der Forschung allesamt unter dem Oberbegriff »Schule« erfasst, können im Einzelfall aber durchaus verschiedenen Motiven sich verdanken und verschiedene Funktionen erfüllen. Auf eine zu undifferenzierte Zuschreibung hat zwar schon vor einigen Jahren LAPIDGE hingewiesen,¹⁷ ohne dass dieser Anstoß jedoch dahingehend aufgenommen worden wäre, in gebrauchsfunktionalen Querschnitten durch die Überlieferung die Skala entsprechender Gebrauchskontexte einmal systematischer aufzufächern. Die Erarbeitung und Distribution texterschließender Apparate in Form von Glossen und Kommentaren kann – um nur einige Möglichkeiten zu nennen – in erster Linie auf die Bereitstellung von Hilfsmitteln gerichtet sein, die prospektiv für die zukünftige Nutzung durch die Klostergemeinschaft in der Bibliothek bereit gehalten werden sollen. Sie kann ebenso aber auch zuerst auf das Bemühen zurückgehen, sich einen Text zur eigenen, individuellen Vertiefung anzueignen. Die schriftliche Erschließung mag der individuellen Aneignung eines Textes lediglich zur Vorbereitung für den Unterricht dienen, ohne dass der gesamte Apparat dann im Unterricht selbst bereit gehalten und in schriftlicher Form benutzt worden wäre. Und sie kann schließlich gezielt Textexemplare für den Unterricht aufbereiten, die dort dann in dieser schriftlich erschlossenen Form verwendet werden sollten. Ob sich solche und andere Funktionen auch in unterscheidbaren Formen der Textaufbereitung niederschlagen, sei zunächst einmal nur als Frage (auf die zurückzukommen ist) formuliert. Die Notwendigkeit weitergehender Unterscheidung lässt sich jedenfalls am überaus stattlichen Umfang der Reihe jener Werke illustrieren, die »aus der schulischen und gelehrten Beschäftigung mit den lateinischen Texten« heraus althochdeutsch glossiert wurden – so die Wortwahl von HAUBRICHS in seiner Literaturgeschichte, der den Konsens der germanistischen Forschung zusammenfasst¹⁸ und die entsprechenden Glossenapparate unter der Überschrift »Texte zum Gebrauch der Schule«¹⁹ führt. Die Reihe der althochdeutsch glossierten Werke umfasst u. a. Bibel und Bibelkommentare, die »Psychomachia« des Prudentius, Sedulius, Arator, Alcimus Avitus, Juvenicus, Hymnen, Vergil und seine Kommentatoren, Horaz, Persius, Juvenal, Priscian, Eutyches, Donat, Phocas, Alkuins

17 LAPIDGE 1982. Vgl. zur weiteren Diskussion WIELAND 1985, MUNK OLSEN 1991, S. 10f., WIELAND 1998, LENDINARA 2002a, S. 26f.

18 HAUBRICHS 1995, S. 189.

19 HAUBRICHS 1995, S. 185-229.

›De grammatica‹, Isidors ›Etymologien‹, Bedas ›De arte metrica‹, Gregors des Großen ›Cura pastoralis‹, ›Dialogi‹, ›Moralia in Hiob‹ und ›Homilia in evangelia‹ und die ›Consolatio Philosophiae‹ des Boethius.²⁰ In ihrer althochdeutschen Glossierung schlage sich »kontinuierliche und gelehrte Schularbeit« nieder, die Glossaturen trügen »schulischen Gebrauchsscharakter« und ließen sich »aus dem Geist der schulischen *grammatica ars* [...], des elementaren Unterrichts als Vorübung für das Bibelstudium verstehen, deren Inhalte freilich sorgsam ausgesucht und entfaltet wurden und sich allmählich zu einem Lektüre- und Studienkanon verdichteten.«²¹ Eine solche durch Aufaddierung des Vorhandenen entstandene Reihe lässt unterhalb des Oberbegriffs »Studium« für Abstufungen nach unterschiedlichen Niveaus der Textaneignung noch reichlich Raum, da man kaum alle genannten Gegenstände dem Trivialunterricht zurechnen wird. Vor allem aber muss dem von ihr vermittelten Eindruck entgegen getreten werden, Glossierung – und damit Anwendung von Schriftlichkeit zur Texterschließung – sei auf allen Unterrichtsniveaus eine regelmäßig anzutreffende Praxis. Welches systematische Gewicht dem Gedächtnis und mündlicher Kommunikation für das unterrichtliche Textstudium zukommt, brauchte dann ja gar nicht erst gefragt zu werden – und die gängige Begründung der Unterrichtsverwendung einer Handschrift mit ihrer extensiven schriftlichen Glossierung wäre völlig legitim.²² Als medienpragmatisch unbedacht erweisen sich solche Funktionszuschreibungen jedoch schon angesichts der aus ihnen ableitbaren Erwartung, Handschriften für den Trivialunterricht müssten dann, wenn nicht besonders dicht, so doch besonders regelmäßig glossiert sein. Denn gerade das ist nicht nur nicht der Fall, es trifft sogar eher das Gegenteil zu. Von den 21 Avian-Handschriften des 9., 10. und 11. Jahrhunderts weist die Hälfte keine Glossen auf.²³ In den übrigen schwankt ihre Verteilung so sehr, dass sie

20 HAUBRICHS 1995, S. 189.

21 HAUBRICHS 1995, S. 191.

22 Als kennzeichnendes Beispiel zitiert HAUBRICHS 1995, S. 191 die Untersuchung KÖLLINGS zur Überlieferung der ›Kieler Prudentiusglossen‹: »Die schmucklose Anlage der Handschrift, die deutlich Spuren häufiger Benutzung zeigt, sowie die umfangreichen lateinischen und althochdeutschen Glossen sind charakteristisch für ein Gebrauchsexemplar im klösterlichen Schulunterricht« (BIRGIT KÖLLING: Kiel UB. Cod. MS. K.B. 145. Studien zu den althochdeutschen Glossen. Göttingen 1983 [Studien zum Althochdeutschen 1], S. 232).

23 Zu den oben Anm. 11 bereits angeführten sieben Zeugen *Zue*, *Par*⁸, *Kar*¹, *Kar*², *Lei*⁴, *Par*¹⁰ und *SGa* kommen hinzu die Handschriften *Rom*¹¹ (3. Viertel 10. Jh.; Frankreich/Raum Paris), *Tri*² (4. Viertel 10. Jh.; Westdeutschland/Echternach), *Par*¹ (10./11. Jh.; Nordfrankreich), *Rom*⁶ (10./11. Jh.; Frankreich/Loire-Region?), *Rom*⁷ (10./11. oder 11. Jh.; Frankreich/Loire-Region), *Par*⁴ (10. Jh.; Frankreich?), *Rom*¹² (10. Jh.; Reims? St. Amand?), *Lei*³ (1023-25; Limoges), *Oxf*^f (2. Hälfte 11. Jh.; England/Sherborne Abbey?), *Oxf*^f (2. Hälfte 11. Jh.; England), *Edi* (11./12. Jh.; England), *Lei*⁶ (11./12. Jh.; Nordfrank-

nur in dreien die Fabelsammlung durchgehend erfassen – und davon beschränkt sich wiederum ein Zeuge darauf, allein Syntaxpunkte systematisch anzubringen.²⁴ In den übrigen sieben zeigt die Glossatur große Lücken und erfasst manchmal kaum den dreißigsten Vers.²⁵ Volkssprachige Glossen gar, denen man eigentlich im Umfeld des Lateinunterrichts besonderen Erklärungswert und didaktischen Nutzen zurechnen möchte, bilden sowohl absolut der Zahl ihrer vier Textzeugen nach betrachtet wie relativ zum Anteil der stets deutlich überwiegenden lateinischen Interpretamente gesehen eine zu vernachlässigende Größe.²⁶

Der Begriff des »Lektüre-« oder »Studienkanons«, dem gesamten Bestand gelehrter Beschäftigung mit Texten geltend, generiert also einen zu umfassenden Bestand von Schulhandschriften, aus dem die Unterrichtshandschriften erst noch herausgefiltert werden müssen. Auf systematische Vorarbeiten der Forschung kann sich eine solche Ausgrenzung nicht stützen – zumal deshalb nicht, weil Texterschließung in schriftlicher Form nicht als ein den Unterricht immer schon selbstverständlich begleitendes Element vorausgesetzt, sondern nach ihren Anteilen und ihrem Verhältnis zur mündlichen Unterrichtskommunikation hier nun überhaupt erst gefragt werden soll. Nachstehend sollen daher aus zwei Avian-Handschriften zunächst einmal wesentliche Eckpunkte der Verwendung von Texthandschriften im Unterricht entwickelt und zu einem Unterrichtshandschriften-Gebrauchsmodell vereint werden, das nicht nur den karolingischen Lateinunterricht, sondern darüber hinaus die unterrichtliche Verwendung der »Fabulae« auch im 10. und 11. Jahrhundert zu charakterisieren vermag. Die Berechtigung zu dieser zeitlichen Ausweitung liefert die Text- und Überlieferungsgeschichte der »Fabulae« selbst: Es ist nämlich nicht mehr als der Überlieferungseinsatz selbst, der die karolingische Re-

reich), *Ant*² (11. Jh.) und *Flo*³ (11. Jh. Frankreich/Fleury?). Davon überliefern Glossen zum Avian *Par*¹⁰, *SGa*, *Rom*¹¹, *Tri*², *Par*¹, *Rom*⁷, *Par*⁴, *Oxf*^f, *Oxf*^f und *Edi*.

24 *Tri*², *Oxf*^f, *Oxf*^f – in letzterem Zeugen ausschließlich Syntaxpunkte systematisch.

25 *Par*¹⁰ etwa umfasst 50 Interlinearglossen, darunter sechs althochdeutsche, wobei allein 16 Glossen auf die Widmungsepistel und im Haupttext dann auf die einzelne Fabel eine bis sieben Glossen entfallen. Die Textaufzeichnung in *Rom*⁷, Bl. 35r-56v, bietet Glossen nur im Ausschnitt der Blätter 35r-37v. *Par*⁴ enthält gerade einmal 20 Glossen. In *Edi* lässt die Glossierung viele Fabeln ganz aus.

26 Volkssprachig glossiert sind *Par*¹⁰, *Rom*¹¹, *Tri*² und *Oxf*^f. Die fünf französischen Glossen in *Edi* sind Nachtrag erst des 13. Jahrhunderts (vgl. HUNT 1991, Bd. 1, S. 64f.) und müssen für die vorliegende Argumentation außer Betracht bleiben. Der Bestand umfasst in *Par*¹⁰ neben 44 lateinischen sechs auf französischem Boden abgeschriebene und, wie Abschreibefehler erweisen, nicht immer verstandene althochdeutsche Interpretamente (vgl. BERGMANN 1973, S. 91 Nr. 773, und VENDRYES 1922, S. 273-276), in *Rom*¹¹ neben lateinischen eine althochdeutsche Glosse in bfk-Geheimschrift (vgl. BERGMANN 1973, S. 98 Nr. 832, und MAYER 1974, S. 117), in *Tri*² neben lateinischen 101 althochdeutsche Glossen (vgl. BERGMANN 1973, S. 104 Nr. 881, und STEINMEYER/SIEVERS 1879/1922, Bd. 2, S. 42-44) und in *Oxf*^f neben lateinischen 33 altenglische Glossen (vgl. KER 1957, S. 427f. Nr. 350).

form in ihrer historischen Spezifik kennzeichnet. Weder in Textgestalt noch in der Textdarbietung unterscheiden sich die Handschriften des 9. Jahrhunderts signifikant von den nachfolgenden des 10. und 11. Jahrhunderts. Auch quantitativ wird bereits im 9. Jahrhundert mit sieben Überlieferungszeugen ein Stand erreicht, von dem sich weder das 10. noch das 11. mit ebenfalls je sieben signifikant abheben. In den Niederungen des Trivialunterrichts herrscht auf dem karolingisch erreichten Niveau erst einmal Kontinuität. Das ist das Bild, das auch die Bibliothekskataloge vermitteln, in denen fünf oder sechs Einträge dem 9. (vgl. im Anhang die Nachweise für *K1-6*) und fünf dem 10. Jahrhundert (vgl. *K7-10*) zuzuordnen sind.²⁷ Erst im 11. Jahrhundert steigt der Bestand mit 30 Nachweisen auf das Sechsfache an (vgl. *K11-27*), wobei es freilich fast ausschließlich deutsche und französische Bibliotheken bleiben, die den Avian vorhalten, allerdings ein katalonischer Beleg hinzutritt (*K15* aus Ripoll). Dem entspricht im Erhaltenen eine zunehmende geographische Streuung seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Neben dem Norden und Osten Frankreichs und Süden und Westen des deutschen Sprachraums werden nun auch der französische Süden (*Lei^s*) und England (*Edi*, *Oxf^t*, *Oxf^t*) als Rezeptionsräume sichtbar. Hier deuten sich Ausweitungen an, auf die zurückzukommen sein wird,²⁸ die zunächst jedoch ohne Konsequenzen für die eigentliche Unterrichtspraxis bleiben.

Aus den 21 erhaltenen Überlieferungszeugen des genannten Zeitraums heben sich zwei in je besonderer Weise hervor: *Par¹*, eine im 10./11. Jh. in Nordfrankreich angelegte Handschrift, vor allem durch äußere Gebrauchsspuren, die diese Handschrift so deutlich wie nirgends sonst auf der Frühstufe der Avian-Überlieferung als tatsächlich im Unterricht verwendete ausweisen, und die Handschrift *Tri²*, im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts in Echternach angelegt, deren texterschließender Apparat schon dem Umfang nach von keinem anderen Zeugen der Frühstufe übertroffen wird und damit für die Frühstufe der ersten drei Jahrhunderte den Maximalstand markiert.

Par¹ überliefert den Text auf Bl. 53v-63rb. Bl. 53r enthält ebenso wie Bl. 63v lediglich Federproben: Beide bildeten ehemals leere Umschlagseiten eines erst sekundär in den vorliegenden Buchzusammenhang eingefügten Faszikels. Dieser bildete ursprünglich ein selbstständiges Leseheft

27 Dieser Befund geht mit der Einschätzung der Verhältnisse durch CONTRENI zusammen: »The tenth-century picture was not significantly different from that of the ninth« (CONTRENI 1992/1990, S. 382). Unter Verweis auf empirische Erhebungen PIERRE RICHÉS zur institutionellen Beschulungsdichte wird dort weiterhin festgestellt: »There certainly was no decline in the number of schools.« Vgl. ferner S. 387: »At least in the schools, the tenth century continued the work of the ninth.«

28 Siehe unten Kap. II.2.

schmalere Umfangs und vertritt damit einen Handschriftentyp, der in der Regel kaum Überlieferungschancen hat – es sei denn, ein solches für den unmittelbaren Gebrauch bestimmtes Heft gerät ausnahmsweise in einen konservierenden größeren Überlieferungsverbund, der als solcher die Erhaltungschancen steigert. Eben das ist in *Par*¹ der Fall. Der gesamte Kodex setzt sich aus sechs verschiedenen, nicht ursprünglich zusammengehörigen Teilen zusammen, die noch im Mittelalter zusammengestellt wurden.²⁹ Für den Avian-Faszikel wurde als Beschreibstoff, wie an zahlreichen Löchern (Bl. 53f., Bl. 60) und unregelmäßigem Beschnitt (Bl. 60, Bl. 63) ersichtlich, Pergament von minderwertiger Qualität benutzt. Überdies weisen die Blätter zahlreiche Abnutzungsspuren auf, die über das in den Textzeugen vergleichbaren oder höheren Alters anzutreffende Maß eindeutig hinausgehen. So ist der Text an vielen Stellen abgegriffen und in der Folge stellenweise unleserlich. Der Faszikel scheint so häufig wie keine andere Handschrift der Frühstufe benutzt worden zu sein. Sein Verwendungskontext lässt sich bereits mit den Gelegenheitseinträgen auf den Umschlagseiten näher als ein unterrichtlicher bestimmen. Unter den Federproben erscheint die Nennung eines bekannten Schulautors der Zeit (Bl. 53r: *Sedulius Poeta*), erscheinen die Initien katechetischer Basistexte des Unterrichts (Bl. 53r: *Aue maria*), teilweise neumierte Textinitien (Bl. 63v: *Venite ad me omnes qui laboratis* [Mt 11,28] und *Suscipe laus angelorum*), dazu ein Alphabet (Bl. 63v), in eine quadratische Tafel gebrachte Buchstabenreihen (Bl. 63v) und das Initium der ›Aeneis‹ mit übersetzten Merkzeichen zur Metrik (Bl. 63v).

Die Person, die den Avian-Faszikel später in seinen heutigen Verbund aufnahm, war sich dieses alten Gebrauchskontextes noch bewusst. In ihn weisen nämlich auch die Donat- und Priscian-Auszüge auf den unmittelbar vorangehenden Lagen des zweiten Teils der Handschrift³⁰ wie das glossierte dritte Buch von Abbos von St.-Germain ›De bellis Parisiacae urbis‹.³¹ Ob die Umstellung der einzelnen Fabeln erst auf den späteren Buchbinder zurückgeht oder auf eine vorausliegende Verwendungsstufe, kann hier dahin gestellt bleiben, da sie sich schon durch die Verteilung als mechanisch eingetretene Störung ausweist: Auf die Widmungsepistel und Nr. I-XIX,6 auf Bl. 53v-58vb folgen Bl. 59ra-60vb Nr. XXII,12-XXXIV und die Ankündigung von Nr. XXXV, dann Bl. 61rab Nr. XIX,7-XXII,11, Bl. 61v ein zu Beginn fragmentarisches Textstück geistlicher

29 Das ist daraus zu erschließen, dass dem ersten Faszikel keine modernen, sondern zwei alt vorlinierte Pergamentblätter vorangestellt wurden, die zudem noch mittelalterliche Einträge aufweisen.

30 Vgl. HOLTZ 1981, S. 419, 454, 475 und 507.

31 Vgl. zur Überlieferungscharakteristik dieses Werks und insbesondere des dritten Buches LENDINARA 1986.

Prosa und erst Bl. 62ra-63ra Nr. XXXV-XLII sowie dann Bl. 63rb einige Nachtragsverse (WALTHER Nr. 16369a). Eine gewisse Sorglosigkeit der äußeren Textgestalt gegenüber erweist für die frühere Verwendungsstufe jedenfalls ein Wechsel in der Zeilendichte pro Seite von 15 auf 26 Zeilen zwischen Bl. 58v und Bl. 59r. Das Grundlayout jedoch wird beibehalten: Die ›Fabulae‹ erscheinen in zweiseitiger Aufzeichnung, die Verse sind jeweils abgesetzt, der erste Buchstabe eines Distichons erscheint jeweils als Majuskel und herausgerückt, Überschriften vor jeder Fabel benennen einen Titel und zählen die Stücke römisch durch. Unterrichtshandschriften müssen ihre Texte dem Auge nicht sonderlich gefällig, wohl aber einigermaßen übersichtlich darbieten.

Wie wurden nun die Fabeltexte selbst bei ihrer Aufzeichnung für die Verwendung speziell im Unterricht angepasst? Geht man dieser Frage zunächst vom Layout her nach, hebt sich *Par*¹ von anderen Handschriften des 9. bis 11. Jahrhunderts in keinerlei bemerkenswerten Besonderheiten ab. Die handschriftliche Seite als potentielle Arbeitsfläche für schriftliche Ergänzungen betrachtet, hätte sogar eher einspaltige Textaufzeichnung mit breiten Rändern nahegelegen, doch griff man auf sie in *Par*¹ gerade nicht zurück. Auch die Ausstattung mit Zwischenüberschriften und die römische Durchzählung, die die Übersicht erleichtert, kennzeichnet nicht allein *Par*¹, sondern ist in anderen Textzeugen, die dem Unterricht nicht so nahe stehen wie der Pariser Zeuge, ebenso anzutreffen. Die Entscheidung für Absetzung der Verse und Markierung des Einsatzes des Distichons durch Herausrückung seiner Eingangsmajuskel erscheint ebenso wenig spezifisch. Obschon für zukünftige Glossierung zwischen den Zeilen ein großzügigerer Abstand angemessen wäre, wird dieser ab Bl. 59r verengt und interlinearen Zusätzen der Raum genommen. Hier sollte offenbar vor allem Platz gespart, nicht aber Raum zusätzlich eröffnet werden.

Wie im Layout, so folgt der Pariser Zeuge auch unter textgeschichtlichem Aspekt übergreifenden Konventionen. Die Veränderungen in Bestand und Reihenfolge der Stücke wurden oben bereits aus inneren Gründen als mechanisch eingetretene identifiziert. Das lässt sich von den übrigen Handschriften der Frühstufe her stützen: Sie alle überliefern die ›Fabulae‹ im Prinzip vollständig und in der Reihenfolge des Originals. Eine besondere Anpassung für den Unterricht findet nicht statt.

Wie verhält es sich aber mit den Glossen? Hier stammt eine Grundschicht noch vom Schreiber des Verstextes selbst. Sie wurde anscheinend, wie das in den mittelalterlichen Avian-Handschriften überhaupt die Regel ist, gemeinsam mit dem Basistext aus der Vorlage übernommen.³² Hinzu

32 Vom Gegenteil als Normalfall geht dagegen RICHE 1999, S. 248, aus.

kommen noch einige wenige Nachträge, die sich mindestens zwei späteren Schichten zuordnen lassen. Sie beschränken sich aber teilweise nur auf die Wiederherstellung von im frequenten Gebrauch abgeriebenem Text.³³ Interlinearglossen ziehen sich zwar durch den ganzen Text, erfassen ihn aber sehr ungleichmäßig und grundsätzlich in eher geringer, nach dem ersten Textdrittel sogar in deutlich abnehmender Dichte. Sehr viele der 42 Stücke werden überhaupt gar nicht glossiert. Auch das Funktionsspektrum der Glossen erscheint eher schmal. Es ist nahezu vollständig auf lexikalische Erläuterungen, auf die Angabe von Wortentsprechungen eingengt, die im Durchschnitt etwa einmal pro Vers angegeben werden und damit den in keineswegs unmittelbar eingängigem Latein verfassten Text seinem Verständnis nicht durchgreifend näher bringen. Wenige Marginalien, die an vier Stellen angebracht wurden, ergänzen das Gesamtbild entsprechend. Zur Veranschaulichung von Verteilung und Art der Glossen gebe ich nachstehend den Bestand zu den Stücken Nr. VII-XI:³⁴

[Nr. VII] [1] *innatum: id est inmissum*. [3] *horrens: horribilis*. [4] *nec patulis: id est apertis*. *primum: primitus*. [6] *concitus: velox*. [7] *probitas: id est bonitas*. [8] *nolam: copulam*. [9] *faucibus innexis: inligatis*. *crepitantia: sonantia*. [10] *motu: sonitu*. [12] *ovans: gaudens*.

[Nr. VIII] [4]³⁵ *ante rota: id est fortuna* [sowie marginal zur selben Stelle] *Fortuna uersat rotam uolubili uel instabili ordine, et gaudet mutare assidue infima summis, et summa in infimis. Et hec apud ueteribus dicebatur dea euentus. Ponit autem »et hic rotam« pro »ipsa fortuna«*. [5] *fertur: dicitur*.³⁶ [6] *sollicitasse: commouisse*. [10] *expositum: id est separatum*. [11] *postquam sperata negavit: id est, quia camelus sperabat ut sibi miseretur*. [12] *et magnae sustulit auris onus: hoc dicit, quia antea magnas habebat aures et modo ille paruas dedit*. [13] *Vive minor merito: deo dicit minor merito, quia pro inuidia sua minorate sunt illi aures. cui sors: uel natura*. [14] *perpetuum: perpetuallyter*. *livide: id est inuide*.

33 Etwa Bl. 54rb zu II,12: Hier sind abgeriebenes *-muit* und *licuisse* des Verstextes über *Ingenuit votis haec licuisse suis* interlinear nachgetragen. Bei dieser Gelegenheit wurde neben *licuisse* gleich *id est libuisse* zur Stelle glossiert.

34 Abkürzungen sind aufgelöst. Die Lemmata sind in der handschriftlich vorliegenden Form wiedergegeben, nicht nach der kritischen Ausgabe, auf die ich aber für den jeweils weiteren Kotext verweise. Eigene Zusätze stehen kursiv in eckigen Klammern, notwendige Ergänzungen kursiv in spitzen Klammern, Unleserliches erscheint als »<...>«. Groß- und Kleinschreibung ist nur am Anfang und für Eigennamen geregelt. Die Orthographie der Vorlage ist beibehalten. Die von mir ergänzte moderne Interpunktion will lediglich das Verständnis erleichtern.

Wo nicht anders angegeben, werden auch im folgenden Texte aus Handschriften immer in dieser Art und Weise abgedruckt.

35 Voran geht zu VIII,2 über ausrasiertem *nostra fabella* eine Korrektur zu *fabula nostra*.

36 Es folgt über undeutlichem *pecus isse* des Verstextes die verdeutlichende Wiederholung *isse*.

[Nr. IX] [2] *suscipiebat: id est tenebat.* [14] *collato: associato.* [6] *preceps: velox.* [9] *trabens: portans.* [13] *concreto: audacto. riguerunt: duruerunt.* [14] *non: vel nam.* [16] *lustris: siluis.* [18] *iusto: equitate.* [19] *sodes: amice.*

[Nr. X] [7] *galero: id est galomauco, id est cufia.* [12] *aequeve: id est naturales.*

[Nr. XI] [2] *agebat: id est ducebat.* [13] *nam me sive tibi: super te. seu te mihi: super me. conferat: simul portet* [Par¹, Bl. 55v-56v]

Die besonderen situativen Faktoren, die ein solcherart dünnes Glossenangebot (vgl. Abb. 3) für den Unterrichtsbesuch, dem der Pariser Faszikel zu dienen hatte, erklären könnten, sind unbekannt – welchen speziellen Wissensvoraussetzungen, welchem Unterrichtsniveau genau es galt und welches mehr oder minder große Engagement lehrerseitig im Hintergrund stand. Spätmittelalterliche Avian-Glossaturen jedenfalls erfassen den Text bisweilen in jedem dritten Wort und mit in bis zu drei Zeilen übereinander gesetzten Interpretamenten: Der Grundtext verträge also sehr viel mehr Erläuterung, als Par¹ sie gibt. Es spielt aber dennoch in Par¹ nicht einfach nur der Zufall hinein, der die Repräsentativität der Befunde schmälert. Einmal bleibt das überlieferungsgeographische Faktum zu bedenken, dass der romanische Sprachraum im 10. Jahrhundert die Hauptverbreitung der »Fabulae« trägt. Ihm sind sechs von sieben erhaltenen Handschriften zuzuweisen,³⁷ Par¹ entstammt also durchaus keiner »Bildungsprovinz«. Weiterhin erweist sich an der Gegenüberstellung mit jener Handschrift, die ganz im Gegenteil zu Par¹ intensiv wie keine andere der Frühstufe ihre »Fabulae« durch schriftliche Zusätze für den Gebrauch aufbereitet, dass eine bedeutend dichtere Form der Textaufbereitung für den Unterricht offenbar gar nicht selbstverständlich erwartet werden darf.

Tri² bewahrt die »Fabulae« auf den Blättern 232r-240v. Der Grundtext wurde einspaltig aufgenommen, wobei die Seiten an allen vier Rändern reichlich Freiraum für Zusätze bieten. Da er kaum genutzt wurde, hat man Bl. 232-234 das Pergament der äußeren Ränder später sogar, um es für andere Zwecke zu nutzen, herausgeschnitten. Die Verse sind durchweg abgesetzt, wobei zwischen den Zeilen Platz für Glossen belassen ist. Der Grundtext ist vollständig, und die einzelnen Stücke sind in der Reihenfolge des Originals aufgenommen. (vgl. Abb. 4).

Im Unterschied zu Par¹ sind in Tri² Interlinearglossen sowie vereinzelte Marginalscholien über den gesamten Text hinweg angebracht. Sie erscheinen dort in sowohl gleichbleibender wie insgesamt höherer Dichte

37 Hierher stammen neben Par¹ auch Par⁴, Par¹⁰, Rom⁶, Rom⁷ und Rom¹². Ergänzend lässt sich etwa auf die Avian-Kennntnis bei Remigius von Auxerre verweisen, der in seinem »Disticha Catonis-Kommentar die zehnte Fabel anführt: vgl. MANITIUS 1913, S. 111. Diesen französischen Zeugnissen können für das 10. Jahrhundert im deutschen Sprachraum nur Tri² und drei Belege aus Bücherverzeichnissen an die Seite gestellt werden: K7 (Passau) K9 (Regensburg, mit allerdings gleich zwei Katalogeinträgen) und K10 (St. Gallen).

von im Durchschnitt zwei Interpretamenten pro Vers. Ein weiterer Unterschied zu *Par*¹ besteht in der weitergehenden Auffächerung des Glossenapparats hinsichtlich der verwendeten Sprachen. Neben den ganz überwiegenden lateinischen umfasst er nun auch 101 althochdeutsche Interpretamente. Diese erscheinen ebenso über den gesamten Verstext verteilt wie die lateinischen, ohne dass Schwerpunkte ihrer Verteilung erkennbar würden. Dennoch wird der Sprachwechsel nirgends markiert, werden deutsche Glossen nicht in besonderer Weise hervorgehoben: Sie heben sich auch bei näherer Betrachtung nicht vom Gesamtapparat ab. Teils bilden sie das einzige Interpretament, teils stehen sie gemeinsam mit lateinischen Interpretamenten. Der Rückgriff auf das Althochdeutsche erscheint von daher lediglich als eine hier und da sporadisch ergänzend genutzte Option der schriftlichen Textauslegung. Insgesamt gesehen machen die volkssprachigen Glossen ja nur einen Bruchteil des Gesamtbestands aus.

Nicht zuletzt weisen die Trierer Glossen ein breiteres Funktionsspektrum als die Pariser auf. Sie erschließen häufig in einfachen Wortgleichungen lediglich die lexikalische Bedeutung der Lemmata und arbeiten so dem Textverständnis entgegen. Zudem wird verkürzte Rede entfaltet und dadurch vereindeutigt (s. u. *ne quid: ali*<quid> zu XI,9 oder zu VII,3 *horrens: ex*<horrens>). Hinzu treten statt auf Einzelworte auf größere Einheiten bezogene Einträge wie zu XI,5 marginales *non simul coniunctim diffleebant*, das die Versaussage im paraphrasierenden Zusatz erschließt, oder zu VII,5 marginales *Ipse pauidus et crudum deponens, qui uelut pro gaudio uerbera simulabat*, das für einen anschaulichen Vergleich zum trügerisch-friedlichen Verhalten des Hundes, der seinen Herrn schließlich doch beißt, in die menschliche Lebenswelt ausgreift. Zu solchen ausholenden Glossen zählen weiterhin unsystematisch auftretende, die die gesamte Fabellehre durch zuspitzende Wiedergabe hervorheben, dazu an den Epimythien ansetzen und mit *absolutio* eingeleitet werden.³⁸ Vereinzelt, etwa Bl. 237rv, erscheinen zudem Syntaxpunkte und Satzglieder bindende Syntaxzeichen wie Tilden, die das Verständnis des Satzbaus

38 Vgl. zu diesen SUERBAUM 2000, S. 413f., mit dem Beispiel aus Nr. XX von Fischer und Fisch (DICKE/GRUBMÜLLER 1987, Nr. K143): *Absolutio. Quomodo linquere debuisssem quod mihi fortuna nunc dedit* (Bl. 235v). Für die *absolutio*-Glosse zu Nr. XXII vom Geizigen und Neidischen – *Absolutio. Magis delectat quispiam inuidus suis malis ut tam aliis maiora eueniat* (Bl. 236r) – hält SUERBAUM fest: »Auch hier dient die Marginalnotiz als Paraphrase dem Verständnis des letzten Fabeldistichons [sc. XXII,19f. *Quae, dum proventis aliorum gaudet iniquis, | Laetior infelix et sua damna cupit*, M. B.], lässt sich aber als moralische Erkenntnis auch als Lehre der Gesamtfabel begreifen, worauf das die Glosse einleitende Stichwort hinweisen dürfte. Mit diesen Glossen sind Ansätze zu einer moralischen Deutung der Fabeln erreicht; ihnen fehlt aber noch die Wendung in die präskriptive Verbindlichkeit, wie sie spätere Moralisationen aufweisen.«

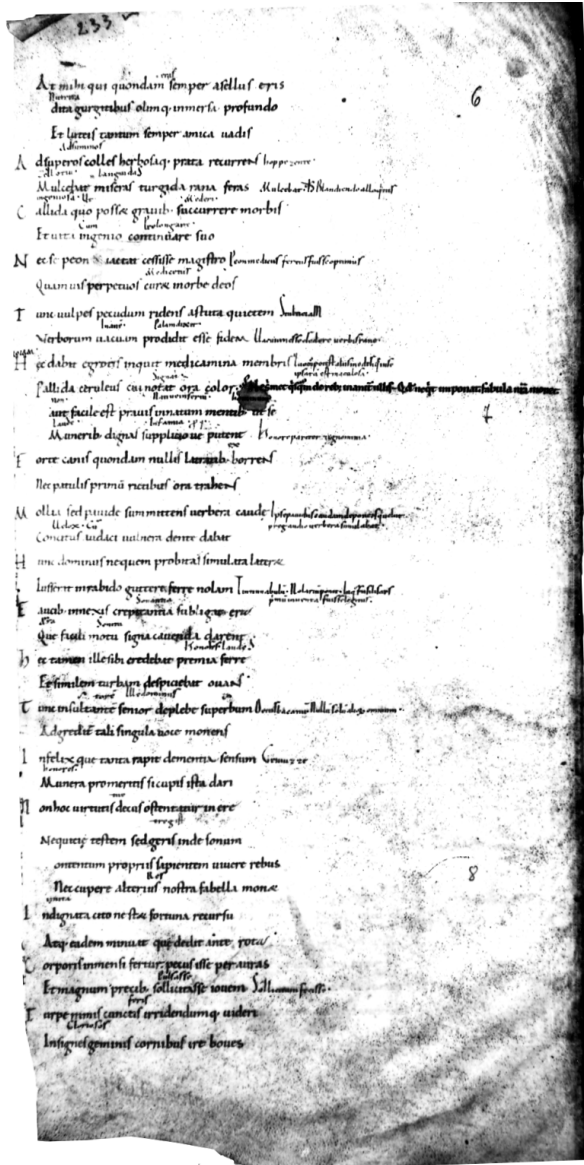


Abb. 4: Trier, Stadtbibliothek, Cod. 1092/1335, Bl. 233v – Avians ›Fabulae‹ mit dem relativ dichtesten texterschließenden Apparat der Frühüberlieferung sowie mit neben dem Schlussvers von Nr. VI nachgetragendem Epimythion

erleichtern. Diese Funktion können auch Bezüge klärende Glossen wie zu VII,13 und VII,17 (s. u.) erfüllen. Vergleichbares leisten Interpretamente, die grammatische Formen verdeutlichen – wie zu XI,4 (s. u.) die Markierung des Ablativs und Präzisierung seiner qualitativen Funktion durch Ergänzung des Pronomens *ex*. Mehrfach wird auf rhetorische Sachverhalte hingewiesen.³⁹ Die wort- und phrasenbezogenen deutschen wie lateinischen Interpretamente werden regelmäßig in der flektierten Form des Grundtextes gegeben, können also unmittelbar, ohne weitere grammatische Operationen wie Anpassung von Genus, Kasus oder Numerus gegen das Lemma ausgetauscht werden. Zur Veranschaulichung nachstehend der Apparat zur siebten und elften Fabel:

[VII,1] <H>*aut: non. innatum: natiue infertum. mentibus: hominum.* [2] *Muneribus: laude. supplicio<ue>: Infamia.* <supplicio>*ue: pro que* [und marginal zum Vers:] *honore pariter et ignominia.* [3] *horrens: ex<horrens>.* [5] [marginal:] *Ipse pauidus et crudum deponens, qui uelut pro gaudio uerbera simulabat.* [6] *concitus: uelox. audaci: contra.* [8] [marginal:] *Tintinnabulum – Nolarium ponit <...> primum <...> fuisse legitur.* [9] *crepitantia: sonantia.* [10] *que: <...>. motu: sonitu.* [11] *premia: konotens laudes.* [13] [über gesperrtem] *insultantem [...]* *superbum* [zwei verbindende Tilden und] *forem. senior: ille dominus.* [marginal:] *Uerus bacanum – Nullam solum aliorum omnium.* [15] [marginal neben:] *sensum: geuizze* [ahd.]. [16] *munera: honores.* [17] *uirtutis: tue.* [18] *sed geris: wegist* [ahd.]. [Tri², Bl. 233v]

[XI,1] <E>*ripiens: erlosende* [ahd.]. [2] *agebat: inpellebat* [und marginal:] *nidertreib* [ahd.]. [3] *duas: ollas.* [4] *aere: ex. luto: ex.* [5] [marginal:] *Non simul coniunctim diffluebant.* [7] *erea: olla.* [marginal:] *Ollam terream.* [8] *iurabat: iurando promisit. longius ire uiam: se.* [9] *illa: lutea olla. ne quid: ali<quid>.* [10] *breui: pauperi. cum meliore: potente diuite.* [12] *non timor: scilicet tamen. ex animo: meo.* [13] *nam: quia.* [Tri², Bl. 234v]

Die Trierer Handschrift bewahrt in quantitativer wie qualitativer Hinsicht den Maximalstand der Avian-Glossierung vor dem 12. Jahrhundert. Sie bewahrt zugleich aber auch den materiell kostbarsten und am aufwändigsten gestalteten Avian der Frühstufe, ja des ganzen Mittelalters überhaupt: Der bestglossierte Avian der Frühstufe ist zugleich der am anspruchsvoll-repräsentativsten gestaltete. Die Fabelsammlung wird in einem von keinem mittelalterlichen Avian-Zeugen mehr übertroffenen Großfolio-Format von 51 x 34,5 cm präsentiert, dazu in einem Kodex von bemerkenswertem Buchschmuck,⁴⁰ der sogar die Aufmerksamkeit der Kunsthis-

39 So etwa zu II,4 und II,11 (Antiptosis), zu XIII,3 (Antonomasia), zu XIII,8 (Parenthesis), zu XXIX,18 (Metonymia) und zu XXX,1 (Aphaeresis).

40 Prachtvolle Zierinitialen finden sich Bl. 2r, 118r, 125r, 147r, 159r, 172r und 232r. Hinzu kommt eine (später ergänzte) farbig ausgestaltete Ostertafel (Bl. 114v-115r).

toriker auf sich gezogen hat,⁴¹ und eingebunden in ein auch inhaltlich monumentales Kompendium von Schulschriftstellern, deren Reihe über den gesamten Prudentius, über Sedulius, die ›Consolatio Philosophiae‹ des Boethius und Arators Apostelgeschichte bis zu den ›Disticha Catonis‹ reicht und von denen viele – darin dem Avian vergleichbar – ebenso mit lateinischen wie mit althochdeutschen Glossen und überdies mit Kommentaren erschlossen sind.⁴² Dieser Prachtkodex ist im Umfeld der seit 973 betriebenen Reform des Echternacher Klosters in einer Gruppe von im Buchschmuck teils noch aufwändiger gestalteten Handschriften entstanden: im Zuge der Grundausrüstung einer monastischen Bibliothek, die sich sogar unter kaiserlicher Förderung Ottos des I. (936-973) vollzog.⁴³ Der Trierer Kodex wurde ganz gewiss nicht regelmäßig im Unterricht benutzt – dem steht schon sein Riesenformat entgegen. Er stellt vielmehr das genaue Gegenteil einer Unterrichtshandschrift dar: den umfangreichen, hier gar repräsentativ gestalteten Bibliotheksband, der als Wissensspeicher Texte prospektiv für verschiedenste zukünftige Nutzung bereithält. In den Unterricht ließ sich dieser Handschriftentyp allenfalls partiell übertragen: indem man sich aus ihm Abschriften für den spezielleren Zweck anfertigte.

In größter Distanz zum Unterricht finden sich also nicht nur statt weniger Glossen mehr Glossen, sondern findet sich sogar der vor dem 12. Jahrhundert bestglossierte Avian überhaupt. Das ist kaum erneut Zufall. Die Pariser und Trierer Form des Glosseneinsatzes lassen sich über die Annahme zusammenbringen, dass man für die Textauslegung im Trivialunterricht vor dem 12. Jahrhundert nicht nur im Einzelfall, sondern grundsätzlich, also konzeptionell, auf eine ex tempore erst mündlich im Unterricht einzusetzende Vermittlungskompetenz, auf das Vorwissen des

41 Hier zuerst durch CARL NORDENFALK: Abbas Leofsinas. Ein Beispiel englischen Einflusses in der ottonischen Kunst. In: *Acta Archaeologica* 4,1 (1933), S. 49-83.

42 Vgl. speziell zu den volksprachigen Aratorglossen der Handschrift HENNING VON GADOW: Die althochdeutschen Aratorglossen der Handschrift Trier 1464. München 1974 (MMS 17), und ARMIN SCHLECHTER: Die althochdeutschen Aratorglossen der Handschrift Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Pal. lat. 1716 und verwandte Glossierungen. Göttingen 1993 (Studien zum Althochdeutschen 20), S. 337-359. Weitere Untersuchungen zur althochdeutschen Glossierung von *Tri*² verzeichnet BERGMANN 1973, S. 104 Nr. 881.

43 In der Datierung von *Tri*¹ folge ich HARTMUT HOFFMANN: Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich. Stuttgart 1986 (Schriften der MGH 30), Bd. 1, S. 510. Die Zusammengehörigkeit der entsprechenden Handschriftengruppe wurde zuerst von Nordenfalk in dem oben zitierten Beitrag bemerkt. Zur ganzen Gruppe grundlegend: JEAN SCHROEDER: Bibliothek und Schule der Abtei Echternach um die Jahrtausendwende. Luxembourg 1977 (Publications de l'Institut Grand-Ducal de Luxembourg 91). Vgl. zuletzt MICHELE CAMILLO FERRARI: Schulfragmente. Text und Glosse im mittelalterlichen Echternach. In: Die Abtei Echternach 698-1998. Hg. von M. C. F., JEAN SCHROEDER und HENRI TRAUFLER. Luxembourg 1999 (Publications du CLUDEM 6), S. 123-164.

Lehrers gesetzt hat – wie der Pariser Faszikel das vorführt. Dagegen führt die Trierer Handschrift vor, dass die Notwendigkeit zu dauerhaft-schriftlicher Fixierung der Textauslegung erst dort gesehen wurde, wo dieser regelmäßig vom Einzelnen okkasionell in den Unterricht einzubringenden Auslegungsleistung die übergreifende Voraussetzung zu schaffen war. Offenbar wurde der Aufwand einer schriftlichen Ausarbeitung noch regelmäßig als relativ hoch eingeschätzt. Er wird dementsprechend vor dem 12. Jahrhundert eher als Gemeinschaftsleistung erbracht denn schon jeweils vom Einzelnen übernommen. Das Ergebnis, die relativ dichte Texterschließung, versorgt daher auch nicht gezielt den einzelnen Lehrer oder den einzelnen Schüler als vielmehr – alle möglichen Nutzungen des Textes prospektiv abdeckend – die ganze Kloostergemeinschaft. Mit einem nicht nur okkasionell, sondern konzeptionell geringen Nutzungsgrad des Mediums Schrift für den Trivialunterricht im 9., 10. und 11. Jahrhundert ist mithin die unterschiedliche Glossenverteilung in den Pariser und Trierer Handschriften zu erklären.

Der Verzicht auf durchgreifende schriftliche Texterschließung für den Unterricht lässt sich weiterhin dem Textapparat insofern ablesen, als dieser trotz seiner relativen Dichte der Unterrichtsarbeit am Grundtext konzeptionell erhebliche Freiräume belässt. Viererlei ist für ihn – im Vorgriff auf die Usancen der späteren Kommentierungspraxis⁴⁴ – hervorzuheben:

1. Die Textauslegung erscheint in Trier einzig in der Form der Interlinear- oder Marginalglosse. Deswegen beschränkt sie sich aber nicht auch schon, das ist wichtig zu sehen, auf die *expositio ad litteram*, d. h. auf die am Einzelwort oder der einzelnen Phrase ansetzende und sich allein auf diese beziehende litterale Auslegung. Die oben bereits erwähnten Trierer Glossen, die mit dem Stichwort *absolutio* angekündigt werden, setzen nämlich an den lehrhaften Epimythien der Fabeltexte an, greifen deren Lehre diskursiv auf und spitzen sie zu. Die Darbietungsform der Glosse umfasst in diesen Fällen neben der *expositio ad litteram* durchaus noch die Auslegungsfunktion der *expositio ad sententiam moralem*. Es braucht freilich den kompetenten Benutzer, der über so viel Übersicht verfügt, dass er sich trotz äußerlich gleichförmiger Darstellung der durchweg nur in Glossenform gebotenen Erläuterungen in den unterschiedlichen Auslegungsfunktionen der Kommentierung sicher zu orientieren weiß.

2. Eben diesen kompetenten Benutzer braucht es auch zur Ergänzung der lehrhaften Ausdeutung. Denn den meisten Fabeln fehlt eine solche *absolutio*-Glosse. Für sie kann dann zwar oft ein lehrhaftes Epimythiendisti-

44 Zu ihr und ihren einzelnen Schritten – *expositio ad litteram* (litterale Auslegung), *expositio ad sensum* (Prosaparaphrase), *expositio ad sententiam moralem* (Benennung des praktisch-handlungsbezogenen Lehrsinns) und *expositio ad sententiam allegoricam* (geistliche Auslegung) – s. u. Kap. II.3.

chon eintreten, über das bereits der Verstext an mehreren Stellen verfügt. Aber eben nicht jede Fabel hat ein solches, ein erstes Lehrangebot unterbreitendes Epimythion. Die *absolutio*-Glossen zeigen, dass man auf die diskursive Benennung eines lehrhaften Fabelsinns zwar Wert legt, ohne diesen deshalb aber schon systematisch schriftlich zu explizieren. Man vertraute vielmehr auf einen Textbenutzer, der das metrifizierte Lehrangebot der Fabelverse auch ad hoc prosaifizieren konnte oder gar ganz ohne schriftliche Unterstützung es zu formulieren fähig war.

3. Eine Prosaparaphrase – die *expositio ad sensum*, wie sie spätmittelalterliche Fabelkommentare ganz regelmäßig aufweisen – und eine allegorische Auslegung der Fabeln im engeren Sinne – die *expositio ad sententiam allegoricam* – fehlen ganz. Wenn die diskursive Rekapitulation der Erzählhandlung vor dem 12. Jahrhundert Bestandteil des Trivialunterrichts am Avian gewesen ist, dann muss sie nach dem Zeugnis des Trierer Maximalapparates wiederum vom kompetenten Benutzer und ganz aus der Situation heraus mündlich entwickelt worden sein.

4. Eine weitere Beobachtung, die das bis hierher Festgestellte genau ergänzt: Keine Avian-Handschrift vor 1100, auch die Trierer nicht, verfügt über einen Accessus. Dieser Kommentarbaustein avanciert erst etwa ein Jahrhundert später zum selbstverständlichen Bestandteil der Kommentierung.⁴⁵ Andererseits verzichtet man eben seit dieser Zeit auf die Abschrift der Widmungsepistel, die dem Werk noch von seinem spätantiken Verfasser vorangestellt wurde und von den älteren Handschriften – auch der Trierer – ganz regelmäßig tradiert wird. Beide Bausteine erfüllen eine die Lektüre einleitende Funktion, die sich für die Widmungsepistel in den Handschriften der Frühstufe besonders an ihrer relativ dichter Glossierung zu erkennen gibt, die auffallend gehäuft Aspekten des Werkes gelten, die auch in den späteren Accessus, dort dann freilich diskursiv entfaltet und in eine systematische Reihe gebracht, aufgegriffen werden. Der Befund entspricht damit genau der Relation von Epimythien und *expositio moralis*: Bis ins 12. Jahrhundert fehlt dem Trivialunterricht eine diskursiv ausformulierte, eigenständige schriftliche Einleitung. Die Nutzung der auffallend oft relativ dicht wie literaturtheoretisch einschlägig glossierten Widmungsepistel an der Funktionsstelle des späteren Accessus verweist damit ganz wie bei den Versepimythien wiederum auf das hohe Gewicht, das vor dem Hintergrund zunächst kaum ausdifferenzierter Unterrichtsschriftlichkeit den im Text fixierten Vorgaben des Autors

45 Über die mittelalterlichen Avian-Accessus orientiert grundlegend: SUERBAUM 2000, S. 393-404. Siehe zum Ersatz der spätantiken Widmungsepistel durch den mittelalterlichen Accessus im 12. Jahrhundert unten Kap. II.3. Demgegenüber geht RICHIÉ 1999, S. 249, von einer allgemeinen Verbreitung des Accessus im Umfeld der Schule aus. Hier muss jedoch sehr viel stärker nach Unterrichtsniveaus und für diese in chronologischer Hinsicht differenziert werden.

selbst für die Auslegung seiner »Fabulae« zukommt. Und es verweist damit zugleich natürlich auch auf die eminente Bedeutung des Memorierens, die gerade die Textkommentierung auf der Frühstufe voraussetzt. Wer systematisch auf schriftlich bereits abgesicherte Lehre zurückgreifen wollte, dem blieb innerhalb eines engen Spielraums schriftlicher Textaufbereitung regelmäßig gar nichts anderes übrig, als sich an den Autortext selbst zu halten und ihn auswendig zu lernen.⁴⁶

Um zusammenzufassen: Die Maximalglossierung der Frühstufe impliziert einen Textbenutzer, der zur okkasionellen mündlichen Auffüllung der *expositio* fähig war, der über die verschiedenen Auslegungsdimensionen bereits orientiert war und sich nicht erst vor Ort mit Hilfe schriftlicher Materialien einschlägig orientieren musste, kurzum: der bereits über eine ausgebildete Auslegungskompetenz im Hintergrund verfügte. Wie nach der Seite ihrer handschriftlichen Darbietung, so lassen auch nach der Seite ihrer textuellen Konzeption betrachtet die Zeugnisse der Avian-*expositio* vor dem 12. Jahrhundert eine implizite Gebrauchsstruktur erkennen, in der dem Einsatz von Schriftlichkeit vorerst noch ein relativ marginaler Status für die unterrichtliche Textauslegung zukommt. Perspektiviert man die Textangebote entschieden auf die pragmatischen Grundgegebenheiten einer – natürlich nur modellhaft zu fassenden – unterrichtlichen Auslegungssituation, so zeigen sie sich konzeptionell auf eine Standardsituation zugeschnitten, in der allenfalls der Lehrer über Schriftlichkeit verfügte, deren unterrichtsstrukturierende Potenzen aber auch von dieser Position aus nicht entfernt genutzt werden. Was schriftlich dem Unterricht zur Verfügung gestanden haben mag, baut konzeptionell in hohem Maße auf die Lizenzen der mündlichen Kommunikationssituation, vor allem auf die Möglichkeit zu situationsgebundener Auffüllung des Angebots, zur Auswahl und Anordnung durch den schon vorinformierten Benutzer.

Aus derart offen angelegten schriftlichen Hilfsmitteln nun den Schluss zu ziehen, der auf solcher Grundlage gehaltene Unterricht wäre gleichermaßen »offen« – lückenhaft etwa und unsystematisch – verlaufen, liegt zwar nahe, rückte aber doch die schriftliche Textauslegung dann wieder so weit ins Zentrum des Unterweisungsgeschehens, wie es ihr gar nicht zukommt. Ihre offene Konzeption muss vielmehr auch mit anderen, nicht schon schriftlichen kommunikativen Parametern monastischer Unterweisung zusammen gesehen werden, die diese Offenheit wieder einschränken

46 Die Praxis des Auswendiglernens von Texten spielt im mittelalterlichen Unterricht bekanntlich eine bedeutende Rolle. Vgl. im Überblick RICHÉ 1985. Die Veränderungen, denen sie im Verlaufe der Jahrhunderte unterliegt und die aus der zunehmenden Verschriftlichung des Schulunterricht folgen (und die folglich ohne Rücksicht auf diesen auch nicht zureichend erfasst werden können), sind als solche jedoch noch nicht systematisch untersucht.

können. Erinnerung sei nur an den potentiell dauerhafteren wie engeren Kontakt zwischen Lehrern und Schülern, in dem beide in ihrem besonderen Lebenszusammenhang der überschaubaren klösterlichen Gemeinschaft stehen. Dieser Gemeinschaft gliedert sich der Schüler nicht lediglich temporär ein wie in eine institutionell ausgegliederte Schule, sondern er ist sehr viel enger und dauerhafter an sie gebunden. Die Unterweisung durch mit der Novizenausbildung betraute Geistliche kann damit prinzipiell sehr viel gelegenheitsgebundener und weniger eingegrenzt allein auf ein im engeren Sinne unterrichtliches Handlungsfeld ansetzen.⁴⁷ Für den in der Funktion des Lehrers hingegen Agierenden bringt der Einbezug des weitergehenden monastischen Lebenszusammenhangs, in dem Unterricht stattfindet, zudem auch eine besondere Form der Kontrolle der Lehrsituation durch die Gemeinschaft in den Blick. Diese läuft noch weniger über den ausgearbeiteten und somit überindividuell verbindlich gemachten schriftlichen Auslegungstext als über den permanent engen sozialen Kontakt mit den Mitgliedern der klösterlichen Lebensgemeinschaft. Auch wenn die Inhalte des Textstudiums nicht umfänglich schriftlich fixiert sind, fällt seine praktische Ausgestaltung deshalb also nicht zwangsläufig schon in das gänzlich ungesteuerte Belieben des Lehrers.

Auch diese den offenen Kommentartext mit weiterreichenden Parametern seines historischen Gebrauchs vermittelnden Hinweise dürfen jedoch nicht derart aufgefasst werden, dass die lediglich schwach ausgebildete Kohärenz des schriftlichen Erschließungsapparates damit gleichsam wieder durch okkasionell mündlich beigebrachte Ergänzungen vollständig aufgefangen würde. Abgesehen von dem praktischen Problem, in mündlichen Gesprächssituationen ohne schriftlich verfügbaren Basistext allenfalls Verweise auf den verhaltensanleitenden Sinngehalt einzelner Fabeln anbringen zu können, kaum aber auch detaillierte und am präzisen Wortlaut ansetzende grammatische Instruktionen, würden damit die Unbestimmtheiten des schriftlichen Zugangs zum Text implizit als ein Defizit der frühen Kommentierungspraxis betrachtet, das irgendwie beseitigt werden müsste. Damit würde verdeckt, was das Textstudium auf der Frühstufe gerade grundlegend charakterisiert: die ausgeprägte Verbind-

47 Da die Offenheit der unterrichtlichen Textgebrauchssituation in der vorliegenden Untersuchung nur von den schriftlichen Unterrichtsmaterialien her dargestellt werden soll, sei hier auf Anschlussmöglichkeiten nur verwiesen. An weiteren Basisparametern des unterrichtlichen Interaktionssystems, die sich vergleichbar unabgeschlossen darstellen (sodass von einem »System« nur unter Einschränkung gesprochen werden kann), lassen sich vor allem die Festlegung des Unterrichts auf einen eigenen, speziell für diese Funktion reservierten Raum und eine für ihn reservierte eigene Zeit angeben. Auch die Abgrenzung der Funktion, speziell als Lehrer zu agieren, gegen andere Aufgaben – wie etwa die, auch noch die Bibliothek zu betreuen, an ihrem Ausbau mitzuwirken, den tagesaktuellen Schriftverkehr der jeweiligen Klosterniederlassung zu besorgen – gehört natürlich ebenfalls hierher.

lichkeit, die dem Grundtext selbst für die Aneignung der »Fabulae« zukommt. Statt eines Accessus leitet er mit der Widmungsepistel des Autors Avian mit seinen eigenen Worten in seine Lektüre ein. Mit dem Ansatz der Glosse an der einzelnen Textstelle vermittelt allein die Sukzession des auszulegenden Textes der Kommentierung ein Gerüst. Wird der Text dem Unterricht bereitgestellt, wird der größte Anteil an materialen Ressourcen – Beschreibstoff und Tinte – bereits für die schlichte Reproduktion, die Abschrift der »Fabulae« selbst verbraucht. Es ist von hier nur noch ein kleiner Schritt, sich dann auch die kognitive Aneignung des Unterrichtstextes wesentlich zuerst als materiale Reproduktion des Autorwortes, als Aneignung der Verse in Form ihres medialen Übertritts ins Gedächtnis des Schülers vorzustellen: als primär physische Verinnerlichung durch Einverleibung.⁴⁸

Für das immerhin ja doch vorhandene schriftliche Auslegungsangebot wiederum bleibt aber festzuhalten, dass die verschiedenen Erschließungsaspekte allesamt noch unter der Form der auf die Einzelstelle stellenbezogenen Glosse oder Marginalie versammelt werden. Eine nach verschiedenen Verwendungszwecken des Textes aufgefächerte Aufbereitung des Grundtextes ist der handschriftlichen Seite noch nicht abzulesen. Die Glosse ist einzige überhaupt zur Verfügung stehende Form schriftlich verdauerter Texterschließung: Deshalb ist für sie damit zu rechnen, dass sie nicht nur in im engeren Sinne unterrichtlichen, sondern überhaupt in allen Lektüresituationen herangezogen wurde, die auf schriftliche Erklärungshilfe in welcher Form auch immer Wert legten oder angewiesen waren. Überlegungen zur Funktion einzelner Glossen im Hinblick auf vorderhand didaktisch anmutende Phänomene wie etwa die Akkumulation von Interpretamenten haben daher zu bedenken, dass solche Phänomene nicht in erster Linie von einer pädagogischen Zielsetzung her, eine Sache multiperspektivisch zu beleuchten etwa, um sie so dem Verständnis näher zu bringen, sondern auch sehr viel weniger zielgerichtet motiviert sein können. Gerade Akkumulation kann auch Effekt des schlicht anhäufenden Angebots des wenigen in der Schrift Vorhandenen sein. Von hierher bezieht auch eine zweifellos dysfunktionale Übernahme einer unverstandenen althochdeutschen Glosse in die auf französischem Boden geschriebenen Handschriften *Lei*⁵ und *Par*¹⁰ ihren Sinn: aus dem Bestreben, die begrenzten schriftlichen Ressourcen überhaupt zu versammeln, zu sichern, zu »überliefern«.⁴⁹ Im Hinblick auf die Ausarbeitung komplexerer Glossenapparate wird deren spezifisch funktionaler Zu-

48 Die Bedeutung der körperlichen Einverleibung und Verarbeitung (*ruminatio*) von Texten im monastischen Studium hat zusammenfassend zuerst LECLERCQ (1963, S. 83-102) dargestellt. Vgl. weiterhin vor allem CARRUTHERS 1990, S. 156-188, und ILLICH 1991, besonders S. 57f.

49 Vergleichbares beobachtet LENDINARA 2002. Vgl. auch LENDINARA 2002a, S. 26f.

schnitt allein auf den Trivialunterricht hin, der doch auf extensive schriftliche Hilfsmittel offenbar kaum angewiesen war, überhaupt unwahrscheinlich. Für die Unterrichtsfunktion ist eher damit zu rechnen, dass sie nur eine unter mehreren möglichen Funktionen eines Textkonzepts ist, das weitaus polyfunktionaler angelegt war, sodass für die Glossaturen unbedingt auch nach Übergreifenderen, funktional unschärferen Motiven und Gestaltungsfaktoren zu fragen bleibt. Dabei müssen gerade für die Zeit vor 1100 auch die Systematisierungsleistung des Zusammenführens und Ordners von Wissen und auch der Dienst an der monastischen Gemeinschaft als Anstöße stärker bedacht werden, als eine moderne, schriftzentrierte Betrachtungsweise handschriftlicher Glossen das heute nahe legt.

Unabhängig von am Mediengebrauch ansetzenden Beobachtungen hat MICHAEL LAPIDGE eine Diskussion der weithin von der Forschung unterstellten, primären funktionalen Bindung der Texterschließung in Form von Glossen an den (vor allem frühmittelalterlichen) Schulunterricht angestoßen.⁵⁰ Als ein erstes wichtiges Zwischenergebnis zeichnet sich dabei gegenwärtig die Unterscheidung zwischen »design« und »use« ab, zwischen der Konzeption einer Glossatur und ihrer intendierten Rezeption einerseits und ihrem faktischen Gebrauch andererseits: Beides muss sich durchaus nicht entsprechen. Im Anliegen, Funktionszuschreibungen zu differenzieren, treffen sich die Bestrebungen dieser Diskussion mit den hier aus der Überlieferung und Textgeschichte der »Fabulae« gezogenen Schlüssen. Speziell aus medienpragmatischer Perspektive wird jedoch auch ein systematisches Defizit dieser Forschungsdiskussion deutlich. Dem übergreifenden historischen Prozess des konzeptionellen Ausbaus schriftlicher Texterschließung als solcher, dem Vorgang ihrer voranschreitenden funktionalen Ausdifferenzierung im Zuge des Vordringens von Schriftlichkeit in den Unterricht, der überhaupt erst die Bedingungen für funktional distinkte Verwendung schriftlicher Texterschließung schafft, kommt in ihr noch keine Bedeutung zu. Allerdings lässt sich das nur erkennen, wenn man den zeitlichen Bezugsrahmen entsprechend weiter spannt. Denn selbst noch gegen Ende ihrer Frühüberlieferung im 11. Jahrhundert zeichnen sich in den Handschriften der »Fabulae« Avians erste Bemühungen um eine weitergehende schriftliche Erschließung allenfalls zaghaft ab.⁵¹

50 Vgl. LAPIDGE 1992, und dazu vor allem – zugleich weitere Positionen der Forschung resümierend (PAGE, LERER, PORTER STORK, IRVINE) – WIELAND 1998.

51 Während die Textgeschichte der lateinischen Avian-Glossen auf der Frühstufe noch darzustellen bleibt, stellt sich ein kleiner Seitenzweig bereits in klaren Konturen dar. In einigen englischen (*Cam⁴*, *Edi*, *Oxf¹*, *Oxf²*) und französischen (*Par⁴*, *Rom⁷*) Handschriften des 10. (*Par⁴*, *Rom⁷*), 11. (*Edi*, *Oxf¹*, *Oxf²*) und 12. (*Cam⁴*) Jahrhunderts werden dem Verstext nämlich die im Mittelalter u. a. auch unter dem Namen des Avienus, daneben auch unter Cato, vor allem aber unter Martial laufenden »Versus de rustico« angelagert. Sie umfassen

Exkurs 1: Ein vermeintlicher Avian-Kommentar Alkuins

Die in der Forschung des öfteren anzutreffende Vermutung, es sei kein geringerer als Alkuin, die zentrale Figur des Gelehrtenkreises um Karl den Großen, als Verfasser eines Avian-Kommentars in Betracht zu ziehen, geht auf Kaspar von Barth (1587-1658) zurück, der in seinen erstmals 1624 in Frankfurt/M. erschienenen ›Adversariorum commentariorum libri sexaginta‹ – eine zweite Auflage folgte 1648 – von einer Handschrift aus eigenem Besitz mit einem Avian-Kommentar berichtet, die diesen an mehreren Stellen einem *Albinus* zuweise.⁵² Dieser *Albinus* könne durchaus jener *Caroli Magni praeceptor* Alkuin, latinisiert *Albinus*, gewesen sein, so Barths Vermutung, die aber dann durch keinerlei weitere einschlägige Information aus dem Text und seiner Handschrift mehr abgestützt wird. Bereits die Mitteilung, der Name werde an mehreren Stellen genannt,⁵³ gibt Anlass zur Skepsis, denn eine mehrfache Selbstnennung des Verfassers innerhalb seines eigenen Kommentars zu einem schlichten Schultext wäre doch recht ungewöhnlich, und eine Verfasserzuweisung zu Beginn und/oder Ende des Textes in Titel oder Schlusschrift und/oder vielleicht gar in marginalen Bei- oder Überschriften (die wiederum ungewöhnlich wäre), könnte durchaus auch Zutat eines späteren Abschreibers sein. Gleichwohl hat Barths Vermutung Eingang in die Avian-Philologie gefunden, zuerst 1731 bei CANNEGIEIER (S. *3-*5), zuletzt 1958 in

im von KÖLBLINGER hergestellten kritischen Text neun Verse, für die ihr Herausgeber 37 Handschriften nachweisen kann: GERALD KÖLBLINGER: »Versus panos« und »De rusticor«. In: *Mlat. Jb.* 8 (1973), S. 7-27, hier S. 17-27. Von den Avian-Handschriften ist dort jedoch nur *Par*^f berücksichtigt. In dieser Handschrift sind die ›Versus de rusticor‹ der die Fabelsammlung eröffnenden Widmungsepistel vorangestellt. Nicht berücksichtigt hat KÖLBLINGER hingegen die schon GUAGLIANONE (vgl. 1957, S. 13; 1958, S. XIV [zu *Rom*⁷]) bekannten Zeugen *Cam*^f, *Oxf*^f, *Oxf*^s und *Rom*⁷, zu denen REEVE (1983, S. 31) überdies *Edi* nachgetragen hat. In allen diesen weiteren Zeugen fehlen den ›Versus de rusticor‹ jeweils die letzten zwei Verse; dafür ist ein einleitender ergänzt (vgl. den Text bei GUAGLIANONE 1957, S. 13). Ferner geht der Text im Unterschied zu *Par*^f der Widmungsepistel nicht voran, sondern folgt erst auf sie, erscheint also unmittelbar vor dem Fabelkorpus selbst. Diese Einmontierung hat KÖLBLINGER offensichtlich die Identifizierung verhindert. Sie zeigt eine Umfunktionalisierung der ›Versus‹ zu einem zweiten kleinen Prolog vor den eigentlichen Fabeln an, die als solche nähere Untersuchung verdiente.

52 »Alcuin is said to have prepared a commentary on the fables for the use of his pupils« so zuletzt WRIGHT 2001, S. 9 (unter Verweis auf MANITIUS 1911/31, Bd. 1, S. 512, und OLDFATHER 1911, S. 115f.). Zu Caspar von Barth s. WILHELM KÜHLMANN: Barth, Caspar von. In: *LitLex*, Bd. 1, S. 321f.; FRIEDRICH WILHELM WENTZLAFF-EGGEBERT: Barth, Caspar von. In: *NDB*, Bd. 1 (1953), S. 605, und Bd. 3 (1957), S. 745*.

53 »Commentarius est antiquus quem possidemus satis grandis, et auctorem praefert Albinum, non semel expresso nomine [...]« (CASPAR VON BARTH: *Adversarium commentariorum libri LX* [...]. Frankfurt/M. 1624, Sp. 1766 [die Stelle auch bei OLDFATHER 1911, S. 116, angeführt]). Aus dem Versteht der Handschrift wird dann Sp. 2345-47 zitiert, aus dem Kommentar Sp. 1766-68 und Sp. 1780-82.

GUAGLIANONES Ausgabe (S. IX), ohne dass Barths Handschrift jedoch je einmal wieder hätte konsultiert werden können.

Auf sie führt eine bisher übersehene Spur, die ihren Ausgang von KRISTELLERS Nachweis einer Avian-Handschrift mit der Signatur Ms. VII,11/12 in der Zwickauer Ratsbibliothek nimmt.⁵⁴ Sie ist 2000 von SUERBAUM (S. 385 Anm. 10) zum Überlieferungsbestand nachgetragen worden, ohne dass dort schon eine Verbindung zu Barth hergestellt worden wäre. Dieser indes lässt sich als früherer Besitzer des Zwickauer Avian namhaft machen. Von Barths Hand hat sich nämlich eine auf den 23. 5. 1643 datierte Liste erhalten, in der er Christian Daum (1612-87) verschiedene seiner alten Manuskripte zum Kauf anbietet. Darunter wird als Nr. 10 aufgeführt: »In Ovidium sine titulo (Amores) Scholia, adiecta Albini Commentaria in fabulas Aviani. 4. gr. ligt ins Horatij Sermonibus.«⁵⁵ Diese Nr. 10 wurde dann von Daum auch erworben und ging später mit seinen übrigen 1694 vom Zwickauer Rat erworbenen Büchern in den Bestand der Ratsschulbibliothek ein. Dort wird die Handschrift in einem 1736 von Johann Jeremias Crudelius (1711-43) angelegten Katalog unter der Signatur »VII,11 u. 12« erfasst und kurz beschrieben als »In Ovidii Nasonis amorum libros tres commentarii perpetui. Incipit: Diversi diversas assignant causas, quare liber iste Ovidii etc. Accedit Albini commentarius in fabulas Aviani, membrana 9 foliorum in 12^{mo}.«⁵⁶

Die Hoffnung allerdings, nunmehr Barths Zuweisung des Avian-Kommentars an Alkuin in Zwickau überprüfen zu können, trägt. OTTO CLEMEN hat die Bestände der Ratsschulbibliothek im Jahre 1921 auf Handschriften und Bücher aus Barths Besitz durchgesehen. Die neun Pergamentblätter des Ms. VII,11/12 im Duodezformat befanden sich damals nicht mehr in Zwickau.⁵⁷ Auch KRISTELLER konnte sie nicht auffinden, und sie werden noch heute vermisst.⁵⁸ Gleichwohl lassen sich mit der Identifizierung von Barths Albinus-Kommentar mit dem Zwickauer Ms. VII 12 nun doch einige Angaben von weitergehendem Aufschluss machen. So erlaubt es die Anführung der Kommentare zu Ovid (VII 11) und Avian (VII 12) in einem gemeinsamen Artikel und mit einer einzigen Angabe zu Umfang und Format im Katalog von Crudelius trotz der Zu-

54 Vgl. KRISTELLER 1967/97, Bd. 3, S. 440 und S. 441.

55 CLEMEN 1921, S. 281. Bei der zusätzlichen Angabe »4. gr.« in Barths Liste handelt es sich um den Christian Daum vorgeschlagenen Verkaufspreis. Für den Zusatz Barths »ligt ins Horatij Sermonibus« weiß ich keine Erklärung. Könnte ein handschriftliches Konvolut innerhalb einer Druckausgabe des Horaz gemeint sein (Nikolaus Henkel mündlich)? Im Katalogartikel von Crudelius (s. u.) ist jedenfalls von Horaz keine Rede mehr.

56 CLEMEN 1921, S. 284.

57 CLEMEN 1921, S. 284: »Ebenso ist Hs. Nr 10 verschollen.«

58 KRISTELLER 1967/97, Bd. 3, S. 441: »Not found« (und nach brieflicher Auskunft der Ratsschulbibliothek vom 3. 3. 1992 seither nicht wieder aufgetaucht).

teilung verschiedener Signaturen anzunehmen, dass es sich bei der Handschrift um eine einzige kodikologische Einheit gehandelt hat. Diese war ihrem Umfang nach sehr wahrscheinlich ursprünglich einmal umfangreicher und dürfte bereits Barth nur noch als Fragment vorgelegen haben. Zum einen zitiert Barth zu den Fabeln Nr. XVIII,18-XXXIV,1 nichts, und auch nichts zur Widmungsepistel.⁵⁹ Zum weiteren wird der Fragmentcharakter von der späteren Aufbewahrung der beiden Stücke her wahrscheinlich. In der Ratsschulbibliothek hat sich nämlich ein Pappdeckel aus dem 18. Jahrhundert erhalten, in dem einmal durchweg ungebundene Stücke, darunter überwiegend Fragmente versammelt waren, und unter ihnen auch die Blätter des Ms. VII,11/12. Der Beschriftung auf dem Rücken des Deckels zufolge umschloss der Deckel sieben Texte, die als Nr. 8-14 gezählt waren:

- Nr. 8, das heutige Ms. VII,8 (I+84 Bl., 17 x 12,5 cm, Ende 14. Jh.: Dionysius Rickel: »Expositio in Dionysii Aeropagitae Hierarchiam caelestem [frgm.] und Ps.-Dionysius Areopagita: »De caelesti hierarchia);⁶⁰
- Nr. 9 und 10, zweimal Walters von Châtillon »Alexandreis«, von der die Ratsschulbibliothek heute zwei jeweils fragmentierte Handschriften aufbewahrt, das Ms. VII,9 (I+85 Bl., 17 x 12 cm, Anfang 14. Jh.)⁶¹ und das Ms. VII,10 (1 Bl., 30 x 22 cm, 14. Jh.)⁶²;
- Nr. 11, »Ovidii <in> libros amorum commentarius«
- Nr. 12, »Albini Commentarius in Aviani fabulas«
- Nr. 13, »Lucani Pharsalia«, heute aufbewahrt in Ms. VII,13 (I+122+I Bl., 19 x 12,5 cm, 14. Jh.);⁶³
- Nr. 14, »Eras. Flock, Aegloga Antonini«.

Von den noch erhaltenen, heute getrennt aufbewahrten Manuskripten dieser alten Fragmentensammlung hat keines einen alten Einband.

Zusammengestellt wurde die Sammlung vor 1736. Da die Kaiser Ferdinand I. (1503-64, im Amt seit 1556) gewidmete Ekloge des Nürnberger Arztes Erasmus Flock heute statt, wie zu erwarten, in Ms. VII,14 in Ms. VII,19 aufbewahrt und die Ekloge bereits in Crudelius' Katalog unter ihrer neuen Nummer geführt wird, muss der Bestand des Pappbandes spätestens 1736 verändert, wenn nicht aufgelöst worden sein. Weiterhin ist für den Terminus ante quem non der Zusammenstellung festzuhalten, dass, obwohl die mittelalterlichen Handschriften der Sammlung allesamt aus dem Besitze Barths stammen, sie doch nicht bereits von diesem unter

59 Vgl. OLDFATHER 1911 S. 117 Anm. 2 (dort auch ein Hinweis auf Barth Sp. 2345: »ope casci libri vel fragmentis potius«).

60 Beschreibung der Handschrift: SCHIPKE 1990, S. 30f.

61 Beschreibung der Handschrift: SCHIPKE 1990, S. 31f.

62 Beschreibung der Handschrift: SCHIPKE 1990, S. 32.

63 Beschreibung der Handschrift: SCHIPKE 1990, S. 32f.

dem vorliegenden Deckel vereint worden sein können, das sie alle über Daum in die Bibliothek gelangt sind, der sie jedoch nicht gleichzeitig, sondern erst nach und nach von Barth erworben hatte.⁶⁴ Überlieferungsgeschichtlich kann somit zwar allein die Verbindung von Ovid- und Avian-Kommentar in einem Fragment ohne eigenen, festen Einband ausgewertet werden – dies aber immerhin im Blick auf den Verbleib dieses Fragments. SCHIPKE teilt in ihrer Einleitung des Zwickauer Katalogs nämlich mit, dass der Ovid des Ms. VII,11 bei einem Brand im Hause des Philologen Johannes Aloysius Martyni-Laguna (d. i. Karl Friedrich Martini [1755-1824]) im Jahre 1807 zerstört worden sei.⁶⁵ Da Ovid- und Avian-Kommentar sehr wahrscheinlich eine Einheit bildeten, ist diese Auskunft auch auf den Fabelkommentar zu beziehen: Er wird ebenfalls 1807 verbrannt sein.

Darüber hinaus lassen sich nun Zweifel an der Zuweisung des Kommentars an Alkuin weiter begründen. Zum einen: Eine Verbindung mit Werken Ovids gehen die »Fabulae« Avians erst seit dem 12. Jahrhundert ein. Zum anderen: Die Beschränkung auf Kommentare – von den Grundtexten ist weder für Ms. VII,11 noch für Ms. VII,12 irgendwo die Rede – verweist auf den Überlieferungstyp der Kommentar-Sammelhandschrift, der sich im Umfeld der »Fabulae« ebenfalls erst seit dem Hochmittelalter nachweisen lässt.⁶⁶ Die Aufzeichnung selbst steht also in beträchtlicher zeitlicher Distanz zum reklamierten karolingischen Verfasser: Die bereits als solche aufgrund der fehlenden Angaben Barths zu ihrer Position in Text und Handschrift nicht richtig einzuschätzende Zuweisung an einen *Albinus* stammt demnach vielleicht erst aus dem Hochmittelalter. Das schränkt ihren Zeugniswert für die Alkuin-Zuweisung noch weiter ein. Zu dieser Spätdatierung passt nun aber auch auffällig gut das Fehlen jeder Mitteilung von Scholien zur Widmungsepistel, obwohl doch gerade sie zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert als funktionales Äquivalent des *Accessus* die Aufmerksamkeit der Kommentatoren auf sich gezogen hat. Das ist vielleicht gar nicht der Fragmentarizität der Handschrift oder Barths Auswahl aus ihr geschuldet, sondern der Tatsache, dass die Wid-

64 Vier der Nummern bot Barth 1643 Daum zum Kauf an, und sie wechselten daraufhin ihren Besitzer: der Ovid / Avian, in Barths Liste Nr. 10, der Lucan des Ms. VII,13, bei Barth Nr. 5, und Dionysius Rickel / Ps.-Dionysius Aeropagita im Ms. VII,8, bei Barth Nr. 11 (vgl. auch SCHIPKE 1990, S. XII mit Anm. 16). Ein weiteres Manuskript erscheint nicht in Barths Liste und wurde bereits vor 1636 von Daum erworben (vgl. CLEMEN 1921, S. 269, sowie SCHIPKE 1990, S. XII, zum Ms. VII,9). Ein letztes schließlich (Ms. VII,10) muss zu einem wiederum anderen Zeitpunkt von Barth an Daum gelangt sein.

65 SCHIPKE 1990, S. XII Anm. 18. Eine Quelle für diese Information wird leider nicht angegeben. Die Zwickauer Ratsschulbibliothek verfügt über kein Verzeichnis der 1807 untergegangenen Schriften.

66 Siehe unten Kap. II.4.1.

mungsepistel den Verstext seit dem 12. Jahrhundert in den Handschriften ja auch gar nicht mehr begleitete⁶⁷ und also von daher gar keine Gelegenheit mehr bestand, zu ihr Scholien anzubringen. Damit aber müsste dann auch der Kommentar selbst ins Hochmittelalter gesetzt werden.

Zwingend beweisen lässt sich die Spätdatierung des Barth'schen *Albinus*-Kommentars zwar nicht. Auf der anderen Seite aber ist der von Alkuin verehrte Vergil kein so unbekannter Autor, dass die von OLDFATHER als ein zusätzliches Argument eingebrachten entsprechenden Reminiszenzen im Kommentar eine entsprechende Zuweisung zu tragen vermöchten.⁶⁸ Das gilt ebenso für seinen Hinweis, der Angelsachse habe mit seiner eigenen Textproduktion den Grammatikunterricht ja durchaus im Blick gehabt.⁶⁹ Solange eine gezielte Analyse aller einschlägigen Anführungen Barths aussteht, spricht bedeutend mehr gegen als für den Angelsachsen als Avian-Kommentator.

Auf sehr unsicherer Grundlage steht auch die Kommentar-Verfasserschaft des Remigius von Auxerre. Die entsprechende Vermutung⁷⁰ stützt sich im Kern auf eine Anführung der zehnten Avian-Fabel in seinem »Disticha Catonis«-Kommentar in der Textgestalt der Handschrift aus Lucca. Aus der Anführung als solcher lässt sich streng genommen aber lediglich eine Kenntnis der »Fabulae« ableiten, ohne dass Remigius seinen Avian schon zum Gegenstand eigener Kommentierung gemacht haben muss. Da zudem eine kritische Ausgabe des »Disticha Catonis«-Kommentars aussteht,⁷¹ lässt sich der Avian-Verweis für den von Remigius verantworteten »Original-Text« – sofern mit einer solchen Vorstellung methodisch überhaupt zureichend gearbeitet werden kann – einstweilen auch gar nicht zweifelsfrei sichern. Unter demselben Vorbehalt steht auch OLDFATHERS Hinweis auf einzelne Übereinstimmung der Glossierung in den Textzeugen des »Disticha Catonis«-Kommentars aus Lucca und Rouen mit derjenigen der Trierer Avian-Handschrift 1093/1694: Es könnte sich in allen Fällen stets auch um mehr oder minder umlaufendes Erklärungsgut handeln. Ohne systematische Einrechnung des zeitgenössischen Traditionshintergrunds steht auch dahin, wie zwin-

67 Siehe unten Kap. II.3.2.

68 OLDFATHER 1911, S. 116f. Von den heidnischen Dichtern wird Vergil so häufig wie kein anderer althochdeutsch glossiert: HAUBRICHS 1995, S. 189.

69 OLDFATHER 1911, S. 117. Wenn weiterhin angeführt wird, es vermöge allein eine »active intervention of some influential scholar contemporary with Charlemagne« die rasche Verbreitung der »Fabulae« »through the schools of Western Europe during the ninth and tenth century« zu erklären, dann liegt dieser Annahme die sehr moderne Vorstellung einer die Aufnahme des Textes in den Schulunterricht und seine Verbreitung zentral steuernden Instanz zugrunde, die den tatsächlichen historischen Voraussetzungen der Textüberlieferung – s. o. Kap. II.1 – nicht angemessen ist.

70 Die Argumente sind bei OLDFATHER 1911, S. 115f., zusammengeführt.

71 Vgl. JEUDY 1991, S. 389. Das Werkverzeichnis von JEUDY berücksichtigt im übrigen zwar auch ungesicherte Zuweisungen an Remigius, darunter aber keinen Avian-Kommentar (vgl. S. 387-393).

gend »a certain knowledge of greek«⁷² die Trierer Scholien und speziell Remigius wirklich verbindet.

2. Erste Ausweitung der Auslegungsinstrumente: Fabel-Epimythien

Auf die zunehmende räumliche Streuung der erhaltenen Handschriften seit der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wurde oben hingewiesen, ebenso auf den parallelen sprunghaften Anstieg der in den Bibliothekskatalogen verzeichneten Aviane. An mehreren Orten als zuvor werden jetzt mehr Handschriften als zuvor für den Unterrichtsgebrauch vorgehalten.⁷³ Anzeichen indes dafür, dass auch die Grundstrukturen der Verwendung von Text und Handschrift, Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Unterricht modifiziert worden wären, gibt es keine. Wohl aber wird in das Textangebot für den Unterricht nun zu den Glossen ein weiteres Instrument aufgenommen: die Formulierung einer Fabellehre in Form von Epimythen.⁷⁴

Der Überlieferungsbefund ist eindeutig: Während die Promythenverse (V,1-4, VII,1f., VIII,81-4, XXXIV,1-4) von allen erhaltenen Zeugen der Frühstufe tradiert werden und die Zeugen des 9.⁷⁵ und 10. Jahrhunderts⁷⁶

72 OLDFATHER 1911, S. 116.

73 Das ist der Hintergrund, vor dem Otloh von St. Emmeram in seinem »Libellus proverbiorum« feststellen kann, *omnes paene magistri* ließen auf die Lektüre des Psalters und der »Disticha Catonis« den Avian folgen (vgl. Othloni Libellus proverbiorum. Recensuit, adnotationibusque criticis et illustrativis, indice nominum et rerum instruxit GUILIEMUS CAROLUS KORFMACHER. Chicago/Ill. 1936, S. 2). Und es ist der Hintergrund der Berücksichtigung der »Fabulae« in der Taxonomie dem Mittelalter überlieferter Werke nach ihrer *auctoritas* – die *autentica*, *agiographa*, *communis* oder *apochripha* sein kann – in der 1086 verfassten »Ars lectoria« des Aimericus (vgl. HARRY F. REINDERS: Aimericus, Ars lectoria. In: Vivarium 9 [1971], S. 119-137, 10 [1972], S. 41-101, und S. 124-176, hier S. 168-170): Als weithin bekannt vorausgesetzt, können sie unter den Beispielen für eine *auctoritas communis* genannt werden. Überdies erfahren die »Fabulae« durch den sogenannten Poeta Astensis nun auch erstmals eine versifizierende Neufassung. Ob diese bereits die ansteigende Verbreitung der Studien im 11. Jahrhundert zum Hintergrund hat oder erst spätere Entwicklungen, bleibt angesichts der immer noch unsicheren Datierung dieses ältesten »Novus Avianus« freilich ungewiss (vgl. SPREITZHOFFER 1995, S. 33-35 [zweite Hälfte 12. Jahrhundert] und ZURLI 1994, S. 14 [12. Jahrhundert, vielleicht Anfang]).

74 Die kritische Ausgabe GUAGLIANONES setzt den Text der mittelalterlichen Epimythien in eckige Klammern und lässt eine neue Verszählung beginnen. Ich weise sie der Deutlichkeit halber durch ein der Stücknummer hinzugesetztes »E« aus.

75 In *Kar*¹ sind die Verse XI E,1f., XII E,1f., XIII E,1f., XVII E,1f. und XXVIII E,1f. Nachtrag erst des 13. Jahrhunderts.

76 In *Tri*² (s. o. Abb. 4, dort neben Z. 13 des Verstextes) und *Rom*⁶ sind die Verse VI E,1f. und ein von GUAGLIANONE nicht berücksichtigtes Distichon zu Nr. VIII (*Sic sobolem quisquis genitor docet arte nequicquam; Vt temptet natus que sibi vira negant*) wiederum erst Nachtrag.

Epimythien nur ganz vereinzelt als teilweise bedeutend späteren Nachtrag bieten, setzt im 11. Jahrhundert eine breitere Produktion dieser Verse ein, die nun für zwölf der 42 Fabeln bezeugt sind (X E,1f., XI E,1f., XII E,1f., XIII E,1f., XIV E,3f., XV E,1f. XIX E,1f., XXV E,1f., XXVI E,1f., XXIX E,1f., XXXI E,1f., XXXVIII E,1f.).

Teils sind die Epimythien in den Verstext integriert,⁷⁷ folgen dort auf den Schlussvers und sind wie dieser eingerichtet, ohne vom Schreiber eigens markiert zu sein. Teils sind sie marginal nachgetragen, wobei aber ein Verweiszeichen sie an den Verstext – und zwar an dessen Schluss – bindet.⁷⁸ Als zumeist unmarkierter Bestandteil des Verstextes setzen sie wiederum die besondere Kompetenz des kundigen Textbenutzers voraus, der sie als ein besonderes Auslegungselement auf der handschriftlichen Seite identifizieren muss. Zumindest im 11. Jahrhundert hat freilich auch ein besonderer Sinn für diese Zusätze bestanden: In *Ant*² nämlich wird der gesamte Epimythien-Apparat – er umfasst VI E,1f., X E,1f., XI E,1f., XIII E,1f., XV E,1f. XIX E,1f., XXV E,1f., XXVI E,1f., XXIX E,1f., und XXXVIII E,1f. – zu einem eigenen Textblock zusammengefasst und dem eigentlichen Verstext, der dann selbst keine weiteren Epimythien bietet, Bl. 59v-60r wie eine Art Prolog vorangestellt (vgl. Abb. 5).⁷⁹ Diese Form der Darbietung, die Autortext und mittelalterliche Zusätze deutlich auseinander hält, bleibt freilich singulär – zweifellos wegen ihrer Nachteile für die Unterrichtsverwendung, da bei der Lektüre jeder Fabel wieder an den Anfang der gesamten Aufzeichnung zurückgesprungen hätte werden müssen. Entsprechend liegt in *Ant*² keine Unterrichtshandschrift vor, sondern ein sehr sorgfältig angelegter Bibliotheksband, der Texte für den Unterricht allenfalls in seinem Hintergrund bereithält.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verstext ist die formale Einpassung der Epimythien. Sie werden bis ins Spätmittelalter fast immer in distichischen Versen formuliert. Modellgebend wirkt der Autortext überdies in der Positionierung der Lehre an das Ende der Fabel. Den Schlussentzungen hatte nämlich schon der spätantike Autor durch antithetische Zuspitzung besonderes Gewicht verliehen und sie lehrhaft-resumierend auf das Erzählte zurückblicken lassen.⁸⁰ Bei Voranstellung hingegen

77 So in *Oxf*¹ (XV E,1f.), *Oxf*⁴ (XII E,1f., XXXI E, 1f.) und *Edi* (XII E,1f., XIV E,3f., XXXI E,1f.).

78 So in *Flo*³ (XXIX E,1f.) – vielleicht noch vom Textschreiber, sicher aber von zeitgenössischer Hand, am oberen Rand von Bl. 52r.

79 Textabdruck: HERMANN 1939, S. 119f.

80 Vgl. dazu KÜPPERS 1977, S. 81f. Markante Beispiele versammeln gleich die ersten Fabeln: vgl. I,15f. (*Haec sibi dicta putet seque hac sciat arte notari, | Femineam quisquis credidit esse fidem*), II,15f. und IV,15f.

60

dū cupis illatū tibi met absoluere dāpnū.
 absq; tui dāpno hocce caueo fere:
 si quadā uirtute nites ne respue quēquā.
 exalta quadā forsan ipse nites.
 nemo sue carnis nimū letet honore.
 ne uilis factus post sua fata gemat.
 nemo nimis cupioe sibi res desideret ullas
 necū plus cupiat pdat & hoc qd̄ habet.
 ne cūius blandis cuiquā credito dictis
 s; si sint fidē pspice que monuit.
 Qui bene p̄loquit̄ corā t; postea p̄ue.
 hic erit inuisus quod duo uerba ferat
 quisq; ab extis nup̄ deuenere horis.
 non decet indigenis ut uelit cē. p̄ci;
Inap̄: proloḡ Aviani poete.

Dubitantā m̄ theodosi optime q̄nā litterarū uita
 to nr̄i nominis memoriā mandarem? fabula
 rū textus occurrit. quod in his urbane concepta
 fallitas deceat. n̄ in cūbat necessitas ueritatis;
 hā q̄ tecū de oratione quis de poemate loqueretur.
 cū in utroq; litterarū genere. & atticos gr̄ce eru
 ditione superes. & latinitate romanos. hui' ḡ ma
 terie duā nobis esopū noueris. qui responso dei
 phici apollinis monitus ridicula orsus ē. ut le
 genda firmaret; Verū has p̄ exemplo fabulas &
 sc̄ntes diuinis opib; indidit. & poemati suo
 flaccus aptauit. quod in se subiocorū cōmuniū
 specie uite arguēta contineant; Quas grecis
 uerbis babrius reperens. in duo uolumina co
 artauit; Phedrus etiā partē aliquā quinq; inli
 bellos resoluit. De his ḡ ad quadraginta uduas
 in unū redactas fabulas dedi. quas rudi latinita
 te cōpositas. elegis sū explicare conatus; habes

Abb. 5: Antwerpen, Museum Plantin-Moretus, M 374, Bl. 60r – Fortsetzung des Epimythien-Vorspanns zu den »Fabulae Avians und Beginn der Widmungsepistel

wäre der folgenden Fabel regelmäßig lediglich die Funktion des illustrierenden Beweises für die Gültigkeit eines allgemeinen Lehrsatzes zugekommen. Eine solche prinzipielle Nachordnung des spätantiken Textes hinter seine mittelalterliche Aneignung mag überhaupt als unangemessen erachtet worden sein. Schlichter betrachtet stellte die Ausrichtung am Modell des Autortextes aber einfach aus arbeitsökonomischen Gründen zunächst einmal das Naheliegende dar. Zudem fügt sich die Nachstellung der Lehre in ihrer Angewiesenheit auf die Sukzession der Texterfassung zwangloser in einen Habitus der Textaneignung ein, den die memorierende Einverleibung des Autorwortes charakterisiert, als in ein mit der Vorordnung der Epimythien aufgebautes, abstrakteres Verhältnis von Lehrsatz und Beweis. Erst nach dem prozessualen Durchgang durch alle Verse der jeweiligen Fabel liefern ihre letzten Verse schließlich in einer Art Steigerung die Summe und Frucht dieser Bemühung.

Die Neuproduktion von Epimythien im 11. Jahrhundert folgt aus dem Verlangen nach Verbesserung der überkommenen Praxis, in der der Lehrgehalt, wo nicht die Verse Avians selbst dem Unterricht etwas anboten, allenfalls ad hoc mündlich formuliert werden konnte. Der von ELLIS angegebene Bestand der originalen avianischen Epimythien bei Nr. I, II, XVI, XXVII, XXX, XXXIII, XXXVI und XLI⁸¹ wird bezeichnenderweise von der Neuproduktion nicht erfasst. Dort erwiesen sich Zusätze als unnötig. In der Summe sind dann zwar 20 Stücke mit Epimythien ausgestattet, jedoch ist damit aber immer noch lediglich knapp die Hälfte des Gesamtbestands an Fabeln berücksichtigt. Solche Verteilung lässt allenfalls auf einen allgemeinen Trend zu erweiterter schriftlicher Fundierung des Unterrichts schließen, der an verschiedenen Orten von verschiedenen Personen getragen wurde, kaum indes auf einen geschlossensystematischen Zugriff. Gegen diesen spricht weiterhin das Verhältnis, in dem der Gesamtbestand der neuen Epimythien zu jenen Fabeln steht, in denen Positionen der Erzählung vom antiken Verfasser abschließend noch einmal antithetisch zugespitzt werden (Nr. V-VII, X, XII, XIV-XVI, XIXf., XXIIIf., XXVI, XXXI, XXXIIIIf., XXXVI-XL, XLII).⁸² Obschon damit lehrhafter Ausdeutung durchaus bereits ein Ansatz gegeben wäre, werden auch von diesen Fabeln mehrere (Nr. X, XII, XIVf., XIX, XXVI, XXXI, XXXVIII) mit neuen Epimythien belegt.

Ungeachtet des mit den Epimythien zunächst nur schwach gesteigerten schriftlichen Anteils an der unterrichtlichen Textauslegung wird damit gleichwohl im 11. Jahrhundert erstmals ein zusätzliches Instrument der

81 Vgl. ELLIS 1887, S. XXX.

82 Vgl. KÜPPERS 1977, S. 81f.

Textauslegung bereitgestellt. Es wird in den folgenden Jahrhunderten kontinuierlich weitergenutzt und quantitativ ausgebaut.⁸³

Als funktionales Äquivalent zur diskursiven Benennung des Lehrauftrags der einzelnen Fabel im Prosakommentar werden die Epimythien dann im 15. Jahrhundert bisweilen auch ausdrücklich in diskursiver Form ausgewiesen, etwa durch marginale Beischriften in *Kop*², die sie mit derselben Bezeichnung belegen, die in den spätmittelalterlichen Prosakommentaren auch die Fabellehre markieren kann: *moralitas*. Sehr häufig belegen v. a. Unterstreichungen oder Hinweiszeichen, wie sie dichter etwa in den spätmittelalterlichen Zeugen *Bas*² und *Ber*² auftreten, eine entsprechende Aufmerksamkeit der Abschreiber und Textbenutzer. In der Sache vergleichsweise explizit werden, im Zusammenhang mit Darlegungen zur Etymologie des Autornamens, die zwei textgeschichtlich eng verwandten süddeutschen Accessus des 15. Jahrhunderts in *Mue*¹, Bl. 235ra, und *Slz*, Bl. 192r.

Vel dicitur »sine via«, quia non servat viam rectam, quandoque enim ponit utilitatem in fine apolloi, sicut hic: »Rustica deflenti« [= Nr. I, vgl. dort die Verse I,15f.]. *Quandoque autem in principio, ut hic: »Metiri se quemque decet«* [= Nr. V, vgl. die Verse V,1-4]. *Quandoque nec ibi nec ibi, id est neque in fine neque in principio: »Certamen longa«* [= Nr. XXIV, in *Mue*¹ ohne Epimythien]. *Quandoque enim in fine ponit plures utilitates, ut ibi: »Venator iaculis«* [= Nr. XVII, in *Mue*¹ mit den Epimythien Nr. XVII E,1-3]. *Quare dicitur Avianus, quasi »sine via«, quia in suis carminibus viam aliorum non tenet.*

[*Mue*¹, Bl. 235ra]⁸⁴

Die Accessus-Partie markiert zugleich die äußerste Grenze der diskursiven Reflexion mittelalterlicher Avian-Kommentatoren auf die Epimythien als solche. Den vorliegenden Text überhaupt deskriptiv in Eigentümlichkeiten seines Aufbaus zu erfassen, muss demnach bereits als Leistung erscheinen. Dass eine vier Jahrhunderte zuvor breit einsetzende Neupro-

83 Einen eigenständigen, aber unvollständigen Überblick über den mittelalterlichen Epimythienbestand gibt GUAGLIANONE 1959. Auch seine kritische Ausgabe verzeichnet sie nur lückenhaft. Vgl. im einzelnen die Handschriftenbeschreibungen im Anhang dieser Untersuchung.

84 Auch in der Kommentargruppe *Aug*²-*Mue*⁸-*Ott*-*Par*⁷, der dann 1494 die Quentell-Inkunabel folgt (vgl. SUERBAUM 2000, S. 425-429, und BALDZUHN 1996a), wird auf die Epimythien verwiesen: *Et est sciendum, quod post finem cuiuslibet fabule semper sequuntur duo versus totam fabulam, quo ad eius utilitatem vel fructum exprimentes, quapropter pre ceteris plus sunt memorie commendandi* (GW Nr. 3110, Bl. A2v). So haben das auch *Aug*², *Ott* und *Par*⁷, während *Mue*⁸ Bl. 62v den Hinweis variiert: *Item post finem vniuscuiuscumque fabule postea ponende semper secuntur duo versus totam fabulam, quo ad eius utilitatem sive fructum exprimentes. Ex quo quelibet fabula postea ponenda habet duplicem sensum, ut pute tropologicum sive moralem et allegoricam [!] sive misticum. Notandum igitur, quod tropologia interpretatur moralis sermo de conuersione morum, allegoria <...> interpretatur alieniloquium.*

duktion von Epimythien dem Autor manches fremde Wort in den Mund gelegt hat, bleibt hingegen noch ganz unerheblich.

Während die durchweg unbekanntes Verfasser der neuen Epimythien sich im 11. Jahrhundert zunächst noch weitgehend in den Grenzen der traditionellen unterrichtlichen Texterschließungs- und Handschriftenverwendungspraxis bewegen, werden diese Praktiken dann im 12. Jahrhundert weitreichenden Modifikationen unterworfen.

3. Von der Kommentierung zum Kommentar

3.1 Die Systematisierung der *expositio*

Die gewichtigen und nachhaltigen Veränderungen in der Bildungslandschaft des 12. Jahrhunderts werden summarisch gerne auf den Gegensatz von herkömmlich monastisch geprägter *lectio* und neuem scholastischen *studium* gebracht. Der Wandel ist Gegenstand einer Fülle kaum überschaubaren Zahl von Forschungsbeiträgen, die ihn aspektreich entfalten: unter dem soziologischen Gesichtspunkt der zahlreichen Neugründung von Schulen außerhalb des Klosters und der Auffächerung der europäischen Bildungslandschaft in Zentren und Provinzen etwa, unter dem biographischen des sich vom monastischen Lebenszusammenhang abkoppelnden Bildungsgangs der Bischöfe, zudem in Hinsicht auf das Hervortreten des Säkularklerus als Zielgruppe und Träger des gelehrten Studiums, nicht zuletzt in Hinsicht auf die Entstehung der Universität.⁸⁵ Auf dem Gebiet der Textproduktion erlebt die Herstellung von Kommentaren im 12. Jahrhundert einen zuvor nie gesehenen Aufschwung.⁸⁶ Überdies sind nun Bemühungen unübersehbar, deren Anlage zu systematisieren.

Explanatio est ad literam, ubi dicitur quomodo nuda litera intelligenda sit, ad sensum, ubi dicitur ad quid referatur quod dicitur, ad allegoriam, ubi aliud intelligitur et aliud significatur, ad moralitatem, ubi quod dicitur ad mores bonos excitandos colendosque reflectitur,

[ed. HUYGENS, S. 78 Z. 202-206]

expliziert Konrad von Hirsau in seinem »Dialogus super auctores« in der ersten Jahrhunderthälfte: Die Auslegung zielt auf die *littera* dort, wo dargelegt wird, wie der nackte Buchstabe zu erfassen ist, auf den *sensus* dort, wo dargelegt wird, was in dem Gesagten berichtet wird, auf die *allegoria*

85 Einen guten Überblick vermittelt – mit Schwerpunkt auf den Verhältnissen freilich im deutschen Sprachraum – JOHANEK 1986.

86 Vgl. die Skizze von NIKOLAUS MARTIN HÄRING: Commentary and hermeneutics. In: Renaissance and renewal in the twelfth century 1982, S. 173-200.

dort, wo eines erkannt, aber etwas anderes bezeichnet wird, und auf die *moralitas*, wo das Gesagte auf die Einrichtung rechten Verhaltens gewendet wird. Ähnlich beschreibt Hugo von St. Viktor im ›Didascalicon‹ den Aufbau der *expositio*:

expositio tria continet, litteram, sensum, sententiam. littera est congrua ordinatio dictionum, quod etiam constructionem vocamus. sensus est facilis quaedam et aperta significatio, quam littera prima fronte praefert. sententia est profundior intelligentia, quae nisi expositione vel interpretatione non invenitur. in his ordo est, ut prima littera, deinde sensus, deinde sententia inquiratur. quo facto perfectum est expositio. [cap. III,8]

Der erste, ebenfalls grundlegende Schritt der *expositio*, die litterale Auslegung, richtet sich auf die elementare Erschließung des Wortlautes, die vor allem über die Herstellung einer *ordinatio congrua*, einer passenden Reihenfolge erreicht werden soll, die auch als *constructio* bezeichnet wird. Damit ist die Herstellung der natürlichen Wortfolge gemeint, zu deren Zweck in den Handschriften schon in den Jahrhunderten zuvor etwa Syntaxalphabete, -punkte und -ziffern zwischen den Zeilen angebracht werden, die die Bezüge der Satzbauelemente klären und die Aufnahme einer lateinischen Textstelle in der Muttersprache erleichtern.⁸⁷ Wo die *expositio* dem *sensus* gilt, erfasst sie die offen zutage liegende *significatio* des Textes: was ihm als auf seine Stirn Geschriebenes abgelesen werden kann. Als *expositio ad sententiam* richtet sie sich schließlich auf verborgene Aspekte des Textes, die überhaupt nur durch *expositio* und *interpretatio* ans Licht gebracht werden – auf seinen im weiteren Verstande allegorischen Sinn, aus dem Hugo nicht, wie Konrad, noch einen moralischen Sinn ausgliedert. *allegoria* und *moralitas* unterscheidet auch Bernhard von Utrecht im Vorspann zu seinem Kommentar zur ›Ecloga Theodoli‹, der daneben ebenfalls auf einen *sensus* des Textes zielt wie, dies indes ganz zuletzt, auf die *natura dictionum*, womit wiederum die Erhellung der konkreten sprachlichen Gestalt im Einzelfall gemeint ist:

Quoniam autem quadriformem promissimus explanationem, ad sensum primum transcurramus, dehinc ad allegoriam et ad moralitatem, post haec etiam dictionum enucleabimus naturam. [ed. HUYGENS, S. 69 Z. 270-274]

Die Unterscheidung von *expositio ad litteram*, *expositio ad sensum* und *expositio ad sententiam* – entweder *allegoriam* im engeren Verstande als geistliche Auslegung, oder *moralitatem* – strukturiert noch den Aufbau

87 Siehe etwa oben Kap. II.1 Anm. 24 zur Darbietung der ›Fabulae‹ in Oxf^f. Das Bestreben, die natürliche Wortfolge herzustellen, bestimmt dann auch die umordnende Darbietung der Lemma-Interpretament-Gleichungen gegen die Vorgabe des Grundtextes in der spätmittelalterlichen Kommentierungspraxis. Beispiele dafür etwa bei HENKEL 1988, S. 106-108, und unten Kap. II.5.

der im ausgehenden 15. Jahrhundert gedruckten »Fabulae«-Kommentare.

Der Text der dreiunddreißigsten Fabel Avians von der Gans, die goldene Eier legt und von ihrem Besitzer aus Gier getötet wird,⁸⁸ erscheint in einer Kölner Inkunabel von 1494 mit einer interlinearen *expositio ad litteram*, die an einzelnen Wörtern und Phrasen ansetzt. Ein an den Verstext anschließender Prosaabschnitt präsentiert dann dem Leser zunächst ausgiebig den *sensus* des Textes, in dem er in einer breiten Prosaparaphrase wiederholt (zumindest dem Selbstverständnis des Kommentars nach), was der Text *prima fronte praefert*. Es folgt ein mit dem Stichwort *utilitas* markierter Abschnitt, in dem aus dem Erzählten Folgerungen für die praktische Verhaltenslehre gezogen werden. Den Kommentar beschließt dann eine als *allegoria* angekündigte Partie, die das Erzählte auf einen verborgenen Sinn hin auslegt, der *nisi expositione vel interpretatione non invenitur*:

De ansere et aureis ouis

*id est auca quedam extiterat olim prestanti fructu fecunda
Anser erat quondam preciosa germine feta*

id est oua deaurata suis quotidie excubabat

Oua que in nidis aurea sepe dabat.

constituerat scilicet ansero illam consuetudinem propria

Fixerat hanc volucris legem natura superbe,

id est vt non deceat vno die id est duo oua excubare

Ne liceat pariter munera ferre duo.

pro tamen auce timens abscedere id est oua que cupiuit

Sed dominus, cupidum metuens euanescere votum,

pro quia passus fuit in lucro ouorum inuidas subtractiones

Nam tulit exosas in sua lucra moras,

commoditatem estimatus est id est auce de interfectione

Grande ratus precium volucris de morte referre,

aucam quotidiano ouo id est habundans extiterat

Que tam continuo munere diues erat.

assidue minando transfixit ipsius auce euitellum

Postquam nuda minax egit per viscera ferrum,

postquam carentem consueris fructibus aucam prospicet

Et vacuam solutis fetibus esse videt,

id est fleuit defraudatus vicio id est tam magne deceptionis

Jngemuit tante deceptus crimine fraudis;

quia damnum id est ex eo quod mactauit id est deportauit dominus auce

Nam penam pro meritis retulit ille suis.

taliter pro omnia superos iniuste id est momento temporis petunt

Sic qui cuncta deos vno male tempore poscunt,

88 DICKE/GRUBMÜLLER 1987, Nr. K229.

*magis iuste hominibus ipsi dy quotidianas petitiones spernant
Justius his etiam vota diurna negant.*

Expositio fabulae talis est: Uir quidam olim habuit vnam aucam, que qualibet die solebat ei dare siue excubare vnum ouum aureum. Et talem legem natura ip<s>i aute<m> contulit, scilicet quod nulla die duo ova excubare potuit. Sed tandem dominus, qui quotidiano dono anseris diues factus extitit, et ipse nimis auarus existens et nimia auaricia et cupiditate seductus credidit dona quotidiana anseris simul et semel i<n>uenire. Cogitauit ergo in mente sua, quod anserem mactare et occidere vellet et omnia ova, que anser in tribus annis producere deberet, quod omnia illa de ventre anseris vna die reciperet. Vnde et documentum: Anserem mactauit et occidit. Quo occiso dominus nullum ouum in ventre anseris reperit, sed tum intestina fore vacua comperit. Tunc dominus, cum sic esset deceptus, maxime fleuit, quia talia ova non inuenit. Et de tanto crimine multum compunctus et turbatus extitit et seipsum bene dignum de hoc periculo fore cogitauit, eo quod vnoquoque die vnum aureum ouum recipere non sufficiebat.

Utilitas: Quicumque nimium et ultra mensuram cupit habere a deo et in quotidianis redditibus non vult esse contentus, huic deus merito quotidianos redditus et omnia bona, quem cupit habere, aufert et recipit merito. Enim amittit omnia, qui cuncta cupit habere. Et ergo magis amare debemus redditus quotidianos et sigillatim nobis prouenientes, quam vna die omnes recipere. Quilibet enim debet esse contentus in eo, quod deus et natura et tempus siue fortuna sibi contulerant. Et si aliquis secus fecerit et ultra illa alique petierit, priuabitur illis a deo, qui habet, et hoc ex merito ipsius. Versus: »Amittit totum, qui tendit ad omnia votum.« [= XXXIII E,1] Et ergo: Quilibet debet cupere, quod licitum et iustum est mensuram non transcendendo, ita quod quiuis homo non nimium cupiat, sed in suis, que deus et natura temporis et fortuna sibi contulerunt, sufficiat, ne deus id, quod habet, sibi illico auferat et id, quod cupit, ei abneget.

Allegoria: Per rusticum siue dominum aute<m> quilibet heres intelligitur, qui parentibus suis viuentibus parce viuuit, sed, vt liberalis viuat, mortem suorum parentum sepe adoptat. Quibus mortuis cito hereditatem suam dilapidat. Et sic de eo dici potest: Mortuus est iste anser, qui aureum contulit ouum etcetera.

[GW Nr. 3110, Bl. D6rv]

Der Kölner Kommentar vertritt durchaus keinen Einzelfall, sondern ruht bereits auf einer älteren Texttradition des 15. Jahrhunderts auf, die sich in vier weiteren Zeugen erhalten hat, vertritt also durchaus Typisches. Den neuen Bemühungen des 12. Jahrhunderts um Systematik in den Kommentaren eignet mithin bereits in zeitlicher Hinsicht eine beträchtliche Reichweite.

Versucht man hingegen dem Niederschlag der Bemühungen in die Unterrichtsmaterialien des 12. Jahrhunderts selbst nachzugehen, müssen Feststellungen zur Reichweite erheblich eingeschränkt werden. Dreierlei fällt hier auf. Zum einen haben sich aus diesem Jahrhundert lediglich vier Handschriften mit dem Verstext erhalten (*Cam*², *Flo*², *Par*², *Pra*⁵). Zum zweiten weist keine einzige von ihnen einen Kommentar auf, warten lediglich *Flo*² und *Par*² mit einigen wenigen Interlinearglossen auf. Zum dritten bieten drei der vier Überlieferungszeugen die ›Fabulae‹ zweifelsfrei in rela-

tiv großer Unterrichtsferne. *Par*², aus Italien oder Frankreich, präsentiert sie in engzeiliger Aufzeichnung auf drei Spalten verteilt. Dreispaltige Anlage lässt sich ansonsten in der gesamten Überlieferung der »Fabulae« nur noch ein einziges weiteres Mal belegen – bezeichnenderweise in einem untypisch großformatigen *auctores*-Sammelband aus Frankreich, dem aufwändige Initialien in Deckfarbenmalerei zusätzlich den Charakter einer repräsentativen Kostbarkeit verleihen (*Dij*). *Pra*⁵ aus dem Süden des deutschen Sprachraums, setzt sich ebenfalls bereits äußerlich durch das Großformat in vergleichbarer Weise als Bibliotheksband ab. Es handelt sich nach dem bereits erwähnten Trierer Großfolio *Tri*² (und unmittelbar vor der oben genannten *auctores*-Sammlung von *Dij*) um die dem Format nach zweitgrößte »Fabulae«-Handschrift des gesamten Korpus überhaupt. *Cam*⁴ schließlich, vermutlich in England entstanden, bietet die »Fabulae« im originären Verbund mit einer über weite Strecken kommentierten Sammlung der Werke des Horaz, deren visuelle Anlage in einzigartig-künstlicher Sorgfalt ausgeführt wurde: Der engzeilig fortlaufend geschriebene Kommentartext wurde nämlich Bl. 21r-69r verschiedenen geometrischen Mustern sowie den Umrissen einzelner Buchstaben des lateinischen Alphabets einbeschrieben.⁸⁹

Angesichts der noch für das vorausliegende Jahrhundert beobachteten räumlichen und quantitativen Expansion – der die aufgefächerte Herkunft von *Cam*², *Flo*², *Par*² und *Pra*³ aus Skriptorien Englands, Frankreichs oder Italiens und des deutschen Sprachraums ja durchaus entspricht – darf das wenige Erhaltene nicht als unmittelbares Abbild der allgemeinen Verhältnisse betrachtet werden. Die ins 12. Jahrhundert datierenden Katalogeinträge zeigen vielmehr eine Fortsetzung der älteren Tendenz, ja sogar eine weitere Steigerung an. Denn nirgends liegen die Zahlen des Erhaltenen und die des mittelbar Bezeugten so weit auseinander wie im 12. Jahrhundert. Übertraf dieses im elften mit 30 Katalogbelegen (vgl. *K11-27*) zu sieben Handschriften das Erhaltene um das Vierfache, beträgt das Verhältnis nun 29 Katalogbelege (vgl. *K28-46*) zu vier Handschriften, beläuft sich der Unterschied also auf mehr als ein Siebenfaches. Zusammenbringen lassen sich diese Befunde am Erhaltenen und mittelbar Bezeugten am einfachsten in der Annahme eines nach wie vor kontinuierlichen Festhaltens an der traditionellen Verwendungsform von Unterrichtshandschriften – und damit, entsprechend dem oben für die Frühstufe entwickelten Gebrauchsmodell, an ihrem Verbrauch im Gebrauch durch den Lehrer. Eine nochmalige Steigerung des Bedarfs an schriftlichen Unterrichtsmaterialien gegenüber dem 11. Jahrhundert hat im 12. Jahrhundert dann jedoch

89 Eine Abbildung von Bl. 67v (Horaz: »Epistolae« mit Kommentar) bei COPELAND 1991, S. V.

die Heranziehung und Aufzehrung selbst noch der zunächst eigentlich gar nicht unmittelbar für die Unterrichtsverwendung, sondern eher für die Aufbewahrung in der Bibliothek gedachten Handschriften zur Folge. Von diesem noch einmal gesteigerten Bedarf blieben allein besonders repräsentativ angelegte Handschriften verschont.

So gedeutet entspricht das Bild, das indirekte und erhaltene Überlieferung gemeinsam von einem weithin anhaltend zunehmenden Verlangen nach elementarem Unterricht vermitteln, genau der gesteigerten Aufmerksamkeit, die im Verlangen des 12. Jahrhunderts nach Systematisierung auch dem Kommentar als Instrument der Texterschließung zuwächst. Stratifikatorisch betrachtet sollte indes nicht übersehen werden: Den einzelnen Schüler im durchschnittlichen Elementarunterricht erreichen diese neuen Bemühungen in der Regel nicht. Er begegnet seinem Unterrichtstext regelmäßig noch ganz in traditioneller Manier. Abgehalten wird solcher Unterricht nun freilich so häufig wie niemals zuvor.

3.2 Die Entstehung des Kommentars aus dem Accessus

Innovationen wie der breite Ausbau der Kommentarliteratur im 12. Jahrhundert schlugen nicht sofort und allerorten bis in die allerletzten Niederungen des Trivialunterrichts durch. Dieser Befund wird niemanden überraschen. Er erfordert aber weitergehende Differenzierung. Das Verlangen, das Textstudium durch Kommentare auf eine breitere schriftliche Grundlage zu stellen, erfasst nämlich durchaus auch die »Fabulae«. Das Ergebnis verbindet sich allerdings noch nicht mit der Aufzeichnung des Verstoffes selbst, sondern kursiert zunächst in selbstständiger Form, d. h. in eigenen Handschriften. Bereits diese Selbstständigkeit ihrer handschriftlichen Tradierung lässt eine wesentliche Leistung des neuen Kommentars erahnen: Die schriftliche Texterschließung ist nun offenbar nicht mehr, wie noch in den Interlinearglossen und Marginalien der Frühstufe, die von den Schreibern stets nur unter Bezug auf ein bestimmtes Wort oder eine bestimmte Phrase des Grundtextes auf der handschriftlichen Seite platziert werden konnten, an das sie material tragende und ihre Sukzession bestimmende Gerüst des Grundtextes gebunden. Der Kommentar löst sich als selbstständige Texteinheit von seinem Gegenstand ab.

Die ältesten drei Handschriften, die diesen abgelösten Avian-Kommentar überliefern, entstammen dem süddeutschen Raum, wurden in der zweiten Jahrhunderthälfte geschrieben und sind der Forschung als jene Accessus-Sammlungen bekannt, deren Textbestand HUYGENS in seiner Ausgabe der »Accessus ad auctores« bekannt gemacht hat (*K-Mue*³, *K-Mue*⁴, *K-Rom*). Diese Bezeichnung darf man freilich nicht wie ein

Werktitel für einen aus einem Guss entstandenen Text auffassen. Insbesondere die beiden Münchner Zeugen bieten ihre Accessus-Bestände gar nicht so homogen, wie das die Ausgabe von HUYGENS suggeriert. Ihre Sammlungen sind von Unterbrechungen der Aufzeichnung und von Schreiberwechseln durchzogen, und mehrfach wurden weitere Accessus erst nachträglich auf neuen Lagen und Blättern angehängt. Ferner werden einzelne Werke gleich doppelt erfasst.⁹⁰ Ob dabei eine ältere Kernsammlung, mit der sich ein besonderer Autorschaftsanspruch verband, im Hintergrund steht, oder ob die Übereinstimmungen zwischen den Sammlungen in der Anordnung der Accessus⁹¹ auf übergreifende externe Faktoren – wie etwa die Vorstellung eines »Kanons« oder das Bemühen, über einzelne Strecken möglichst systematisch einen bestimmten Autor zu erfassen⁹² – zurückgehen, ließe sich nur in einer minutiösen Aufarbeitung der Entstehungsgeschichte der Hauptsammlungen klären. Für den hier verfolgten Argumentationszusammenhang reicht es, den umfangreichen Accessus-Bestand der drei Handschriften in seiner Gesamtheit als Ergebnis zielstrebigem Sammeln zu erkennen, das durchaus von einem Kern ausgegangen sein kann, sein Endergebnis aber nicht durchweg in einem Zuge erreicht hat. Übergreifend indes richtete sich das Sammelbemühen auf Accessus zu Werken, die sich – wie die »Fabulae« – gleichermaßen als Beispielsammlungen für lateinischen Sprachgebrauch verwenden ließen wie für die praktische Verhaltenslehre. Unter ihnen werden auch die »Fabulae« erfasst. Zwei ebenso wesentliche wie folgenreiche Neuerungen sind für sie herauszustellen.

Zum einen: Die drei »Accessus ad auctores«-Sammlungen *K-Mue*³, *K-Mue*⁴ und *K-Rom* des 12. Jahrhunderts liefern den Erstbeleg für einen eigenen *Accessus Aviani*:

Iste liber intitulatur Avianus, et fuit romanus civis, quem rogavit quidam Theodosius nobilis romanus ut scriberet sibi aliquas fabulas, in quibus delectaretur. Cuius rogatui Avianus satisfaciens scripsit ei quasdam fabulas, in quibus non solum valuit delectari, verum etiam allegoricum sensum in singulis notare, quoniam habet unaquaeque fabula suam intencionem et suam moralitatem.

Fabulae autem sunt libisticae aut hesopicae; sunt autem fabulae libisticae, cum hominum cum bestiis vel bestiarum cum hominibus fingitur esse vocis commercium, hesopicae vero sunt, cum animalia inter se sermocinari finguntur vel quae animata non sunt, ut arbores et similia.

90 Vgl. die tabellarische Übersicht bei HUYGENS 1970, S. 5.

91 Vgl. die tabellarische Übersicht bei HUYGENS 1970, S. 5.

92 So stehen in allen drei Korpora beispielsweise die Accessus zu den »Disticha Catonis« und zum Avian unmittelbar beieinander: Das kann durchaus unabhängig voneinander eingetretener Reflex der zeitgenössischen Lektürefolge sein. Weiterhin sind in allen drei Sammlungen Ovid-Accessus auffallend breit vertreten.

Materia eius sunt ipsae fabulae et commune proficuum allegoriae, intentio

eius est delectare nos in fabulis et prodesse in correctione morum, utilitas eius est delectatio poematis et correctio morum. Ethicae subponitur, quia tractat de correctione morum.

[Accessus ad auctores S. 22 Z. 2-15]⁹³

Nicht nur fehlen ältere Belege für Avian-Accessus. Die Ausarbeitung des Accessus erst im 12. Jahrhundert fügt sich auch gut zu den allgemeinen Bestrebungen dieses Jahrhunderts um die Systematisierung der schriftlichen Texterschließung überhaupt. Das darf zwar nicht dahingehend verallgemeinert werden, dass dem Trivialunterricht überhaupt erst jetzt dieses zusätzliche Instrument zugänglich geworden wäre. Zuvor hatte bereits Remigius von Auxerre seinem ›Disticha Catonis‹-Kommentar einen Accessus beigegeben.⁹⁴ Wohl aber standen Accessus dem Lateinunterricht nicht überall immer schon selbstverständlich zur Verfügung. Für die ›Fabulae‹ wurde dieses Defizit regelmäßig durch die Widmungsepistel Avians an Theodosius aufgefangen. Sie erscheint in den Handschriften der Frühstufe oft sehr viel dichter als der folgende Verstext glossiert. Das ist hier nicht einfach Folge jener über das gesamte mittelalterliche Textkorpus hinweg zu beobachtenden Verteilung von Glossen überhaupt, die häufig gerade zu Anfang der Textaufzeichnung dichter angebracht wurden, dann aber mit voranschreitender Niederschrift immer weiter vernachlässigt werden. Im Gegenteil hat den Schreibern an der Rezeption der in der Epistula gebotenen Informationen auf der Frühstufe ganz besonders gelegen. Die Verwendung der Epistula als Accessus-Äquivalent wird zusätzlich durch die weitere Textgeschichte der ›Fabulae‹ erwiesen. Mit der Möglichkeit des Rückgriffs auf einen eigenen Accessus entfiel nämlich die Notwendigkeit, für in das Studium des »eigentlichen« Textes einleitende Informationen auf die Epistula zurückzugreifen. Die Handschriften des 13., 14. und 15. Jahrhunderts lassen sie daher nahezu durchgängig fort⁹⁵ –

93 Der Text wird hier gegen HUYGENS mit zwei zusätzlich eingefügten Absätzen wiedergegeben, um seinen inhaltlichen Aufbau deutlicher werden zu lassen.

94 Vgl. die von MANITIUS 1913 mitgeteilten Auszüge.

95 Eine Ausnahme stellen die Handschriften *Lue* und *Aug^f* aus dem 14. bzw. aus dem 15. Jahrhundert dar. *Aug^f* dürfte hier eine bedeutend ältere Vorlage vielleicht des 12. oder 13. Jahrhunderts zugrunde liegen. Bezeichnenderweise verbindet sich in ihr die Epistula unmittelbar mit einem Avian-Accessus und erscheinen beide gemeinsam in einer ausholenden Sammlung weiterer Accessus: ein deutlicher Beleg für die funktionale Verwandtschaft von Epistula und Accessus. In *Lue* scheint diese vermittelt durch: in der Niederschrift der Epistula inmitten des Kommentars, der dem eigentlichen Verstext en bloc nachgestellt wurde. Der Brief wurde demnach eher als Teil der *expositio* begriffen denn als Teil des Verstextes. Zu bedenken ist für *Lue* allerdings auch eine offensichtlich gestörte Textüberlieferung, denn die Aufzeichnung der Epistula setzt inmitten des Kommentars zu Nr. XXXIX ein. Erste Hinweise auf die humanistische Wiederentdeckung der Epistula

und zwar unabhängig davon, ob im Einzelfall ein *Accessus* beigegeben ist oder nicht. Die *Accessus*-Innovation des 12. Jahrhunderts greift also tief in die Textgeschichte der ›*Fabulae*‹ ein.

Nicht zufällig lehnt sich der neue *Avian*-*Accessus* im ersten seiner drei Teile an die Widmungsepistel an. Die Informationen der ersten zwei Sätze beruhen mehr oder minder explizit auf dem in der Widmung Mitgeteilten oder sind daraus abgeleitet: Avianus sei römischer Bürger gewesen, den ein gewisser Theodosius um seine Fabeln gebeten habe, um sich an ihnen zu vergnügen; dieser Forderung sei er nachgekommen, jedoch nicht nur um mit dem Erbetenen zu erfreuen, sondern auch um in den Fabeln mit einem verborgenen Sinn aufzuwarten, denn jede einzelne Fabel verfüge über eine eigene *intentio* und eine eigene *moralitas*.⁹⁶ Erst ab dem dritten Satz, den Ausführungen zur Gattungstypologie eröffnen, entfernt sich der *Accessus* von den Vorgaben des spätantiken Werkes selbst: Die Unterscheidung von libistischen und äsopischen Fabeln ist Isidors ›*Etymologiae*‹ entnommen.⁹⁷ Und erst der letzte Teil des *Accessus* wird schließlich nach Kategorien organisiert, die den mittelalterlichen *Accessus*-Schemata geläufig sind, indem die *materia* Avians (*fabulae*), seine *intentio* (*delectare nos [...] et prodesse in correctione morum*) und die *utilitas* (*delectatio poematis et correctio morum*) des Textes benannt werden sowie die Zuordnung zum entsprechenden Wissenschaftszweig – hier wie seither in allen späteren *Accessus*: der *ethica* – vorgenommen wird.⁹⁸

durch Jacopo Sannazaro (1458-1530), die ihren handschriftlichen Niederschlag zu Anfang des 16. Jahrhunderts dann in *Wie* gefunden hat, liefert bereits der der *Avian*-Inkunabel von 1494 vorangestellte Einleitungsbrief: s. u. Kap. II.6.

96 Vgl. dazu insbesondere Z. 1-4 und Z. 17-22 der *Epistula* mit der Anrede des Theodosius bzw. mit Ausführungen zum Verwendungsspektrum des Werkes.

97 Isidor von Sevilla: ›*Libri etymologiarum*‹ I,40. Es handelt sich um eine spezifisch mittelalterliche Unterscheidung, der in der modernen Gattungsdiskussion keine Bedeutung mehr zukommt: GRUBMÜLLER 1997, S. 556.

98 Die Zuordnung zur *ethica* hat Hugos von St. Viktor Wissenschaftssystematik mit ihrer grundlegenden Unterteilung in *theorica* und *practica* zum Hintergrund, wobei die *practica* sich in *solitariam*, *privatam* und *publicam* gliedert *vel aliter, in ethicam, oeconomicam et politicam; vel aliter in moralem et dispensativam et civilem*. Denn: *Una est solitaria, ethica et moralis; una rursus, privata, oeconomica et dispensativa. Eademque publica, politica atque civilis*. Hugo führt weiter aus: *Solitaria igitur »est quae sui curam gerens cunctis sese erigit, exornat augetque virtutibus, nihil in vita admittens quo non gaudeat, nihil faciens paenitendum«*. *Privata est »quae familiaris officium mediocri componens dispositione distribuit«*. *Publica est »quae rei publicae curam suscipiens, cunctorum saluti suae providentiae sollertia, et iustitiae libra, et fortitudinis stabilitate, et temperantiae patientiae medetur«*. *Sollitaria igitur convenit singularibus, privata patribus familias, politica rectoribus urbium*. [...] *Moralis dicitur per quam mos vivendi honestus appetitur, et instituta ad virtutem tendentia praeparantur. Dispensative dicitur cum domesticarum rerum sapienter ordo disponitur. Civilis dicitur per quam totius civitatis utilitas administratur* (Didascalicon, cap. II,19). Ethik, Ökonomik und Politik unterscheiden sich also nicht zuerst den Gegenständen nach, sondern hinsichtlich der Reichweite ihrer *cura*.

Zum zweiten: *K-Mue*³, *K-Mue*⁴ und *K-Rom* bieten neben dem ›Accessus Aviani‹ auch ein erstes Mal einen systematisch angelegten Prosakommentar zu den ›Fabulae‹. Dem eigentlichen Accessus folgt in ihnen nämlich noch ein weiterer, *Misterium fabularum Aviani* überschriebener Teil, in dem der Hinweis des Accessus aufgenommen ist, es verfüge jede einzelne Fabel über einen *allegoricum sensum*, es habe jede einzelne eine eigene *intentio* und *moralitas*. Die konsequente Anwendung des Accessus-Schemas erfordert es folglich, dies nun auch für jede einzelne Fabel darzulegen. Entsprechend wird, mit jeweils vorangestelltem Verweislemma auf das Incipit der entsprechenden Fabel, systematisch dargelegt, was die Fabeln *allegorice* besagen. Ihre verborgene Aussage wird dabei durch Satzeinleitungen wie *hic hortatur nos* und *hoc monet* als *intentio* des Autors reklamiert, mit der folglich, da Avian ja das *prodesse in correctione morum* im Sinn gehabt habe, durchgängig die *utilitas* der Erzählungen für die *correctio morum* erfasst wird:

Misterium fabularum Aviani.

[1] *Rustica deflentem. Hic hortatur nos ne temere credamus omni promittenti, ne dampnum incurramus ut lupus seductus a femina.*

[2] *Pennatis avibus. Hic monet ne quis suae naturae terminum excedat, sed vivat contentus propriis, ne cum sit indignus gloria magis acquirat sibi contumeliam, et hoc per testudinem.*

[3] *Curva retro cedens. Hic suadet ne quis in alio notet quod in se viciosum reprehendi potest.*

[4] *Inmitis. Corrigit superbos qui solis minis alienam virtutem volunt superare.*

[5] *Metiri. Hic monet ne quis sibi alienam laudem attribuat, ne irrideatur et deponatur ut asinus.*

[6] *Edita. Hic reprehendit eos qui simulant se habere artem et non habent et aliis prodesse cum sibi nequeant, et hoc per ranam, quae dicebat se percepisse artem medicinae cum esset pallida.*

[Accessus ad auctores S. 22 Z. 16-S. 23 Z. 30]

[usw. für Fabel Nr. VII-XLII bei wohl nur versehentlicher Vertauschung von Nr. XXXf.]

Das Verlangen nach schriftlicher Explikation des Lehrgehalts war im 10. Jahrhundert schon den Trierer *absolutio*-Glossen, die an den bereits vom Autor lehrhaft akzentuierten Fabelschlüssen ansetzten, abzulesen und deutlicher dann der an der gleichen Stelle ansetzenden, ansteigenden Epimythien-Produktion im 11. Jahrhundert. Mit der Umsetzung des Lehrgehalts in Prosa löst man sich nun von der Vorgabe des Originals erstmals auch formal ab. Dafür erscheint die Verbindlichkeit des Autorwortes nun in diskursiver Explikation: Es ist stets der Autor Avian, dem die Lehre in den Mund gelegt wird. Auch in der vollständigen Erfassung des Fabelbe-

stands in der Reihenfolge der Vorlage bleibt der Grundtext verpflichtend.⁹⁹

Mit der schematischen Anwendung von Accessus-Kategorien wird dem kommentierenden Durchgang durch die »Fabulae« erstmals eine Struktur eingezeichnet, die einen selbstständigen Text entstehen lässt, dessen Weitergabe nicht mehr unmittelbar an die Mitüberlieferung des Verstoffes als Gerüst geknüpft ist. Diese Innovation hat weitreichende Folgen, die sich bereits im oben zitierten Textauszug andeuten. Die vereinzelt gesetzten Rückverweise auf die Fabelhandlung nämlich wie *ut lupus seductus a femina* oder auch nur *ut asinus* markieren im neuen Kommentar eine Systemstelle, die durchaus weiter aufgefüllt sein kann. Schon bei Nr. VI werden mit einer relativischen Erweiterung der schlichten Anführung der Fabelprotagonisten erste Schritte in die Richtung einer knappen Prosaparaphrase unternommen (*et hoc per ranam, quae dicebat se percepisse artem medicinae cum esset pallida*). An dieser Stelle könnte nicht nur, wie etwa im oben zitierten Kölner Beispiel von 1494, eine auch sehr viel ausgiebigere Prosaparaphrase ansetzen, sondern ebenso auch weitere diskursive Erschließung nach anderen Aspekten anschließen. Die selbsttragende Textstruktur, die der Avian-Komentierung im 12. Jahrhundert, vom Accessus-Schema ausgehend, gewonnen wird, bildet das elementare Fun-

99 Demgegenüber ordnet der im 11. oder 12. Jahrhundert verfasste »Novus Avianus« des sogenannten Poeta Astensis, der die mittelalterliche Reihe der vollständigen Neuversifikation des avianischen Fabelbestands eröffnet, seine Fabeln um und drei thematischen Gruppen zu: *Ne praesumatur, prima ratione vetatur, | quod nocet ut pestis, ¶ mentita sit amphora testis. † | Te vitii munda, perlecta parte secunda, | nec sint velle penes quae vitiosa tenes! | Ne quis fallatur, pars tertia tota legatur: | ne subito credat, tertia lecta vetat.* (Prolog, V. 11-16) – »Sich etwas anzumaßen, dies wird im ersten Gedankenabschnitt [sc. mit den 17 Fabeln Nr. XLI, II, IV, XXIV, Vf., XIII, XIX, XXXIII, XXXIX, XXXVIII, XV, XXXVf., XVI, XXXI und XL, M. B.] verboten; dass dies schadet wie die Pest, dafür sei die unechte Amphore Zeugin. Reinige dich von Fehlern durch die genaue Lektüre des zweiten Teils [sc. mit den 16 Fabeln Nr. XXIII, XXXII, XXXV, XXII, III, VIII, XIV, X, XXVII, XXIX, XXXIV, XII, XXX, XXVIII und XXI, M. B.] und wünsche nicht das, was du als lasterhaft erkannt hast. Damit keiner getäuscht wird, soll der dritte Teil [sc. mit den neun Fabeln Nr. I, XI, IX, XXV, XVIII, XXVI, XX, XLII und XVII, M. B.] ganz gelesen werden. Dass man blindlings Vertrauen schenkt, das verbietet die Lektüre des dritten Teiles« (SPREITZHOFFER 1995, S. 55). Bereits in der Umordnung als solcher setzt sich die Versifikation vom eingespielten unterrichtlichen Verwendungszusammenhang ihrer Vorlage ab und tritt ihr implizit mit einem eigenen Autoranspruch gegenüber. In der explizierten Zielsetzung hingegen, durch warnende *exempla* dem Menschen ein angemessenes Verhalten nahezu legen und ihm die Möglichkeit zu geben, Schädliches zu meiden (*exemplo quorum capias, homo, commoda morum | et sic devites quae nocitura vides* [Prolog, V. 9f.]), fügt sich dieser älteste »Novus Avianus« ganz in die zeitgenössische Zielbestimmung der Fabellektüre. Gleichwohl bleibt er mit lediglich drei Textzeugen wirkungslos. Auch die mittelalterlichen Rezeptionsbelege (zusammengestellt bei ZURLI 1994, S. 23-28) bleiben sehr überschaubar.

dament der gesamten späteren Kommentierung bis in den Buchdruck hinein.

Die eng an voranschreitende Perzeption des Grundtextes gebundene ältere Kommentierung verliert durch die Ablösung vom Verstext ihren prozessualen Charakter. Das Ergebnis ist ein zweifaches: der Kommentar als selbstständiger Text und ein damit zugleich als Gegenstand der Kommentierung objektivierter Verstext.¹⁰⁰ Zudem verliert mit der diskursiven Ausformulierung der Fabellehre in Prosa statt in gebundener Rede, betrachtet man diesen Vorgang im Lichte des Regulativs »Unterricht«, die Text und Kommentar weithin unterschiedslos einverleibende körpergebundene Perzeption durch memorierende Einverleibung an Gewicht: Der diskursive Kommentar rechnet seiner eigenen Anlage nach eher damit, als gelesener aus einem Buch denn aus der Erinnerung wieder aufgerufen zu werden. Dem ist die Entscheidung zur systematischen Explikation der Lehre vergleichbar: Allein auf die Gelegenheit zu sporadischer mündlicher Entfaltung der Lehre an Stellen, an denen Epimythien und Glossen nichts bieten, vertraut man nicht länger.

Beides gemeinsam, die systematische Explikation des Lehrgehalts ebenso wie seine Entfaltung in diskursiver Prosa, zeigt ein schwindendes Vertrauen in das herkömmliche monastische Kommentierungsverfahren an, das die mit den »Fabulae« anvisierte Unterrichtsstufe noch das ganze 12. Jahrhundert hindurch dominiert. *K-Mue*³, *K-Mue*⁴ und *K-Rom* verweisen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aber punktuell auch auf eine neue, zeitgemäßere Form von Unterricht, auf einen neuen Typ von Schule, den es wesentlich kennzeichnet, nicht mehr in den umfassenden Sozialisationszusammenhang der monastischen Lebensform eingebettet zu sein. Denn mit diesem entfallen die regelmäßig wiederkehrenden Gelegenheiten der persönlichen Begegnung mit dem *magister*, die zur Wiederholung, Ergänzung und Vertiefung des Gelernten genutzt werden konnten, entfällt auch die vielleicht nicht stets zuhandene, aber doch stets vorhandene Klosterbibliothek im Hintergrund, die sich vielleicht im Bedarfsfall okkasionell zusätzlich konsultieren ließ. Die schriftlichen Unterrichtsmittel einer neuen Form von Schule und Unterricht nehmen hingegen nun Rücksicht darauf, dass man Schulen jetzt »besucht«, d. h. dass man nicht nur in sie eintritt, sondern sie eben auch wieder verlässt. Die Forderung, in *terra aliena* zu studieren, erscheint für das 12. Jahrhundert geradezu konstitutiv.¹⁰¹ Damit jedoch ist der selbstverständliche Kontakt zu Lehrer und Bibliothek aufgegeben und

100 Von einer »Aufkunft des Textes als Gegenstand« im 12. Jahrhundert spricht ILLICH 1991, S. 121-133.

101 JOHANEK 1986, S. 40.

ist man in neuem Maße darauf angewiesen, das Gelernte in einem zuverlässigeren Speicher als nur im eigenen Gedächtnis aufzubewahren.

4. Die Konzeption des Schulbuchs im 13. Jahrhundert

Gegenüber dem 12. Jahrhundert steigt die Zahl der Verext-Handschriften im 13. um über das Achtfache¹⁰² – jedoch ohne dass dieser Bestand erneut, wie in den Jahrhunderten zuvor, in einem vergleichbaren Verhältnis zu einem Mehrfachen an lediglich mittelbar Bezeugtem stünde.¹⁰³ Die Erklärung für den Anstieg im Erhaltenen, dem überdies noch drei Zeugen mit separaten Kommentaren¹⁰⁴ zuzuzählen sind, kann demnach nicht mehr in einer noch weiter gestiegenen Beschuldungsdichte bei unverändertem Festhalten an der monastischen Lektürepraxis und seiner spezifischen Verwendung schriftlicher Unterrichtsmittel liegen. Es kann sich jetzt nicht nur quantitativ, es muss sich auch qualitativ etwas geändert haben.

Der Anstieg im Erhaltenen beruht zum einen auf der zusätzlichen Einbeziehung der ›Fabulae‹ in das universitäre Trivialstudium in Frankreich und England, das nun einer Lektüre im voruniversitären Unterricht zur Seite tritt (s. u. Kap. II.4.3). Zum zweiten werden die ›Fabulae‹ insbesondere auf diesem fortgeschrittenen Niveau dem Unterricht in veränderter Form bereitgestellt. Der Schüler wird in die *lectio* nämlich jetzt medial sehr viel stärker mit einbezogen, indem er zum Mit-Leser des Textes und seiner *expositio* avanciert. In Frankreich und England halten seit dem 13. Jahrhundert Schüler ihre Unterrichtstexte auch regelmäßig in ihren eigenen Händen. Diese Einbeziehung setzt allerdings einen grundlegenden Aus- und Umbau der herkömmlichen Darbietungsformen von Text und Kommentar voraus. Beide, Text und Kommentar, müssen nun nämlich gemeinsam auf ein- und derselben handschriftlichen Seite vereint werden (s. u. Kap. II.4.2).

Die schriftlichen Darbietungsformen, mit denen die ›Fabulae‹ unterschiedlichen Verwendungsinteressen bereitgestellt werden, differenzieren sich damit weiter aus. Da sie weiterhin auch in der älteren, schlichteren Faszikelform mit kaum vorhandenen schriftlicher Texterschließung dem Unterricht bereitgestellt werden, lassen sich nun im 13. Jahrhundert erstmals verschiedene Niveaus von Unterricht anhand je besonderer Darbie-

102 Siehe im Überlieferungsanhang zu *Ber*³, *Ber*⁴, *Bes*, *Cam*², *Cam*³, *Dij*, *Erf*², *Lei*¹, *Lei*², *Lin*, *Lon*², *Lon*⁴, *Lon*⁵, *Lon*⁶, *Mai*, *Mue*³, *NHa*, *Not*, *Oxf*², *Oxf*³, *Par*³, *Par*⁵, *Reg*, *Rom*¹, *Rom*⁵, *Rom*⁸, *Rom*⁹, *Rom*¹¹, *Tri*¹, *Wie*¹, *Wie*², *Wol*¹ und *Wol*³.

103 Siehe im Überlieferungsanhang zu *K47-53*.

104 Siehe im Überlieferungsanhang zu *K-Kop*¹, *K-Kop*² und *K-Kop*³.

tungsformen von Text und Kommentar unterscheiden. Überdies werden die »Fabulae« nach wie vor auch in umfangreichen, tendenziell repräsentativen, weniger unmittelbar für den Unterricht als eher für die Aufbewahrung in der Bibliothek bestimmten Handschriften tradiert. Im deutschen Sprachraum wird zudem der seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erstmals belegte Typ der Handschrift mit separatem Kommentar weiter genutzt und sogar noch ausgebaut (s. u. Kap. II.4.1).

Als Musterfall für die prospektiv nicht auf eine schon spezifische Nutzung festgelegte Bereitstellung des Textes lässt sich *Dij* anführen: ein im dritten Jahrhundertviertel in Frankreich angelegter, großformatiger (44,5 x 34 cm) und 267 Blätter starker, mit einer durchlaufenden zeitgenössischen Folierung versehener Pergamentkodex, dessen planmäßige Anlage bereits an der durchgängig – für Unterrichtshandschriften vollkommen untypischen – dreispaltigen Einrichtung und an der Ausstattung mit – ebenfalls für einschlägige Gebrauchshandschriften untypischen – über 100 aufwändigen Deckfarbeninitialen erkennbar ist. Der umfangreiche Textbestand verdankt sich weniger Vorstellungen eines Unterrichtscursus als dem Bemühen, Werke moraldidaktischer *auctores* möglichst vollständig zu versammeln. Der Bestand setzt sich zusammen aus: Statius (»Thebais«, »Achilleis«), Vergil (Eklogen, »Georgica«, »Aeneis«), Horaz (Oden, »Ars poetica«, »Carmen saeculare«, »Epistolae« und Satiren), Lucan (»De bello civili«), Persius und Juvenal mit ihren Satiren, Ovid (»Fasti«, Metamorphosen, »Amores«, Tristien, »Ex Ponto«, »Ibis«, »Remedia amoris«, »Ars amatoria«, »Heroides« und Pseudo-Ovidiana), Avian, »Disticha Catonis«, »Homerus latinus« (Pindar Thebanus: »Ilias latina«), Sedulius (»Carmen paschale«), Prosper (Epigramme), Prudentius (»Psychomachia«) und einigen verstreuten kleineren Stücken. Textnachträge fehlen nahezu völlig bzw. halten sich im Rahmen der intendierten Gebrauchsdisposition, die eher auf ein distanzierendes Betrachten eines abgeschlossenen Ganzen ausgerichtet ist als auf eine sich der Sammlung selbst von Fall zu Fall immer wieder neu einschreibende Aneignung ihrer Inhalte. Glossen, Marginalien, Kommentare fehlen ganz. Lediglich auf Blatt 60 füllte ein Schreiber des 15. Jahrhunderts eine Textlücke auf. Das geschah aber durchaus nicht flüchtig, sondern mit großer Sorgfalt. Ferner wurde dem Kodex im ausgehenden 15. Jahrhundert ein nicht minder sorgfältig angelegtes Inhaltsverzeichnis vorangestellt. Diese Arbeiten wurden von verschiedenen Schreibern versehen, könnten jedoch beide im Zusammenhang mit der Erfassung der Bestände der Bibliothek von Cîteaux durch ihren Abt Jean de Cirey († 1503) in den Jahren 1480-82 stehen. Im entsprechenden Katalog wird *Dij* unter der Nummer 1170 geführt und knapp als *Flores multorum poetarum* beschrieben. Diese Angabe ist zwar spärlich, ihre Identifizierung mit *Dij* wird jedoch durch einen späteren Katalog des 18. Jahrhunderts gesichert. Die Herkunft aus Cîteaux erweist sich zudem an einem dem vorderen Einbanddeckel aufgeklebten Wappen des Klosters.

Der Typ des schlichten Unterrichtsfaszikels vertritt unter den Handschriften des 13. Jahrhunderts am deutlichsten *Tri*¹. Die 74 Blätter im Format von 15,5 x 11,5 cm umfassende Handschrift ist aus fünf verschiedenen Teilen zusammengesetzt, von denen Nr. I (Bl. 1-14) und Nr. II (Bl. 15-44) bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum geschrieben wurden und hauptsächlich Werke zur lateinischen Verslehre und Metrik enthalten. Die Teile

III (Bl. 54-54), IV (Bl. 55-66) und V (Bl. 68-73) mit den Elegien Maximians, dem Avian und den »Disticha Catonis« wurden erst im 13. Jahrhundert auf deutschem Boden geschrieben. Die Handschrift gelangte 1803 im Zuge der Säkularisation aus St. Matthias in Trier in die dortige Stadtbibliothek. Alten Besitzeinträgen zufolge wurde sie in der vorliegenden Zusammenstellung bereits im 15. Jahrhundert in der Bibliothek von St. Matthias aufbewahrt. Wie aus der alten Signatur *N. 91* zu schließen ist, der ein Eintrag in den Katalog des 16. Jahrhunderts entspricht,¹⁰⁵ war der Band zusammen mit weiteren grammatischen Schriften aufgestellt.¹⁰⁶ Seine ersten beiden Teile, die von zwei verschiedenen Schreibern ein- und desselben Skriptoriums angelegt wurden¹⁰⁷, befanden sich sogar schon im 12. Jahrhundert in St. Matthias. Die Erweiterung der Handschrift um Nr. III-V geht mithin auf ihre Mönche zurück. Dabei wurde ein mit Teil I und II bereits realisierter Schwerpunkt aufgegriffen und fortgesetzt, indem Schriften zur Verslehre weiteres Beispielmateriale angehängt wurde. Die gesamte Textsammlung wurde dann nicht mehr unmittelbar für Unterrichtszwecke, sondern allenfalls als Nachschlagewerk benutzt, denn übergreifende Texteinträge des 15. Jahrhunderts fehlen. Von den Teilen III, IV und V wurden die letzten beiden vielleicht von derselben Hand geschrieben, jedenfalls von demselben Rubrikator mit Lombarden ausgestattet. Teil III gehört vielleicht nicht ursprünglich an dieses Paar, jedoch werden alle drei Partien von sporadischen Glosseneinträgen erfasst, darunter der Avian auch von Konstruktionshilfen in Form von Syntaxalphabeten. Das rückt Nr. III-V enger zusammen und zeigt eine gemeinsame ältere Verwendungsstufe an. Die Stücke sind der Klosterbibliothek also sehr wahrscheinlich bereits als Trias von außen zugegangen. Sie könnten alle gemeinsam von jenem Heinrich Wisse aus Limburg, der sich Bl. 57r und Bl. 64r in Federproben namentlich nennt, im Verbund einer kleinen Studienhandschrift benutzt worden sein.¹⁰⁸

4.1 Zwischenlösung: Separate Avian-Kommentare

Sowohl die drei Accessus-Handschriften, in denen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts ein erstes Mal separate Avian-Kommentare zu greifen waren (*K-Mue*³, *K-Mue*⁴, *K-Rom*), als auch alle drei Handschriften des 13. Jahrhunderts mit separaten Avian-Kommentaren (*K-Kop*¹, *K-Kop*², *K-Kop*³) entstammen dem deutschen Sprachraum. Auf der anderen Seite entstehen zahlreiche Handschriften eines neuen Typs, den es auszeichnet, Verstext und systematischen Kommentar gemeinsam auf derselben hand-

105 *Sermo Mauri Honorati grammatici de natura ultimorum syllabarum; idem de pedibus metrorum; idem de instructione octo partium orationum; idem de scientia metrorum; item exempla primarum syllabarum secundum ordinem alphabeti cum versibus poetarum; item Maximianus poeta; item Amanus imperfectus; item Cato dans castigamina Mato.* (MONTABAUR 1931, S. 116 Nr. 634). Hinter *Amanus* verbirgt sich natürlich der Avian.

106 Vgl. MONTABAUR 1931, S. 51-54.

107 MUNK OLSEN 1982/89, Bd. 2, S. 869.

108 Bl. 57r: *Jch heinrich wisse burger zû limp<..>*. Bl. 64r: *Jch Heinrich wise bürger zû limburg dîn kûnt w.*

schriftlichen Seite zu platzieren und so den Schüler neu als Mit-Leser stärker in den Unterricht einzubeziehen, fast ausschließlich auf französischem und englischem Boden (s. u. Kap. II.4.2f.). Seit dem 13. Jahrhundert fächert sich damit die europäische Bildungslandschaft in den Niederungen der Unterrichtsmaterialien im Trivium auf.

Die drei Kopenhagener Kommentare des deutschen Sprachraums schließen in mehrfacher Hinsicht an ihre Vorläufer des 12. Jahrhunderts an. Wieder gilt das Hauptaugenmerk durchgängig platzsparender Aufzeichnung. In kleiner Glossenschrift werden so viele Zeilen wie möglich auf der Seite untergebracht, die Kommentarabschnitte sind fortlaufend niedergeschrieben, und zwischen den Abschnitten sind Absätze oder gar Leerzeilen mit eigener Überschrift zur Fabel nicht selbstverständlich. In *K-Kop*² ist auf sie ganz verzichtet, markiert nur ein Caputzeichen den neuen Abschnitt (vgl. Abb. 6). In der Folge fällt dem Leser die Orientierung auf der Handschriftenseite schwer, gelingt sie allenfalls dem, der mit der Struktur des Kommentars bereits vertraut ist und weiß, dass der Text von Fabel zu Fabel voranschreitet. Zum weiteren behalten die jüngeren Kommentarhandschriften die Anordnung des Textes bei: Den Kommentar eröffnet zunächst ein Accessus, dem die einzelnen Abschnitte folgen, die die Fabeln im Prinzip vollständig und in der Reihenfolge des Originals erfassen. Zum dritten erscheinen die Avian-Kommentare in allen drei Zeugen wiederum innerhalb umfangreicher Sammlungen weiterer Kommentare und Accessus. Separatüberlieferung von Kommentaren stellt demnach keine Besonderheit der Avian-Lektüre, sondern zu dieser Zeit eine Eigenheit des *auctores*-Studium im deutschen Sprachraum überhaupt dar. Tendenziell bestätigen das auch die textlichen Abweichungen der drei jüngeren Avian-Kommentare voneinander. Sie gehen, anders als in *K-Mue*³, *K-Mue*⁴ und *K-Rom* ein Jahrhundert zuvor, nicht mehr lediglich auf eine einzige Hauptvorlage zurück, sondern verweisen auf eine weiter gestreute Kommentierungspraxis im Hintergrund.

Die Texte selbst heben sich in zwei Neuerungen von *K-Mue*³, *K-Mue*⁴ und *K-Rom* ab. Beide nutzen sie den Vorteil der seit dem 12. Jahrhundert selbsttragenden Textstruktur, mit der auf Raumprobleme keine Rücksicht mehr genommen und diskursive Textanteile beliebig ausgebaut werden können. Zum einen begnügt man sich in den Prosaparaphrasen der *expositio ad sensum* nicht mehr mit einer Erinnerung an die Fabelhandlung durch stichwortartigen Aufruf der Protagonisten, sondern formuliert eigenständige und abgeschlossene Sätze aus. Der neue Spielraum kann aber auch für die Entfaltung des lehrhaften Ausdeutungsangebots der *expositio ad sententiam* genutzt werden. So mutet der Kommentar zur Fabel von der Gans, die goldene Eier legt (Nr. XXXV), in *K-Kop*² an, als sei er addi-



Abb. 6: Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Cod. GKS 1905 4°, Bl. 139r – ohne den Verstext fortlaufend engzeilig in kleiner Glossenschrift aufgezeichneter Kommentar zu Nr. X-XXIX



Abb. 7: Kopenhagen, Kongelige Bibliotek, Cod. Fabricius 29 2°, Bl. 30vb – ohne den Verstext fortlaufend engzeilig in kleiner Glossenschrift aufgezeichneter Kommentar zu Nr. XXV-XXX mit integrierter *expositio ad litteram* und unterstrichenen Verweislemmata

tiv lediglich aus zwei zunächst selbstständigen und mechanisch zusammengeführten Kommentaren entstanden:

Anser: [1.] *Hic docet auctor, quod merito amittit cuncta, qui omnia querit habere. Et hoc per quendam rusticum, qui habuit anserem aurea oua reddentem singulis diebus solum, quam interfecit, sperans simul habere, quod prius particulatim accepit.* [2.] *Fructus hic est: quod nemo debet nimium cupere, ne cupiendo maiora amittat propter minora. Et hoc ostendit per rusticum et anserem, qui aurea oua ponentem per cupiditatem interfecit, que singulis diebus unum aureum ouum dabat. Rusticus, credens eam plenam esse ouis et ea simul capere, eam occidit, sed non invenit nisi unum solum.* [K-Kop², Bl. 139v]

Die zweite Neuerung¹⁰⁹ besteht in der Integration der *expositio ad litteram* in die Kommentarabschnitte. Das mag zunächst überraschen, ist diese auf die Einzelstelle bezogene Auslegung doch auf die Präsenz des Verstextes angewiesen, der den Separatkommentaren gerade fehlt. Jedoch wird das Problem, die einzelnen Erläuterungen auf den jeweils richtigen Verstextabschnitt zu beziehen, gelöst, indem auf den Verstext einfach in Form der entsprechenden Lemmata verwiesen wird, die den Interpretamenten vorangestellt werden. Um sie von der Auslegung zu unterscheiden, sind sie dann regelmäßig unterstrichen (vgl. Abb. 7).

Die Aufnahme der *expositio ad litteram* in *K-Kop*¹ und *K-Kop*³ weist den Typ des separaten Kommentars als einen dem Anspruch nach vollständigen aus. Es ist von hierher auszuschließen, dass die separate Kommentarabschrift vielleicht nur Ausschnitte einer ansonsten nicht mehr bezeugten, vollständigeren Kommentierungspraxis liefert, die die eigentliche Kommentierung im Unterricht lediglich ergänzt hätte. Den unübersehbaren Vorteilen des Separatkommentars – platzsparende Distribution, beliebige Auffüllbarkeit und ökonomische Reproduzierbarkeit des fortlaufenden Textes – stehen freilich gewichtige Nachteile gegenüber, sobald man ihn in Verbindung mit dem vollständigen Verstext bringen will. Denn wie hat man sich diesen Brückenschlag konkret vorzustellen? Die drei erhaltenen Zeugen geben leider keinen hinreichenden Aufschluss. *K-Kop*¹ stammt aus dem Besitz des Soester Dominikanerlektors Reiner von Cappel, der sich damit ein individuelles Kompendium zusammengestellt hat. *K-Kop*² befand sich im Besitz der Bordesholmer Augustiner-Chorherren, die die Handschrift bereits zum Zeitpunkt der Verlegung von Neumünster nach Bordesholm um 1330 besaßen und sie im 15. Jahrhundert dann als Catenatus zur allgemeinen Benutzung als Nachschlagewerk für Kommentare in ihrer Bibliothek ausgelegt haben. Über die mittelalterliche Vorgeschichte von *K-Kop*³ ist nichts bekannt. Erfolgte der breite Rückgriff auf die Darbietungsform des fortlaufenden Separatkommen-

109 Sie ist nur in *K-Kop*¹ und *K-Kop*³ realisiert. Das oben zitierte Textstück aus *K-Kop*² vertritt dagegen bereits den gesamten Kommentar dieser Handschrift zu Nr. XXXV.

tars¹¹⁰ mit gezieltem Blick auf eine unmittelbare Verwendung entsprechender Handschriftenfaszikel durch den Lehrer im Unterricht – wobei dann der Schüler, ganz wie in den Jahrhunderten zuvor, wesentlich Zuhörer geblieben wäre? Diese Verwendung hätte den Nachteil, für den Unterricht immer gleich zwei Handschriften heranziehen zu müssen, eine mit dem Kommentar, die andere mit dem Verstext, und die Bezüge zwischen beiden ad hoc mündlich herstellen zu müssen. Zudem wären die Stellenreferenzen aus der gedrängten Aufzeichnung der Kommentare nur mühsam und tendenziell fehleranfällig herauszulesen. Eine zweite vorstellbare Anwendungsvariante, die systematische Verwendung des Typs als Vorlage für das kollektive Schülerdiktat, kann jedenfalls ausgeschlossen werden. Das Ergebnis solcher Diktate, die Verstext und systematischen Kommentar verbindende Handschrift, ist für den deutschen Sprachraum im 13. Jahrhundert nicht zu belegen. Zudem kommt das Schülerdiktat als Distributionspraxis mit einer Breitenwirkung, die konzeptionell bis in die Seitenlayouts zurückwirkt, erst im 14. Jahrhundert auf. Aber auch den gesamten Verstext als ergänzend nur im Gedächtnis sei es des Lehrers, sei es des Schülers gespeichert zu vorzustellen, fällt angesichts seines Umfangs von über 650 Versen schwer.¹¹¹ Als gesichert kann man eigentlich nur festhalten, dass der Separatkommentar eine effiziente Form der schriftlichen Speicherung eines systematischen Kommentars darstellt, jedoch keine effiziente Form seiner Überführung in einen Unterricht, der bereits regelmäßig auf wesentlich schriftlicher Grundlage hätte abgehalten werden sollen. In diesem Fall bliebe seine Überführung von mündlichen Übergangsstellen unterbrochen. Eine entsprechende Erwartung an den Unterricht scheint demnach in der Breite noch gar nicht bestanden zu haben. Doch auch wenn die Separatkommentare nur der individuellen Vorbereitung und dem Textstudium »am Schreibtisch« dienen sollten, bleibt ihnen auf jeden Fall ein beträchtliches Manko: die unökonomische schriftliche Verdoppelung des Verstextes durch Übernahme der Verweislemmata in den Kommentar (dem die Handschriftenschreiber aber teilweise entgegenzuwirken suchen, indem sie die Verweislemmata nicht ausschreiben, sondern regelmäßig in extrem abgekürzter Form aufnehmen).

Die im 13. Jahrhundert im deutschen Sprachraum zu verortenden schriftlichen Hilfsmittel für den Trivialunterricht vermitteln einen insge-

110 Die Darbietungsform des fortlaufenden Kommentars ohne Verstext beruht als solche auf spätantiken Vorbildern: vgl. HOLTZ 1977, S. 259f., und HOLTZ 1982, S. 150f., jeweils zum »commentaire à lemmes«.

111 Schon für den antiken Lemmakommentar formuliert HOLTZ (1982, S. 151 Anm. 34) einschränkend: »On peut bien sûr admettre que dans une perspective scolaire la mémoire pouvait suppléer, au moins partiellement, le livre de référence.« (Hervorhebung von mir, M. B.)

samt zwiespältigen Eindruck. Einerseits wird ein gesteigener Anspruch an die systematische schriftliche Kommentierung der Unterrichtstexte durchaus wahrgenommen. Auf ihn wird mit dem Rückgriff auf den älteren Typ des Separatkommentar reagiert, der entsprechend ausgebaut wird. Andererseits bestand offenbar aber keine Notwendigkeit, auf diesen Anspruch in der Breite auch im Unterricht selbst zu reagieren. Eine durchgreifende Verschriftlichung der *expositio* macht gleichsam vor dem eigentlichen Unterricht halt. Dieser Eindruck wird von einzelnen Handschriften, s. o. zu *Tri*¹, genau bestätigt.

Angesichts des auf der Frühstufe des 9.-11. Jahrhunderts bereits gemeinsam mit seiner Kommentierung auf der Handschriftenseite untergebrachten Verstoffes möchte die Zurückhaltung bei der Integration des neuen, systematischen Kommentars zunächst verwundern. Man darf aber die Schwierigkeiten, die eine solche Verbindung nun im 13. Jahrhundert, d. h. nach dem systematischen Ausbau der Kommentare, mit sich bringen konnte, nicht übersehen. Sie setzt, sollte der diskursive Prosakommentar auch nur hier und da einmal etwas länger ausfallen, eine vollständig neue Austarierung des Seitenlayouts voraus. Schließlich sollen die *expositio*-Partien (*ad sensum* oder *ad sententiam*) ja nicht irgendwo stehen, sondern über den gesamten Grundtext hinweg immer neben der passenden Fabel, und dies zudem nach Möglichkeit an markanter Stelle, also entweder zu Beginn des Verstoffes oder an seinem Ende. Selbst die *expositio ad litteram* kann nur, wo sie schmalere Umfangs bleibt, zwischen die Zeilen gebracht werden. Ist dies nicht der Fall, muss auch sie neben den Verstoff zu stehen kommen. Und schließlich muss auch der Accessus, der doch in seinem Umfang bereits in den drei Zeugen des 12. Jahrhunderts die *expositiones* zu den einzelnen Fabeln deutlich übertrifft, irgendwo seinen Platz finden.

Ein bezeichnendes Schlaglicht auf die mit der neuen Seitengestaltung verbundenen Probleme der Anordnung wirft das Arrangement von Verstoff und Kommentar in *Ber*³, einer in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im deutschen Sprachraum geschriebenen Handschrift, die sich Anfang des 15. Jahrhunderts im Besitz des Amplonius Ratinck befand (vgl. *K70*) und ihren Avian gemeinsam mit der ›Ars poetica‹ des Horaz sowie mit den – später abgetrennten – ›Disticha Catonis‹, der ›Ecloga Theodoli‹ und dem ›Anonymus Neveleti‹ überliefert. Für die Niederschrift der ›Fabulae‹ wurden zwei Spalten gleicher Breite und die innere für die Aufnahme von 30 Textzeilen vorliniert, wobei der Verstoff dann jeweils in die innere Spalte und der Kommentar in die äußere aufgenommen wurde (vgl. Abb. 8). Die fortlaufende Aufzeichnung des Kommentartextes ohne deutliche Untergliederung und die Beibehaltung der (unterstrichenen) Lemmata in der *ad litteram*-Auslegung lassen deutlich eine Vorlage vom Typ des

separaten Kommentars durchscheinen, deren Textbestand einfach gleichsam »von oben« in die dafür vorgesehene Spalte »hineingegossen« wurde. Aus diesem relativ mechanischen Vorgehen resultieren, wie zu erwarten, Verschiebungen der *expositio* gegen den Grundtext. Bl. 1r wurde als Schutz des Faszikels zunächst leer belassen, dann aber im Laufe der Verwendung der Handschrift als Unterrichtsbuch nach und nach mit Federproben und Gelegenheitseinträgen gefüllt. Bl. 1vab nimmt den Accessus und den Kommentar zu Nr. I und den Beginn des Kommentars zu Nr. II auf. Erst Bl. 2ra bietet den Verstext von Nr. I und II (Anfang), in der Nachbarspalte aber bereits die Fortsetzung des Kommentars zu Nr. II, der die gesamte Spalte füllt. Und erst ab Bl. 2v laufen Verstext und Kommentar dann einigermaßen gleich. In der weiteren Aufzeichnung bleibt das stete Bemühen des Schreibers um parallele Anordnung an der bedarfsweisen Einbeziehung auch der oberen und unteren Blattränder für den Kommentartext erkennbar. Dessen blockhaft-fortlaufende Form wagt er erst im Zuge der voranschreitenden Niederschrift allmählich aufzulösen, in dem er zwischen die Kommentarabschnitte zu den einzelnen Fabeln Freiräume einfügt. Gleichwohl bringt auch das die vorgegebene Anlage der Vorlage nicht zum Verschwinden, da das Verfahren, die Lemmata des Verstextes im Kommentar zu wiederholen, nicht aufgegeben wird und damit trotz der im Ansatz ökonomischen Zusammenführung von Text und Kommentar in diesem Detail, der partiellen Verdoppelung des Verstextes, weiterhin unökonomisch verfahren wird.

In einer zweiten Handschrift aus Ratincks Besitz (vgl. *K69*), die etwas später ebenfalls im deutschen Sprachraum aufgezeichnet wurde, führt das Verlangen, Text und *expositio* zusammenzuführen, zu einer noch anderen Lösung. In *Lue* wurde zunächst der Verstext einspaltig, und ohne dass für die *expositio* besonderer Platz reserviert worden wäre, aufgenommen. Der systematisch angelegte, engzeilig fortlaufend notierte Kommentar erscheint den »Fabulae« dann unmittelbar nachgestellt (vgl. Abb. 9). Im Zuge der Niederschrift wurde die *expositio ad litteram* jedoch ausgegliedert und statt dessen in interlinearer und marginaler Form in und neben dem Verstext notiert. Typologisch betrachtet verweist *Lue* damit auf eine schlichtere Vorstufe zur in *Ber*³ realisierten Lösung: auf die Vereinigung von Verstext und Kommentar statt im Nebeneinander der Spalten im Nacheinander der Seiten.

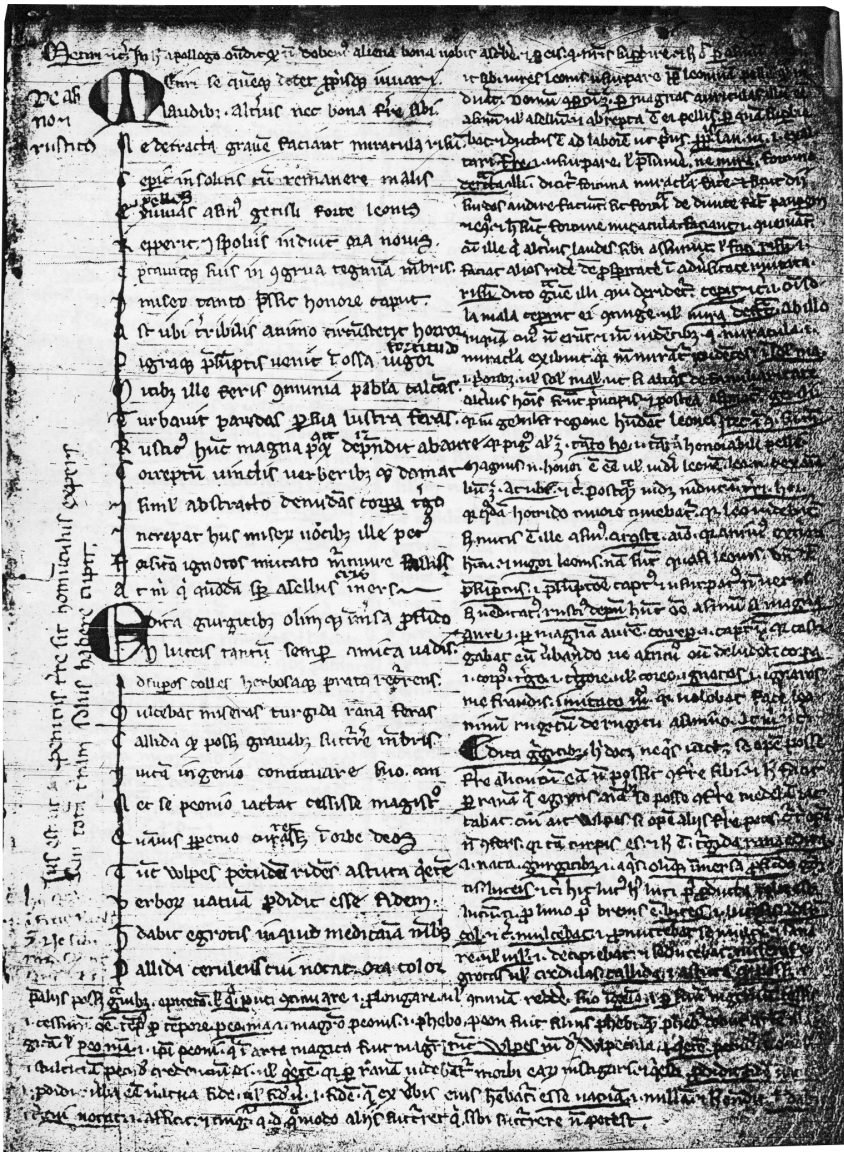


Abb. 8: Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. quart 536, Bl. 3rab – mechanische Zusammenführung von Verstext und Kommentar unter Verwendung eines Separatkommentars

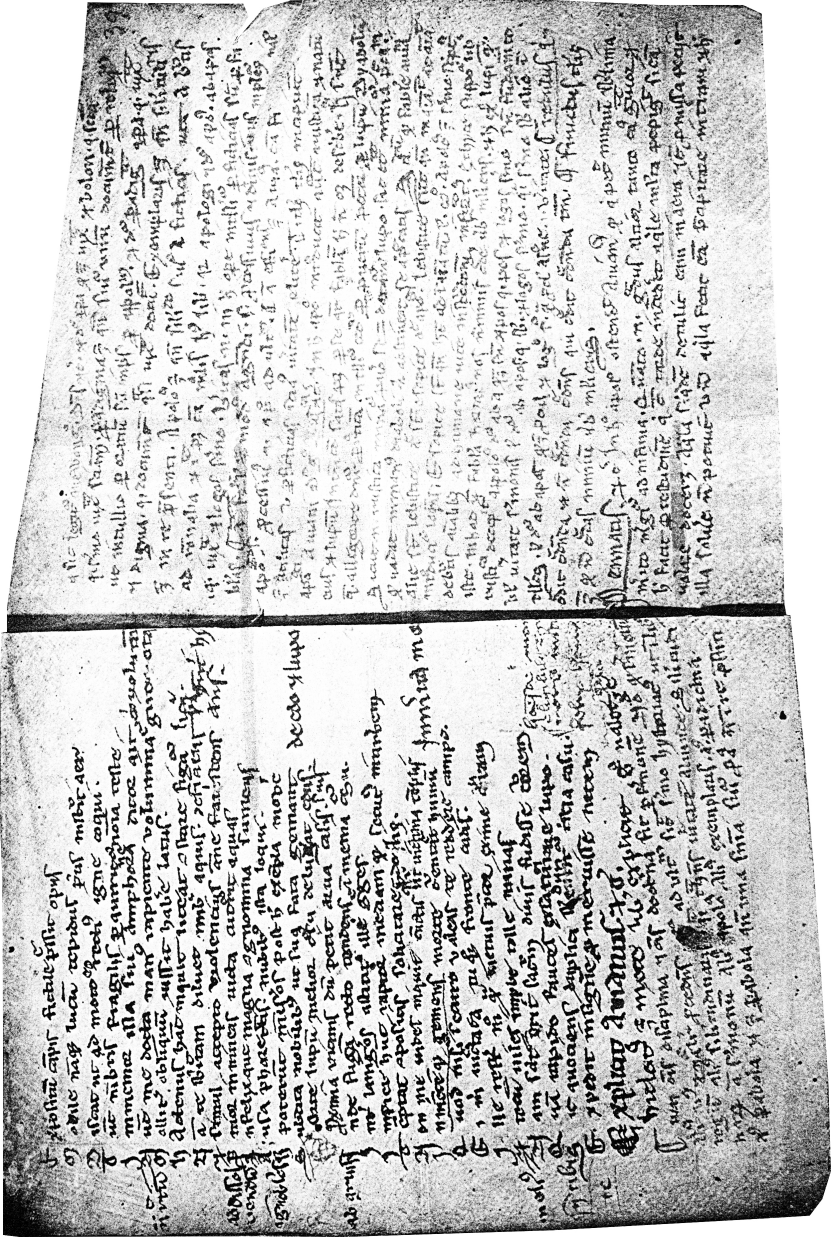


Abb. 9: Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. philol. 8° 15, Bl. 38v-39r – Ende des Verstextes und Beginn des Separatkommentars ohne *expositio ad litteram*

Exkurs 2: Der Separatkommentar als Handreichung für die
Predigtvorbereitung in den Prosa-Avianen
des 14. und 15. Jahrhunderts

Während in *Lue* beide Bestandteile noch der Feder desselben Schreibers entstammen und zumindest die *expositio ad litteram* näher an den Verstext herangeführt wurde, scheint eine weitere deutsche Kommentarhandschrift, *Pom*², auf den ersten Blick einen noch schlichteren Weg der Text-Kommentar-Bindung gegangen zu sein. Er könnte über die einfache Zusammenstellung ehemals jeweils eigenständiger Handschriften mit dem Verstext einerseits – in *Pom*² auf Bl. 113r-124r innerhalb eines zunächst selbstständigen Faszikels, der auch noch Gottfrieds von Tienen ›Omne punctum‹ umfasst, enthalten – und dem Kommentar andererseits geführt haben – letzterer in *Pom*² auf Bl. 129ra-132rb innerhalb eines separaten Faszikels mit weiteren Kommentaren zum ›Physiologus Theobaldi‹, zum ›Facetus *Cum nihil utilius*‹ und zu Romulus-Fabeln. Zu dieser Auffassung des Textensembles von *Pom*² würde auch der Verzicht auf die literale Auslegung im Kommentarteil von *Pom*² passen, wogegen der Verstext eine solche in Form von Interlinearglossen aufweist. Hier ließe sich also ein Abgleich der Bestandteile untereinander ganz wie in *Lue* annehmen. Allerdings ist nun in diesem Fall nicht mit Gewissheit zu erweisen, dass der Verzicht auf die *ad litteram*-Erschließung einerseits und die Glossierung des Verstextes andererseits in einem gemeinsamen entstehungsgeschichtlichen Zusammenhang stehen, da sich Verstext und Kommentar in getrennt voneinander entstandenen Abschnitten der aus mehreren Teilen zusammengesetzten Handschrift befinden. Überdies überschneidet sich die Kommentierung des Verstextes in *Pom*² mit dem Separatkommentar von Bl. 129ra-132rb in den Auslegungsangeboten. Marginal begleitet den Verstext nämlich auch noch eine *expositio ad sententiam*, deren Aufnahme sich angesichts des Separatkommentars doch eigentlich erübrigt haben müsste.¹¹² Die Verdoppelung weist die Zusammenführung von Verstext und Kommentar in *Pom*² also als Ergebnis lediglich einer Buchbindersynthese aus. Andernfalls würde der Befund, eine noch schlichtere Verbindung von Text und Kommentar als in *Lue* selbst im 14. Jahrhundert noch anzutreffen, in dem man auf derart einfache Lösungen eigentlich gar nicht mehr zurückgreifen musste, auch befremdlich erscheinen.

Die Buchbindersynthese in *Pom*² ist noch Ergebnis eines mittelalterlichen Zugriffs: Das wird durch einen Katalogeintrag in das Bücherver-

112 Handschrift *Pom*² wurde im 14. Jahrhundert niedergeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt ist das »Problem« der systematischen Vermittlung von Text und Kommentar bereits gelöst: s. u. Kap. II.4.2f.

zeichnis Ratincks erwiesen, der bereits den gesamten Bestand erfasst (vgl. K71). Die Zielsetzung der Synthese einmal zurückgestellt – es sollte jedenfalls gewiss keine Unterrichtshandschrift hergestellt werden, allenfalls ein Textkompendium, das sich okkasionell im Hintergrund von Unterricht zur Vor- oder Nachbereitung benutzen ließ –, stellt sich angesichts des in *Pom*² aufgenommen Separatkommentars die Frage, welchem anderen Zweck wenn nicht dem Schulunterricht ein solcher denn eigentlich gedient haben sollte, wenn er spätestens bei seiner Niederschrift um seine *expositio ad litteram* verkürzt wurde – oder sogar vielleicht von Anfang an ohne eine solche ausgearbeitet wurde? Eine Antwort darauf ist nur bei Ausweitung des Blicks auf jene Reihe vergleichbarer Texte zu gewinnen, die in der Forschung verschiedentlich als Prosa-Aviane bezeichnet werden und mit Werktiteln wie ›Münchner Prosa-Avian«, ›Wiener Prosa-Avian« oder auch ›Würzburger Anonymus Neveleti- und Avian-Paraphrasen« belegt wurden. Handschriftlich bezeugt sind diese Prosa-Aviane erst seit dem 14. Jahrhundert – und kaum zufällig nahezu ausschließlich aus dem deutschen Sprachraum.¹¹³ (*Pom*², neben *K-Mue*¹ zweiter Textzeuge für den ›Münchner Prosa-Avian«, zählt also zu den ältesten Vertretern.) Sie dürfen daher mit den Schwierigkeiten des 12. und 13. Jahrhunderts, Text und Kommentar zusammenzubringen, nicht mehr in Verbindung gebracht werden – obschon sie natürlich mit ihrem Verzicht auf den Verstext genau den älteren (wohl insbesondere deutschen) Darbietungstyp des Separatkommentars von *K-Mue*³, *K-Mue*⁴ und *K-Rom* bzw. von *K-Kop*¹, *K-Kop*² und *K-Kop*³ fortführen, denn keine der entsprechenden Handschriften tradiert, vom oben besprochenen Fall *Pom*² abgesehen, die ›Fabulae« selbst. Bereits der Anschluss an den älteren Darbietungstyp des Separatkommentars erlaubt es, in diesen Prosa-Avianen durch einen leichten Eingriff modifizierte, nämlich um ihre *expositio ad litteram* verkürzte Kommentare zu sehen, die dadurch in eine neue Gebrauchsform überführt wurden. Eine Stütze findet diese im Ansatz bereits von SEEMANN formulierte Annahme¹¹⁴ überdies in der prinzipiellen Verschiebbarkeit des *expositio ad litteram*-Bestandteils der Kommentare, mit der man seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gerade im deutschen Sprachraum

113 Textaufzeichnung im 14. Jahrhundert: *K-Fra*, *K-Mai*, *K-Mue*¹ (›Münchner Prosa-Avian«), *K-Mue*², *K-Pom* = *Pom*² (›Münchner Prosa-Avian«), *K-SPa*, *K-SPe*, *K-Upp*, *K-Wie* (›Wiener Prosa-Avian«), *K-Wue* (›Würzburger Anonymus Neveleti- und Avian-Paraphrasen«). Aufzeichnung im 15. Jahrhundert: *K-Due*, *K-Han* (›Würzburger Anonymus Neveleti- und Avian-Paraphrasen«), *K-Pad*, *K-Stu*¹ (›Donaueschinger Prosa-Avian«), *K-Stu*².

114 SEEMANN 1923, S. 57 Anm. (›von ihrem Urtext losgelöste Kommentare«). Vgl. weiterhin DICKE/GRUBMÜLLER 1987, S. XXXII und S. XXXVI mit Anm. 73; WRIGHT 1997, S. 17f.; BALDZUHN 2004, Sp. 198f. Leider nur in Form einer einseitigen Zusammenfassung (BEDRICK 1940) war mir die Dissertation von THEODORE BEDRICK zugänglich: The prose adaptations of Avianus. Phil. Diss. Urbana/Illinois 1940.

vertraut war.¹¹⁵ Am Vorgehen des Schreibers von *K-Due*, der bei der Herstellung seines Prosa-Avian bei Nr. VII irrtümlich vergaß, den mit *Construe sic* markierten Abschnitt seiner Vorlage mit der *expositio ad litteram* auszublenden, lässt sich die Praxis in einem Zeugen des 15. Jahrhunderts sogar *in situ* erkennen:

HAUT FACILE. Hic dicit illos esse stultos, quibus datur aliquid pro nequicia cognoscenda et non pro virtute et ideo superbiunt, vel corripit illos, qui, quod est deditu<m>, putant esse honorem.

Et ostendit dicens: Erat quidam canis, qui solebat homines mordere latenter, propter quod dominus suus alligavit sibi nolam, ut per sonum eius hominibus cauendis signum daret. Canis vero credens sibi hec pro magno honore dedisse, venit inter alios socios et c<o>epit illos spernere gaudens. Pronus canis senex videns superbire ipsum aggressus tali fauore sermonum, dicit: »O infelix! Que demencia capit tibi sensum? Credis tibi hoc dari pro meritis. Virtus tua ostenditur in hac nola, sed geris sonum, qui est nequicie tue testis.«

Allegoria: Per canem predicatorem uel adulatorem intellige. Cuius vita despicitur, eius predicatio contempnitur. Vnde: »Si seruatur, quod predicatur, taceatur.«

Construe sic: »Pruis michi«, id est »malis hominibus«. Et »innatum«, id est »a natura«. »Haut«, id est »nec«. »Facile«, id est »faciliter« uel »ex facili«. »Putant«, id est »credant« (se esse dignos). »Muneribus«, id est »aliqua remuneratione«. »ue« pro »sed«. [...] [K-Due, Bl. 179v-180v]

Da die Prosa-Aviane ohne *expositio ad litteram* für eine Unterrichtsanwendung ausfallen, braucht man nicht zu spekulieren, wie sie denn dann eigentlich mit dem Verstext hätten vermittelt werden sollen, und kann das Vorfindliche positiv deuten: als Bereitstellung des in den »Fabulae« Erzählten in leichter rezipierbarer Form als über den Umweg der gebundenen Rede des Originals in elegischen Distichen. Da sich mit den Paraphrasen zudem regelmäßig ja auch bereits eine diskursive Benennung der Fabellehre in der *expositio ad sententiam* verbindet, werden die Kommentar-Abbreviatoren eine Verwendung im Sinn gehabt haben, bei der die Fabel selbst ohnehin nicht im originalen Wortlaut angeführt werden konnte, aber ein konziser Aufruf der Fabelhandlung und ihr Einsatz in belehrender Absicht eine regelmäßig wiederkehrende Notwendigkeit darstellte.¹¹⁶

115 Siehe unten Kap. II.5.

116 Die Kombination des stofflichen Interesses mit dem Desinteresse am originalen Wortlaut senkt nur folgerichtig die Schwelle der Abgrenzung gegen andere Fabel-Euvres. Häufig werden daher die Umsetzungen avianischer Fabeln in Prosa mehr oder minder unmittelbar von Prosafassungen weiterer Fabeln – vorzugsweise denen des »Anonymus Neveleti« – begleitet. Vgl. insbesondere *K-Due* (jedoch mit zwischengeschaltetem Kommentar zum »Physiologus Theobaldi«), *K-Fra* (mit Textlücke zwischen Ende des Prosa-Avian und Beginn des Prosa-»Anonymus Neveleti«), *K-Han* (mit Bl. 150rb fließendem Übergang zwischen Prosa-Avian und Prosa-»Anonymus Neveleti«), *K-Mai* (mit Bl. 105rb fließendem Übergang zwischen Prosa-»Anonymus Neveleti« und Prosa-Avian sowie Bl. 105vb-106va zwischen-

Das war in der lateinischen Predigt der Fall.¹¹⁷ Auf sie verweist denn auch eine Mehrzahl der entsprechenden Textzeugen mehr oder minder deutlich:

- *K-Fra* stammt vielleicht aus dem Besitz der Frankfurter Dominikaner.
- *K-Han* stammt nachweislich aus der Bibliothek der Hannoveraner Franziskaner und wird von einem umfangreichen Predigtkorpus eröffnet.
- Den Hauptbestand der sehr wahrscheinlich schon im Spätmittelalter den Würzburger Franziskanern gehörenden Handschrift *K-Wue* bilden lateinische Predigten Bertholds von Regensburg.
- In *K-Due* folgt auf die Prosafabeln ein Notat zur Bedeutung des Triviums für die Predigt. Geschrieben wurde die Handschrift, die im wesentlichen eine Druckabschrift von Ulricus Ulmers ›Fraternitas clerici‹ bewahrt und die Bl. 232v ein Notat zu Fragen der Seelsorge beschließt, für die Bibliothek der Düsseldorfer Kreuzherren.
- Die aus mehreren zeitgenössischen Teilen für die Bibliothek der Wiblinger Benediktiner zusammengestellte Handschrift *K-Stu*² lässt in dem Abschnitt mit den Avian-Paraphrasen auf diese und einen anschließenden Kommentar zum ›Physiologus Theobaldi‹ allein noch Predigten folgen;
- Der Prosa-Avian in *K-Mue*¹ wird in die vermutlich noch spätmittelalterliche Buchbindersynthese der Oberaltaicher Benediktiner zwar im wesentlichen aus konservatorischen Gründen aufgenommen worden sein, doch geschah dies nicht gänzlich ohne Rücksicht auf eingespielte Gebrauchs-

geschaltetem Kommentar zum ›Physiologus Theobaldi‹), *K-Spa* (ein [fragmentarischer] Prosa-›Anonymus Neveleti‹ immerhin in der weiteren Umgebung der Mitüberlieferung), *K-Spe* (mit Bl. 9v fließendem Übergang zwischen Prosa-Avian und Prosa-›Anonymus Neveleti‹), *K-Wie* (der Prosa-›Anonymus Neveleti‹ immerhin in der weiteren Umgebung der Mitüberlieferung), *K-Wue* (mit Bl. 328rb fließendem Übergang zwischen Prosa-Avian und Prosa-›Anonymus Neveleti‹). In *K-Stu*¹ geht den sechs Fabeln des ›Donaueschinger Prosa-Avian‹ ein reich kommentierter ›Anonymus Neveleti‹ unmittelbar voran. Insbesondere die Zusammenstellungen in *K-Fra*, *K-Han*, *K-Mai*, *K-Spe* und *K-Wue* präsentieren sich somit als regelrechte Fabelstoff-Thesauri. In der Möglichkeit geistlich-erbaulicher Auslegung von Erzählungen, die durch ihr tierisches Personal illustratives Potential besitzen, stellte sich den mittelalterlichen Benutzern der Prosa-Aviane zwanglos zudem eine Verbindung zu Dichtungen in der Physiologus-Tradition her. In den oben bereits aufgeführten Zeugen *K-Due* und *K-Mai* wird sie jeweils durch einen Separatkommentar zum ›Physiologus Theobaldi‹ vertreten. Ein solcher schließt überdies in *K-Mue*¹ und in *K-Stu*² unmittelbar an die Prosa-Aviane an. In der sekundären Zusammenstellung von *Pom*² bewahrt das Handschriftenbruchstück mit dem Prosa-Avian neben diesem und Kommentaren zum ›Facetus *Cum nihil utilius*‹ wie zu den Fabeln des Romulus ebenfalls auch noch einen Kommentar zum ›Physiologus Theobaldi‹.

Die Separatkommentare des 12. und 13. Jahrhunderts gehen übrigens diese Verbindung mit dem Prosa-›Anonymus Neveleti‹ und/oder die mit ›Physiologus Theobaldi‹ Kommentaren noch nicht ein. Dies setzt sie zusätzlich von den Prosa-Avianen des 14. und 15. Jahrhunderts ab.

117 Zur Verwendung der Fabeln in der Predigt grundlegend: GRUBMÜLLER 1977, S. 97-111.

kontexte der einzelnen Stücke, denn den Prosafabeln geht unmittelbar eine fragmentarische Predigtsammlung voran.

- Bei *K-Wie* schließlich handelt es sich um einen vermutlich für die Bibliothek des Domstifts in Freising systematisch angelegten Sammelband von Lehrwerken für den Unterricht, dessen Textzusammenstellung den geistlichen Gebrauchshintergrund u. a. in der Aufnahme der ›Laurea sanctorum‹ Hugos von Trimberg, des Johannes de Garlandia zugeschriebenen ›Poenitentiarium‹, eines Kommentars zum ›Pylatus‹ und zur ›Summa sacrificiorum‹, eines Computus und verschiedener theologischer Notate u. a. zu den Voraussetzungen der Hostienspende verrät.

Mit Skepsis begegnet hingegen SUERBAUM der Annahme einer Verbindung der Kommentare mit den Prosa-Avianen. Sie hat allerdings ein untypisches Beispiel zur Grundlage, die ›Anonymi Avianicae Fabulae‹ (vgl. SUERBAUM 2000, S. 429-431), deren besondere Anlage sich bereits der von den mittelalterlichen Autoren verschiedentlich genutzten Möglichkeit verdankt, die extrahierten Prosabestandteile des Kommentars für eigene Weiterentwicklungen zu nutzen.¹¹⁸ Die ›Anonymi Avianicae Fabulae‹ heben sich schon durch ihre breite Überlieferung – wiederum: des 14. und 15. Jahrhunderts – in 16 Handschriften – wiederum: ausschließlich des (insbesondere mittel- und nord-) deutschen Sprachraums – von allen übrigen Prosa-Umsetzungen ab, die allenfalls aus einem oder höchstens zwei Textzeugen bekannt sind. Weiterhin erweisen Lücken im Bestand der berücksichtigten Fabeln – Avian Nr. XXIII^f., XXVIII^f. und XXXIV fehlen –, Ergänzungen um nicht dem Avian entnommene Stücke – vgl. in HERVIEUXs Text-

118 Die Textgestalt der ›Anonymi Avianicae Fabulae‹ spräche »gegen eine solche Annahme, denn sie sind grundsätzlich ohne den Verstext überliefert und werden in den Handschriften auch nie durch Rubriken oder Überschriften wie *Glossae Aviani* als Kommentartexte ausgewiesen« (SUERBAUM 2000, S. 430). Beides verweise auf ein »gegenüber der Kommentartextform geändertes Gattungsbewusstsein, denn es löst die Prosaerzählung aus dem Deutungsrahmen, der durch einen Rückbezug auf den zu erklärenden Verstext gegeben war« (S. 430). In der Tat trifft es nicht zu, dass die Prosa-Aviane nichts anderes als »von ihrem Urtext losgelöste Kommentare« seien – dies aber nur, weil sie ein zusätzlicher Bearbeitungsschritt kennzeichnet, die Ausblendung der *expositio ad litteram*. Eben dies ließ sich aber geradezu mechanisch erledigen, indem man einfach den entsprechenden Kommentarabsatz fortließ – und so schlicht verfuhr man, s. o. zu *K-Due*, ja durchaus auch noch im 15. Jahrhundert. Die unmittelbare Ableitung seines Prosa-Avian aus einem Avian-Kommentar war dem Schreiber von *K-Due* gewiss durchsichtig. Er überführte ja nur die eine Gebrauchsform des Kommentars durch einen simpel kürzenden Eingriff in eine andere, leicht modifizierte. Von einem »veränderten Gattungsbewusstsein« lässt sich angesichts solchen Vorgehens kaum sprechen, auch wenn das Ergebnis der Modifikation in den Augen der Zeitgenossen die Bezeichnung *Glossae* im Sinne von Kommentar in der Regel nicht mehr verdiente, da sich das Ergebnis des Eingriffs ja nicht mehr im Schulunterricht benutzen ließ – freilich nur in der Regel, denn mit *Explicit Glosa Auiani* beendet der Schreiber von *K-Wie* Bl. 71r seine Aufzeichnung, und *Incipiunt glosule super esopum opusculum* kündigt Bl. 101va *K-Mai* die Prosafabelkollektion an. Von einem *opus Auiani* kann man hingegen in *K-SPa*, Bl. 18rb und Bl. 22vb, lesen und von einer *notula Auiani* in *K-Due*, Bl. 196v. Die Prosa-Aviane erhalten – erwartungsgemäß – keine feststehende eigene Bezeichnung, und so ist jeder Schreiber erfinderisch: In *K-Pad* verstieg sich der Schreiber zu *Hec memorialia cum fabulis ex Auiani libro exscripta sunt* (Bl. 338v).

ausgabe Nr. XVIII^f, XX und XLI-XLIV – und die zahlreichen Umstellungen – die Reihenfolge ist: Avian Nr. I-VII, IX^f, XII-XIV, XVI, XII, XXV, XXIX, XV, XI, XX, XIX, VIII, XVII^f, XXI, XXIII, XXVI, XXX-XXXIII, XXXV-XLII –, dass hier nicht einfach ein herkömmlicher Kommentar mechanisch ausgezogen, sondern mit eigenem Autoranspruch bearbeitet wurde.¹¹⁹

Auf der Grundlage von Kommentarextrakten beruhen ebenfalls der ›Liber Esopus et Avianus‹ (Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, Cod. Nem. Muz. 123, Bl. 1ra-49va)¹²⁰ und die ›Distinctiones longiores pro arte praedicandi‹ Jakobs von Soest in ihrem achten Abschnitt, der die *voces ab F littera incipientes* umfasst (Münster, Universitätsbibliothek, Ms. 381, Bl. 271va-287r)¹²¹. Beide Werke verdienten nähere Untersuchung.

4.2 Systematische Zusammenführung von Text und Kommentar: Der Aufstieg des Schülers zum Mit-Leser in Frankreich und England

Die Layouts der Handschriften *Ber*³ und *Lue* stellen Einzellösungen dar, mit denen man im deutschen Sprachraum den Unzulänglichkeiten getrennter Benutzung von Text und Kommentar zu begegnen suchte. Erst wo das Verlangen nach ökonomischer angelegten Unterrichtsmaterialien breiter auftrat, unterzog man sich der Mühe, systematisch effektivere Lösungen auszuarbeiten, d. h. zwei Handschriften zu einer zusammenzuführen und eine Text-Kommentar-Symbiose herzustellen, die jedes *expositio*-Element präzise am Grundtext platziert. Dieser Schritt wird in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Frankreich und England unternommen.

Welche Komplexität die neuen Textarrangements erreichen, veranschaulicht am besten *Wol*^I, eine zu Beginn des letzten Jahrhundertviertels teilweise in Orléans, im Abschnitt mit dem Avian jedoch in Oisème bei Chartres oder in Oisement in der Picardie geschriebene Handschrift (vgl. Abb. 10):

119 Der Bestand der Paraphrasen schwankt allerdings in den einzelnen Handschriften, was aus HERVIEUXs lediglich auf der Grundlage von drei Zeugen hergestelltem Text nicht deutlich hervorgeht. Eine kritische Ausgabe der ›Anonymi Avianicae Fabulae‹ ist Desiderat. Zur Überlieferung vgl. HERVIEUX 1893/99, Bd. 3, S. 168-171 (sechs Textzeugen), DICKE/GRUBMÜLLER 1987, S. LXIX (neun Textzeugen), und SUERBAUM 2000, S. 385 Anm. 10 (ein Textzeuge).

120 Vgl. Codices manu scripti latini. Bd. 1. Codices latini medii aevi. Recensuit EMMA BARTONIEK. Budapest 1940 (A magyar nemzeti múzeum országos széchényi könyvtárának. Címjegyzéke 12), S. 110, sowie die Hinweise bei OLDFATHER 1911, S. 112 Anm. 2, und von DICKE/GRUBMÜLLER 1987, S. XXXVII.

121 Vgl. EEF OVERGAAUW: Die mittelalterlichen Handschriften der Universitäts- und Landesbibliothek Münster. Wiesbaden 1996, S. 114-116, sowie den Hinweis bei DICKE/GRUBMÜLLER 1987, S. XXXVIII.

- Der Verstext ist genau in der Mitte platziert, um nicht alle Erläuterungen auf nur einem Seitenrand versammeln und bei dichter *expositio* mit der Aufzeichnung nur nach unten ausweichen zu müssen, sondern sie freier je nach Bedarf rechts wie links vom Grundtext verteilen zu können.
- Für den Verstext ist von Beginn an eine etwas kleinere, passende Schriftgröße gewählt, sodass an den seitlichen Rändern auch genügend Platz bleibt. Dennoch ist die Wahl so getroffen, dass der Grundtext in seiner größeren Schrift von der Auslegung unterscheidbar bleibt. Das wird zusätzlich durch größeren Zeilenabstand, herausgerückte Anfangsbuchstaben und Lombarden zu Beginn jeder Fabel gewährleistet.
- Am Anfang durfte die Aufzeichnung wegen des zusätzlichen Kommentarsvorspanns mit dem Accessus nicht zu weit oben beginnen, da sonst mit ihm auf den Rand hätte ausgewichen werden müssen und dies die Kommentare zu den Fabeln zu weit nach unten geschoben hätte.
- Ebenso wird der Verstext nicht zu nahe an den unteren Seitenrand geführt, um auch bei längeren *expositiones* zum letzten Vers der Seite mit dem unteren Rand noch Ausweichraum zur Verfügung zu haben.
- Die Bestandteile des Kommentars sind alle in kleinerem Schriftgrad ausgeführt. Da längere Passagen, zumal wenn man sie an den oberen oder unteren Rändern über die ganze Seitenbreite führt, dadurch schnell unübersichtlich werden, hat man die Kommentareinleitung und den Beginn des Kommentars zu Nr. I auf wie zwei liegende »L« ineinander verschränkte Absätze verteilt.
- Die diskursiven Bestandteile des Kommentars mit Benennung der Fabellehre und Prosaparaphrase, die sich auf den Text als ganzes beziehen, werden regelmäßig en bloc und an exponierter Stelle, nämlich in Höhe des Beginns der entsprechenden Fabel aufgenommen.
- Für die an der Einzelstelle hingegen ansetzende *expositio ad litteram* wird unterschiedlich verfahren. Wo sie sich auf eine einfache Wortgleichung beschränkt, kommt sie zwischen den Zeilen als Interlinearglosse zu stehen. Längere Partien dagegen werden, von unterstrichenem Verweislemma eingeleitet, marginal aufgenommen. Reicht der Raum hingegen nicht, wird sie zu fortlaufenden Textblöcken mit wiederum jeweils unterstrichenem Verweislemma zusammengefasst.

Der Vorteil solcher Textdarbietung liegt in der medialen Verkürzung der Vermittlungsstrecke zwischen Verstext und Kommentar. Der in getrennten Handschriften nur mündlich herzustellende Bezug wird nun – tendenziell weniger fehleranfällig – vom Auge des Lesers hergestellt. Ein weiterer Vorteil liegt in der effizienteren Ausnutzung des Beschreibstoffs, mit der sich ein größerer Bedarf an Textexemplaren ökonomischer decken lässt. Statt zweier Handschriften bedarf es nur noch einer. Nicht



Abb. 10: Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 13.10 Aug. 4°, Bl. 157v – Text-Kommentar-Layout mit dem Anfang der »Fabulae Avians

übersehen werden darf dabei jedoch die gestiegene Anforderung an die Kompetenz bei der Herstellung solcher Handschriften. Denn Unterrichtsmanuskripte wie *Wol^I* erfordern professionelle Schreiber im Hintergrund des Unterrichts, die in der Lage sind, entsprechende Layouts mit Sachverstand auszuarbeiten und entsprechende Vorlagen mit der erforderlichen Sorgfalt zu reproduzieren. Der in *Wol^I* belegte Darbietungstyp setzt somit sowohl eine neue Art von Unterricht als auch einen strukturell gewandelten Kontext von Unterricht voraus. Zum einen müssen schriftliche Unterrichtsmedien der beschriebenen, seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu belegenden Form von professionellen Werkstätten produziert werden. Zum anderen kann der Schüler sie damit aber nun auch käuflich erwerben und in den Unterricht mitnehmen. In diesem tritt er nicht mehr länger nur als Zuhörer, sondern nun auch als Mit-Leser dessen auf, was der Lehrer *coram publico* über den Text zu Gehör bringt.¹²²

Die werkstattmäßige Herstellung von Handschriften für den Unterricht im Hintergrund von Unterricht setzt ein Mindestmaß an Profitabilität voraus, mit der sich ein solches Unternehmen betreiben ließ. Die dem von *Wol^I* vertretenen, neuen Layouttyp einbeschriebene Gebrauchsstruktur der Unterrichtshandschrift erfordert einen gewissen Durchsatz an Schülern, eine berechenbar hohe Frequenz von Lehrveranstaltungen. Diese Voraussetzungen waren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sowie über weite Strecken noch des 14. Jahrhunderts hinweg, nämlich bis zu den Universitätsgründungen im deutschen Sprachraum, zunächst nur in Frankreich und England gegeben.¹²³ Die Einrichtung des im Umfeld der französischen und englischen Universität arbeitenden, gewerblich Handschriften herstellenden *stationarius* und die manufakturielle Produktion von Büchern in der Produktions- und Verkaufseinheit der *Petie* sind der Forschung allgemein bekannt.¹²⁴ Allerdings sind sie in ihren Auswirkungen auf den Trivialunterricht noch nicht näher untersucht. Hier werden zukünftig nur von vornherein größere Werkkorpora umfassende Überlieferungs- und Textgeschichten weiterführen. Die allein von den »*Fabulae*« in den Blick gebrachten Zeugen

122 GIESECKE sieht diese Neuerung erst im Buchdruck realisiert. Siehe dazu ausführlicher unten Kap. II.6.

123 Die führende Stellung des französisch-englischen Bildungsraumes wird am Korpus bereits quantitativ ersichtlich. Verstext-Handschriften des 13. Jahrhunderts französischer Herkunft: *Dij*, *Bes*, *Lei^I*, *Lei²*, *Par³*, *Rom²*?, *Rom⁵*, *Rom³*, *Rom¹¹*, *Wie^I*, *Wol^I*. Verstext-Handschriften englischer Herkunft: *Cam²*, *Cam³*, *Lin*, *Lon²*, *Lon⁴*, *Lon⁵*, *Lon⁶*, *NHa*, *Not*, *Oxf²*, *Oxf³*. Deutscher Provenienz sind lediglich *Ber³*, *Mue²*, *Tri^I*, *Wie²*, *Wol³*. Ohne Zuordnung bleiben *Erf²*, *Mai*, *Par⁵*. Aus Italien mag *Reg* stammen, aus Flandern/Brabant *Ber⁴* und *Rom⁸*.

124 Vgl. die Überblicksartikel von TEEUWEN (2003, S. 187-189 [*pecia*], S. 203-206 [*stationarius*]), die auch die einschlägigen Forschungsbeiträge ausweisen.

geben nämlich kaum je einmal Auskunft darüber, welcher Werkstatt und welcher Hand sie entstammen, ja nicht einmal, an welchem Ort sie für welchen Unterricht herangezogen wurden. Die Versorgung des Trivialunterrichts mit Schulbüchern stellte aus Sicht der Schreiber offensichtlich keine Leistung dar, an die man seinen Namen binden wollte.¹²⁵ Selbst der Schreiber der in der Differenziertheit ihres Layouts aus dem gesamten Korpus herausragenden Handschrift *Wol^I* beschränkt sich in seinem Kolophon auf die Mitteilung von Ort und Datum – und das ist im Vergleich mit den übrigen Zeugen schon relativ viel: *Explicit apud oysemontem anno domini M^o.CC^o.LXX^o.VII^o. sabbato ante festum beati marchi ewangeliste* (Bl. 165v). Der Besitzeintrag in *Rom^{II}*, Bl. 77v, eines *Jehan de <...> en la maison mestre Estienne de Vergi* weist immerhin, obschon er erst aus dem 15. Jahrhundert stammt, auf einen der charakteristischen Verwendungskontexte der neuen Unterrichtshandschriften: auf Unterricht für einen um eine einzelne Lehrerpersönlichkeit in deren eigenem Haus versammelten Schülerkreis, wie er in den Universitätsstädten im 13. Jahrhundert gängige Praxis war.

Die neuen Unterrichtshandschriften des 13. Jahrhunderts müssen aber durchaus nicht selbstverständlich Eigentum der Schüler selbst gewesen sein. Dann wären im Überlieferten wohl mehr Besitzeinträge anzutreffen als das der Fall ist. Daher ist auch mit einem gewissen Bestand an Leihexemplaren zu rechnen, wie sie etwa in Paris das Collège de Hubant bereithielt und – s. o. Abb. 2 – bei Bedarf an die Stipendiaten verteilte. So führt ein Katalogeintrag eben dieses Kollegs 1346 auch eine Avian-Handschrift auf (*K56*). Derartige Institutionen im Hintergrund des Unterrichtsbetriebs federnten also, indem sie die Kosten für die Herstellung des im 13. Jahrhundert zur Ware avancierten Unterrichtsbuchs übernahmen, die neue ökonomische Belastung des Schülers ab.¹²⁶

Im Ausschnitt der erhaltenen Avian-Handschriften wird diese neue Form der Buchversorgung lediglich mittelbar ersichtlich: in jenen Konstellationen nämlich, wo der Grundstock der Kommentierung regelmäßig noch vom Verstextschreiber angebracht wurde und den Hauptbestand der Texterschließung ausmacht (ein anderer Weg ließ sich angesichts des komplexen Layouts ja gar nicht beschreiten), dieser Grundstock aber auf Freiräumen gleich in mehreren Schichten und von verschiedenen Händen um Nachträge ergänzt wurde, wobei sich diese (regelmäßig in ihrer Dichte bedeutend hinter dem Grundstock zurückbleibenden) Nachtragsschichten

125 Auch die sehr einlässliche Studie zu den Pariser Buchwerkstätten von ROUSE/ROUSE 2000 vermag werkstattmäßig produzierte Handschriften für den Trivialunterricht nicht systematisch in den Blick zu bringen.

126 Vgl. etwa für Oxford MALCOLM B. PARKES: Buchversorgung und Buchgebrauch in den Ordenshäusern der Oxforder Universität. In: *Der Codex im Gebrauch* 1996, S. 109-126.

dann bisweilen sogar dem halben Dutzend annähern und dann einen frequenten Gebrauch der Handschrift über einen längeren Zeitraum hinweg besonders deutlich anzeigen. Wenn dann die verschiedenen Hände sich nicht mit entsprechend gestreuten Besitzeinträgen verbinden, sondern namenlos bleiben, hat es prinzipiell weniger Wahrscheinlichkeit für sich, von entsprechend häufigen Besitzerwechseln auszugehen als von wiederholten Ausleihvorgängen.¹²⁷

Neben dem eigentlichen universitären Trivialstudium wurden an den Kollegs vorgeordnete Lehrveranstaltungen abgehalten, deren Aufgabe es war, die unterschiedlichen Wissensstände der Schüler auf ein einheitlicheres Niveau zu bringen. Ob die ›Fabulae‹ insbesondere auch auf diesem Niveau studiert wurden, lässt sich dem Erhaltenen nicht direkt ablesen, ist aber angesichts der traditionellen Praxis, sie unmittelbar auf die ›Disticha Catonis‹ folgen zu lassen, nicht unwahrscheinlich, denn die Traktierung der ›Disticha‹ war im Rahmen des »preparatory teaching«, wie GABRIEL es nennt, nahezu obligat.¹²⁸

Im deutschen Sprachraum weiß man von allen diesen institutionalisierteren Formen von Unterricht wenig. Wo die Einrichtung lag und welchen Niveaus sie war, an der *Ber*³ benutzt werden sollte, wird aus der Handschrift selbst nicht ersichtlich. Mehr als dass sie wohl eher im Westen gelegen haben dürfte, lässt sich kaum sagen. So waren Handschriften der Rheinlande in Ratincs Bibliothek, der *Ber*³ entstammt, besonders stark vertreten. Im Westen hat überdies die Kenntnis der benachbarten französischen Usancen auf dem Gebiet der Versorgung des Unterrichts mit Texten und Kommentaren eine größere Wahrscheinlichkeit. Zugleich greifen wir in diesem Raum aber auch eine wesentlich schlichtere Form von Unterricht, die sich ihrer schriftlichen Medien noch ganz nach dem monastischen Modell des Frühmittelalters bedient: s. o. zu *Tri*¹. Genau diese Mischung von durchaus registrierten Innovationen, aber beschränkten eigenen Mitteln kennzeichnet das Gestaltungsexperiment von *Ber*³. Die genaue Herkunft von *Wie*² liegt ebenso im dunkeln – sofern diese süddeutsche Handschrift überhaupt für den Unterricht herangezogen wurde.¹²⁹ Denn ihr kleines, dem Gebetbuch angenähertes Format und ihr über weite Strecken auf Sentenzenkorpora ausgerichteter Sammelschwerpunkt sowie die beigegebene Briefsammlung weisen das Bändchen zuerst als für den persönlichen Gebrauch angelegtes Handbüchlein und Hilfsmittel für die Gestaltung von Briefen aus. Als ebenfalls wohl eher für den individuellen Gebrauch erstelltes »Lese-Buch« präsentiert sich auch Handschrift *Wol*³, deren Schreiber durchgehend auf jede Form der *expositio* verzichtet.

Im Horizont des allgemeinen west-östlichen Bildungsgefälles nimmt die gegen Ende des 13. Jahrhunderts geschriebene süddeutsche Handschrift *Mue*³ mit ihrer für deutsche Verhältnisse ausgesprochen dichten Marginal- und Interlinearkom-

127 Am ehesten um Ausleihexemplare könnte es sich etwa bei den Handschriften *Bes* und *Not* gehandelt haben.

128 Vgl. GABRIEL 1951.

129 Hinsichtlich der Texterschließung wartet *Wie*² lediglich mit Glossen auf, die von vielleicht nur einer einzigen späteren Hand insgesamt unsystematisch und innerhalb der einzelnen Fabeln nur vereinzelt angebracht wurden.

mentierung eine Sonderstellung ein. Eine solche wächst ihr überdies durch die eng an den französisch-englischen ›Liber Catonianus‹ angelehnte Textzusammenstellung zu. Sie dürfte auf der singulären Verwertung einer importierten Vorlage beruhen, ohne dass das motivierende Gebrauchsinteresse sich genauer konkretisieren ließe. Eine den französischen Verhältnissen auch nur annähernd vergleichbare lokale Unterrichtstradition repräsentiert die Handschrift kaum.

4.3 Standardisierung des Textstudiums: Der französisch-englische ›Liber Catonianus‹

Es sind gerade französische und englische Unterrichtsbücher, die im 13. Jahrhundert gegenüber den im Gebrauch verbrauchten Handschriften nun häufiger die Schwelle des ›Sichtbar-Werdens‹ überschreiten. Dieser Übertritt ist wesentlich Folge der Verwendung der ›Fabulae‹ nun auch in Kontexten gehobenerer – vermutlich universitärer – Trivialstudien, in denen man sich des Mediums der Schrift generell intensiver als auf vorgeordneten Unterrichtsniveaus bediente. Der Ausstattung der ›Fabulae‹ mit Kommentaren ist das ebenso unmittelbar abzulesen wie ihrer Einbindung in nunmehr stabilere Überlieferungsgemeinschaften. In den Handschriften des 8./9. bis 12. Jahrhunderts werden die ›Fabulae‹ lediglich mit den ›Disticha Catonis‹ regelmäßiger verbunden, die, von der ›Ars grammatica‹ Donats abgesehen, wie kein anderes Werk fest im beginnenden Lateinunterricht verankert sind.¹³⁰ Darüber hinaus jedoch präsentiert sich das Spektrum des Mitüberlieferten bis zum 12. Jahrhundert als ein überaus umfassendes und recht verschiedenartiges. Lediglich die moraldidaktischen *auctores* treten aus der Menge des Disparaten als eine regelmäßig wiederkehrende Textgruppe heraus. Von übergreifenden Konventionen indes, die eine geregeltere Abfolge der Textlektüre im Unterricht gelenkt hätten, lassen die Handschriften – von der erwähnten, ausgeprägten Affinität des Avian zum ›Cato‹ abgesehen – nichts erkennen.

Seit dem 13. Jahrhundert zeichnen sich in diesem Punkt Änderungen ab. Zum einen deutet sich bereits die Tendenz an, den spätantiken Avian mit einer weiteren Fabelsammlung, der des sogenannten ›Anonymus Nevelet‹ zu verbinden, der sich im 14. Jahrhundert dann mit Macht als zeitgenössischere Alternative des Fabelstudiums etablieren wird.¹³¹ Unterrichtsgeschichtlich sehr viel bedeutsamer erscheint dagegen die feste

130 Ich führe für die das gesamte Mittelalter anhaltende Vitalität dieser Bindung nur beispielhaft *Ant*¹, *Aug*², *Bas*², *Ber*¹, *Ber*^{3f}, *Bes*, *Cam*¹⁻⁴, *Dan*, *Dar*¹⁻³, *Kam*, *Kop*¹, *Lei*¹⁻⁶, *Lon*² und *Lon*⁵ an und verweise für weitere Belege auf das Überlieferungsverzeichnis, das die ›Disticha Catonis‹-Avian-Liason auf Schritt und Tritt illustriert.

131 So etwa in den Handschriften *Bes*, *Ber*³, *Ber*⁴, vielleicht auch ursprünglich einmal in dem vollständigen alten Bestand von *Lon*², der noch einen *Esopus* umfasste.

Einbindung der »Fabulae« in die relativ stabile Textreihe des »Liber Catonianus«. Denn die Stabilisierung der Mitüberlieferung von Schultexten, die Begleitung eines bestimmten Textes durch einen oder mehrere regelhaft wiederkehrende andere Texte in den Handschriften, darf ja nicht als selbstverständlich angesehen werden. Der Vorgang stellt, von der Okkasionalität mittelalterlichen Schulunterrichts her betrachtet, im Gegenteil ein unwahrscheinliches, voraussetzungsreiches Phänomen einer Kontextverfestigung dar, die als solche bereits eine konzeptionelle Verschriftlichung von Unterricht anzeigt.

Dass mittelalterliche Texte in den Handschriften nicht allein, sondern oft in Überlieferungsgemeinschaft mit anderen Texten vorliegen, ist ein Befund, der die Aufmerksamkeit von Altgermanisten spätestens seit den sechziger Jahren des zurückliegenden Jahrhunderts auf sich zieht. Der Aspekt der Mitüberlieferung eines Textes ist insbesondere der überlieferungsgeschichtlich ausgerichteten Prosaforschung wichtig geworden.¹³² Sie hat die Analyse der Vergesellschaftung von Texten als ein wichtiges Instrument erkannt, um auf historische Gebrauchssituationen, auf den »Sitz im Leben« eines Textes zurückzuschließen. Angestoßen wurde dieses Interesse letztlich von der Einsicht, dass bei vielen breiter bezeugten Werken des Spätmittelalters weniger dem Ausgangstext selbst als seiner Rezeption literaturgeschichtlicher Aufschlusswert zukommt und eine Geschichte der Literatur des Spätmittelalters nicht allein von der Seite ihrer Produktion her, sondern wesentlich auch von ihrer Rezeption her geschrieben werden muss: vom »Gebrauch« her, dem die Werke gedient haben und über den unter anderem ihre handschriftlichen Überlieferungsgemeinschaften Auskunft geben können. Zwar ist dieser methodische Ansatz generell eher für auf unmittelbar praktischen Gebrauch gerichtete Werke fruchtbar zu machen als für die sogenannte »schöne Literatur«.¹³³ Das entsprechende Frageraster zählt gleichwohl zum etablierten Instrumentarium mediävistischer Literaturwissenschaft.

Aus dieser herkömmlichen überlieferungsgeschichtlichen Perspektive betrachtet zeigt freilich auch jener Sonderfall von Mitüberlieferung, der einen Basistext A nicht nur einmal, sondern regelmäßig mit einem Text B zusammenbringt, nicht mehr an als eng verwandte Gebrauchszusammenhänge des Basistextes. So ist dann schnell übersehen, dass dort, wo A und B nicht nur regelmäßig gemeinsam abgeschrieben wurden, sondern so-

132 Vgl. vor allem die Beiträge in: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung 1980, sowie die seit 1980 in der Reihe »Texte und Textgeschichte« erschienenen Arbeiten.

133 JAN-DIRK MÜLLER: Aporien und Perspektiven einer Sozialgeschichte mittelalterlicher Literatur. Zu einigen neueren Forschungsansätzen. In: Literarische Interessenbildung im Mittelalter. DFG-Symposium 1991. Hg. von JOACHIM HEINZLE. Stuttgart, Weimar 1993 (Germanistische Symposien. Berichtsbände 14), S. 56-66.

wohl unmittelbar als auch in gleichbleibender Reihe aufeinander folgen, das Phänomen als solches bereits Beachtung verdient. Feste Textreihen, die jeden Text der Reihe an einen ganz bestimmten Nachbarn binden, indizieren einen prinzipiell stabilisierten Rezeptionskontext eines Textes, dessen Umgebung festgelegter erscheint. Zumal bei mündlichem Textvortrag vor anwesendem Publikum als verbreitetem Rezeptionsmodus¹³⁴ verweist das auf einen Wandel zentraler Parameter literarischer Kommunikation:

- In der medialen Mündlichkeit des Textvortrags können Textfolgen vom Vortragenden prinzipiell in unmittelbarer Reaktion auf das Verhalten des Publikums ad hoc neu auf die aktuelle Situation abgestimmt werden. Das Publikum tritt damit an der Übergangsstelle von einem ersten zum Folgetext gleichsam als Koproduzent der ganzen Textfolge auf: Es wirkt mit in die Reihenbildung hinein und bestimmt das Aussehen der Textreihe mit. Während in der Vortragsmündlichkeit Rezeption und Produktion eng aneinander gekoppelt sind, erscheinen sie hingegen stärker voneinander entkoppelt, wenn die Textfolge vom Autor (der dann zugleich mit größerem Recht als *auctor* dieser Reihe im Sinne ihres »Urhebers« bezeichnet werden darf) vorab bereits schriftlich entworfen und festgelegt ist.

- Auf der Seite des Autors entfällt mit dem schriftlichen Vorentwurf einer festen Textreihe die Möglichkeit ihrer situationsgebundenen Gestaltung. Andererseits eröffnet ihm der schriftliche Vorgriff aber auch neue Gestaltungsmöglichkeiten. Denn intertextuelle Beziehungen zwischen den Texten der Reihe können ja nun im voraus konstituiert und damit zumindest potentiell komplexer gestaltet werden. So können Voraus- oder Rückverweise über den einzelnen Text hinaus nun tendenziell präziser eingesetzt werden, da mit den Textfolgen der Rezeptionsablauf vorhersehbarer geworden ist und der Autor die Bedingungen für das Erfassen intertextueller Verweise besser planen kann. Nicht zuletzt kann, hat sich erst einmal eine Erwartung einer bestimmten Reihenfolge publikumsseitig eingeschpielt, diese vom Autor selbstverständlich auch wieder produktiv unterlaufen werden.

- Stabilisierung von Textreihen verweist schließlich für die Rezeptionsseite auf eine gestiegene Literarisierung des Publikums: nicht nur schlicht und einfach, weil Textvorträge länger und z. B. nicht hier und da von »nicht-literarischen« Unterhaltungsveranstaltungen unterbrochen werden, son-

134 Damit ist keinesfalls in Abrede gestellt, dass mittelalterliche Werke nicht vielfach auch in Form stiller Lektüre rezipiert werden oder für diese schon konzipiert sein konnten. In welchem Umfang und für welche Textgruppen von diesem Fall auszugehen ist, wurde in der Forschung zu Recht breit diskutiert. Ich verweise für Differenzierungen nur auf die Beiträge von GREEN 1994 und SAENGER 1982. Für meine Argumentation kommt es lediglich darauf an, dass stille Lektüre nicht schon als Selbstverständlichkeit unterstellt werden darf.

dem v. a., weil nunmehr statt beständigen Wechsels eine feste Folge von Texten erwartet wird. An einen Vortrag werden damit komplexere, in der Tendenz zunehmend spezifisch literarische Erwartungen herangetragen (die der Autor bei der Produktion solcher Reihen seinerseits erwarten kann). Diese Erwartungen tragen, als vom Publikum geteilte, weiter zur Homogenisierung des Publikums bei, das zunehmend als eines von Experten auftritt.

Die konzeptionelle Verschriftlichung von Lektürefolgen ist demnach sowohl als Verlust, nämlich okkasioneller Gestaltungskompetenz eines Text-Arrangeurs in der Mündlichkeit der Vortragssituation unter Anwenden, als auch als Gewinn einer in der Distanz zum Vortrag potentiell besser planbaren Gestaltung von Textfolgen jeweils nur einseitig beschrieben. In erster Linie präsentieren sich die Verhältnisse vielmehr vor allem komplexer, voraussetzungsreicher, unwahrscheinlicher. Wenn Texte – so eine These EHLICHs – aus dem Bedürfnis nach Überlieferung entstehen, dann handelt es sich bei den neuen Textreihen überdies nicht nur um ein komplexeres, aus zwei Texten zusammengesetztes Gebilde, sondern seinerseits um einen neuen »Text«, der nun einen praktischen Vollzug, der ehemals seinen Ort jenseits der Schriftlichkeit hatte, »überliefert«. ¹³⁵

Aus dieser Perspektive verdient ein umfassendes *corpus auctorum* sechs literarisch-moraldidaktischer Werke neue Aufmerksamkeit, auf das Marcus BOAS bereits 1914 hingewiesen und, in Anlehnung an das Eröffnungstück der Reihe, die »Disticha Catonis«, mit dem Titel »Liber Catonianus« belegt hat. ¹³⁶ Bereits in der Sechszahl der Werke hebt sich diese Serie markant von der sonst in der Mitüberlieferung vorherrschenden Varianz der Textfolgen ab. Vergleichbares wird im Bereich der literarischen *auctores* das gesamte Mittelalter hindurch nämlich nicht mehr erreicht. ¹³⁷ Im einzelnen versammelt der »Liber«:

- die »Disticha Catonis«, eine spätantike Sammlung von etwa eineinhalb Hundert in eingängigem Latein verfassten Hexameterdistichen, denen ein halbes Hundert kurzer Prosasentenzen sowie ein knapper Prosavorspann vorangeht, in dem ein Vater seinen Sohn die nachstehenden Lehren zu beachten mahnt. Die lehrhaften Distichen sind ohne durchgreifende Ordnung auf vier Bücher verteilt und decken zahlreiche Bereiche der praktischen Lebensführung ab. Der Verfasser des im dritten nachchristlichen Jahrhundert entstandenen Werks ist unbekannt, doch wird es im Mittelalter öfter dem Vertreter altrömischer *virtus* schlechthin, Marcus Porcius

135 EHLICH 1983.

136 Vgl. BOAS 1914.

137 Erst gegen dessen Ende, im ausgehenden 15. Jahrhundert, wird der »Liber« von der Achtzahl der »Auctores octo« übertroffen, die aber bereits in die beginnende Buchdruckära fallen. Siehe dazu weiter unten.

Cato zugewiesen. Für den Trivialunterricht werden die ›Disticha Catonis‹ spätestens seit karolingischer Zeit herangezogen und bereits von Remigius von Auxerre (ca. 841-ca. 908) kommentiert; sie sind seither einer der am häufigsten traktierten mittelalterlichen Schultexte überhaupt.

- die ›Ecloga Theodoli‹, ein im 10. oder 11. Jahrhundert entstandenes, dreieinhalb Hundert leoninische Hexameter umfassendes und formal an Vergils dritter Ekloge angelehntes Streitgespräch zwischen dem heidnischen Hirten Pseustis (›Lüge‹) und der Hirtin Alithia (›Wahrheit‹), in dem im Wechsel jeweils ein Ereignis aus antiker Mythologie und aus dem Alten Testament vorgetragen wird und das schließlich von der Richterin Phronesis zugunsten Alithias entschieden wird. Die sehr komprimierte Darstellung macht den Text schwer verständlich und erfordert Kommentare: Einen ersten verfasst Bernhard von Utrecht.

- die ›Fabulae‹ des Avian.

- die sechs im 6. Jahrhundert verfassten Elegien des Maximian, deren etwa 350 elegische Distichen das Altern zum Thema haben.

- die drei um 400 entstandenen Bücher der mythologischen Dichtung ›De raptu Proserpinae‹ des Claudius Claudianus, deren knapp 1200 an klassischer lateinischer Dichtung orientierten, sprachlich teils sehr elaborierten Hexameter den ›Liber‹ um das epische Genre erweitern.

- schließlich als zweites mythologisches Epos des Statius (unvollendet) ›Achilleis‹ noch aus dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts mit etwa 1100 Hexametern.

Der ›Liber‹ wartet mit einem beachtlichen Umfang von circa 4000 Versen auf, dazu mit wechselnden Versformen (Hexameter, Hexameterdistichen, leoninische Hexameter, elegische Distichen), mit Werken sehr verschiedener stilistischer Formung und sprachlicher Zugänglichkeit, sodass manche durchaus ohne Kommentar (›Disticha Catonis‹), andere fast nur mit einem solchen verständlich sind (›Ecloga Theodoli‹). Er wartet auf mit Werken sehr verschiedener literarischer Genres (lehrhafte Dichtung, Streitgespräch, Fabeln, Elegien, Versepen) aus verschiedensten Epochen, die nahezu ein ganzes Jahrtausend umfassen, und schließlich mit Werken, die teils schon längst im Trivialunterricht installiert sind (›Disticha Catonis‹, Avian), teils aber auch erst im Zusammenhang mit dem ›Liber‹ eine bedeutendere Verbreitung erfahren (›De raptu Proserpinae‹)¹³⁸.

Besteht nun, angesichts dieser Vielfalt, die Einheit des *Liber* wirklich nur in einer überregional verbreiteten, anonymen und folglich auch nicht notwendig näher zu lokalisierenden, eben traditionellen Praxis der *auctores*-Lektüre, die für den Lateinunterricht Beispielwerke braucht? Das ist

138 Vgl. HALL 1969, S. 73: sieben Handschriften des 12. Jahrhunderts stehen 35 des folgenden gegenüber.

jedenfalls die Vorstellung, die BOAS und die wenigen Beiträge suggerieren, die sich in BOAS' Gefolge mit dem ›Liber‹ etwas ausführlicher befasst haben, indem sie vor allem die ihn vorbereitenden Textkombinationen in den Handschriften herausstellen – darunter besonders die altbezeugte Begleitung der ›Disticha Catonis‹ durch den Avian sowie die Ergänzung dieses Paares um die ›Ecloga Theodoli‹ und Maximians Elegien seit dem 12. Jahrhundert – und damit das historisch Besondere des ›Liber‹ eher einebnen statt es herauszuarbeiten.¹³⁹ Dass wir keinen »Autor« des ›Liber‹ kennen und dem Buchwerk in den Handschriften eine feste Bezeichnung fehlt – BOAS' Bezeichnung ist historisch nicht verbürgt¹⁴⁰ –, scheint die Vorstellung gleichsam einer Selbstbewegung einer immer weiter aufschwellenden Lektürepradition auf den ›Liber Catonianus‹ hin ebenfalls nur zu bestätigen. Widerspruch sollte sich aber spätestens dann regen, wenn man diese Selbstbewegung in ihrem Ergebnis auf praktische Anwendungssituationen bezieht – etwa mit den Worten von BOAS:

»Saeculo XIII^o sex poetarum opuscula sc. liber *Catonis*, *Theodoli* Ecloga, *Aviani* Fabulae, *Maximiani* Elegiae, *Claudianus* minor (= de Raptu Proserpinae), *Statius* minor (= Achilleis), certam seriem [...] vel unum corpus auctorum efficiunt, in quibus vertendis, interpretandis, commentandis exercebantur vires iuveniles« [Hervorhebung von mir, M. B.].¹⁴¹

Man wird ja sich das Studium einer derart elaborierten Reihe nicht als derart weithin wirkende, mithin noch in jede mittelalterliche Stifts- oder Pfarr- oder Klosterschule hineinwirkende Tradition vorstellen dürfen, die jede weitere Differenzierung im Hinblick auf institutionale Grenzen überflüssig machte. Im Gegenteil lässt die Unterrichtsverwendung der Hexade des ›Liber Catonianus‹ – nach den oben ausgeführten Vorüberlegungen zum Phänomen der Reihenbildung als solchem – eher spezielle institutionelle und insbesondere weitergehend literalisierte Rahmenbedingungen

139 Vgl. BOAS 1914, passim, besonders aber S. 46; HALL 1969, S. 69f.; PAUL M. CLOGAN: Literary genres in a medieval textbook. In: *Medievalia et humanistica* 12 (1982), S. 199-209; HUNT 1991, Bd. 1, S. 67-79. Obgleich HUNT's Untersuchung handschriftennah ansetzt, beschränkt sie sich für den ›Liber‹ leider nur auf ein »brief outline of the evolution of the ›Liber Catonianus‹« (Bd. 1, S. 67). Kritisch steht dem Beitrag von BOAS allein AVESANI gegenüber, der BOAS eine mangelhafte Berücksichtigung relevanter kodikologischer Basisdaten nachweisen kann. So hat BOAS ungeprüft auch sekundär erst nachmittelalterlich von Buchbindern zusammengestellte Textfolgen als Belege für Lektürepräferenzen herangezogen. BOAS' Materialbasis bedarf mithin einer vollständigen Neuprüfung. Vgl. AVESANI 1965, besonders S. 475-480.

140 HALL 1969, S. 69f., vermag nur einige wenige, zudem wechselnde Bezeichnungen aus dem handschriftlichen Umfeld des ›Liber‹ zu nennen: *Libri de moribus*, *Libri ethicorum*, *Libri ethici*. Überdies bleibt an ihnen der Plural bemerkenswert. Registriert wird eine Vielzahl von Werken, aber nicht die neue Einheit ihrer Summe.

141 BOAS 1914, S. 17.

erwarten. Die wegen der methodischen Mängel der BOAS'schen Studie¹⁴² notwendige Neudurchsicht der Überlieferung führt dabei zu folgenden Ergebnissen:

1. Ein genau die Sechserreihe bewahrender Kernbestand umfasst nur vier Handschriften, die heute alle in der Biblioteca Apostolica Vaticana aufbewahrt werden: *Rom*¹, *Rom*⁵, *Rom*⁸ und *Rom*¹¹.¹⁴³ Keiner der vier Zeugen lässt sich präzise datieren oder lokalisieren. Alle aber weisen ins 13. Jahrhundert, und zwar eher in dessen zweite als in die erste Hälfte, sowie nach Frankreich, und hier eher in den Norden.¹⁴⁴ Damit sind erste wichtige Anhaltspunkte für Entstehung und Herkunft des ›Liber‹ gewonnen, die sich weiter stützen lassen werden. Weiterhin ist über das Vorliegen der Textreihe als solcher hinaus, auf die allein sich die Forschung zum ›Liber‹ bisher konzentriert hat, wichtig festzuhalten: Die Handschriften stehen auch im Format nahe beieinander, das 19,5-23 x 15/16,5 cm beträgt, und in Ausstattungsdetails wie der Darbietung stets abgesetzter Verse und der farbigen Zierlombarden. Sie bilden überdies qua Aufbereitung der Texte mit Glossen, oft mit Accessus und fast immer mit Kommentaren, eine Familie. Dabei kann die Textverwandtschaft der Erschließungsapparate partiell so weit gehen, dass für *Rom*¹¹ sogar Abschrift aus *Rom*⁸ zu erwägen ist (vgl. Abb. 11f.)¹⁴⁵. Schließlich verbindet sie die für sie zu vermutende Produktionsform. Die Haupttexte wurden nämlich überall jeweils nur von einer Haupthand – oder wenn von mehreren Händen, dann von sehr eng abgestimmt zusammenarbeitenden – in einem Zuge niedergeschrieben, die jeweils auch bereits den reichhaltigen Grundbestand der Glossen und Kommentare¹⁴⁶ schrieb. Man hat also eher an Werkstattprodukte zu denken als an je individuell für je besondere Unterrichtsgegebenheiten produzierte Bände. Eine frequentere Verwendung in Unterrichtszusammenhängen wird für alle vier Zeugen durch zahlreiche Nachträge und abgegriffenes Pergament erwiesen. Genauere Informationen über Besitzer und Benutzer fließen allerdings sehr spärlich. Immerhin impliziert ein (späterer) Eintrag in *Rom*¹¹ – hier Bl. 77v: *Jehan de <...> en*

142 Siehe oben Anm. 139.

143 Für *Rom*⁵ ist nur der zweite Teil (Bl. 53-115) zu berücksichtigen, der erst im 17. Jahrhundert mit Vegetius' ›Epitoma rei militaris‹ zusammengebunden wurde.

144 *Rom*¹ und *Rom*⁵: 13. Jahrhundert, *Rom*⁸ und *Rom*¹¹: Ende 13. Jahrhundert bzw. *Rom*¹ und *Rom*¹¹ Frankreich?, *Rom*⁵ Frankreich (Haute-Marne?), *Rom*⁸ Flandern?

145 Vgl. PELLEGRIN 1975ff., Bd. 2,1, S. 272, und Bd. 3,1, S. 297 – dort jeweils unter Verweis auf Beobachtungen an den Glossen zum Maximian (vgl. SCHEITTER 1970, S. 61). Aber auch die Avian-Kommentare gehören textgeschichtlich zusammen: SUERBAUM 2000, S. 420 Anm. 178.

146 Der Grundbestand ist nicht selten schichtenweise mehrfach ergänzt, wobei diese Ergänzungen aber selbst noch in ihrer Summe relativ schmaler als der Grundbestand ausfallen.

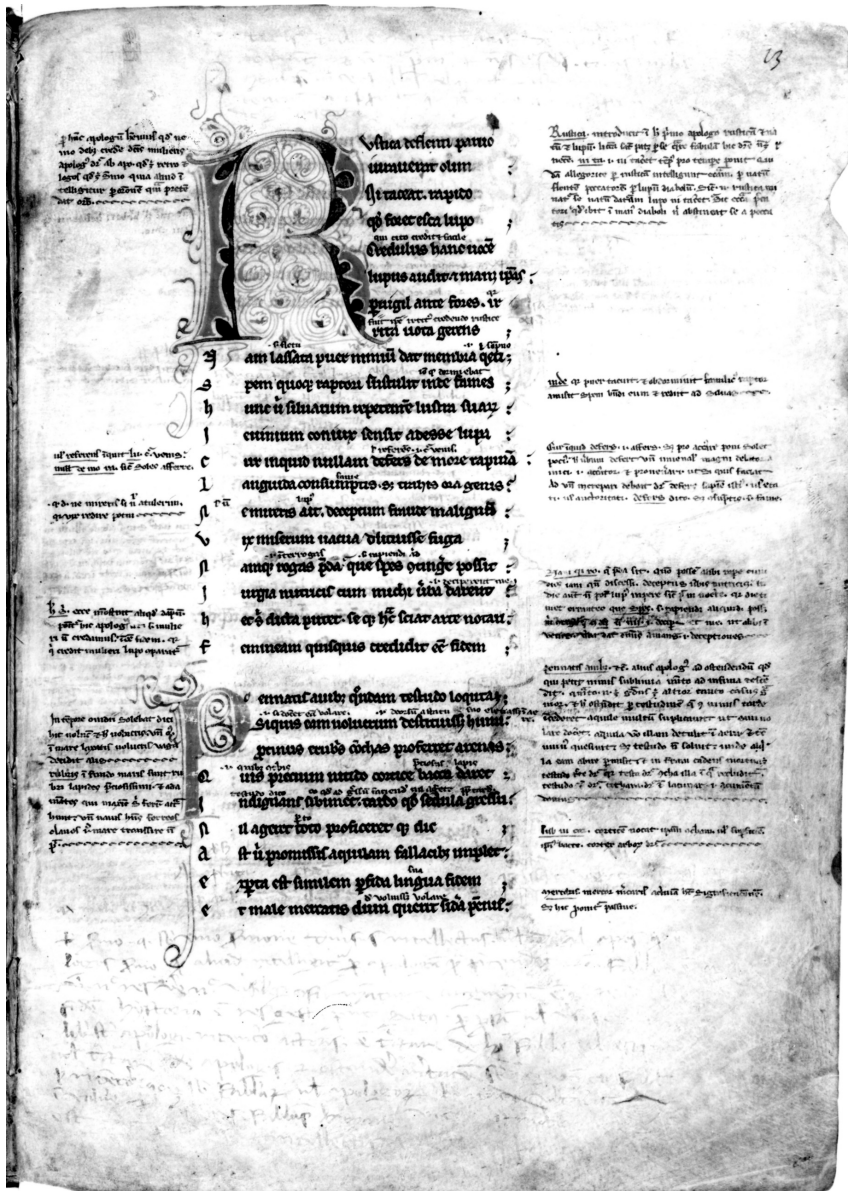


Abb. 11: Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Vat. lat. 1663, Bl. 13r – Beginn der »Fabulae Avians« in der charakteristischen Darbietung des »Liber Catonianus«

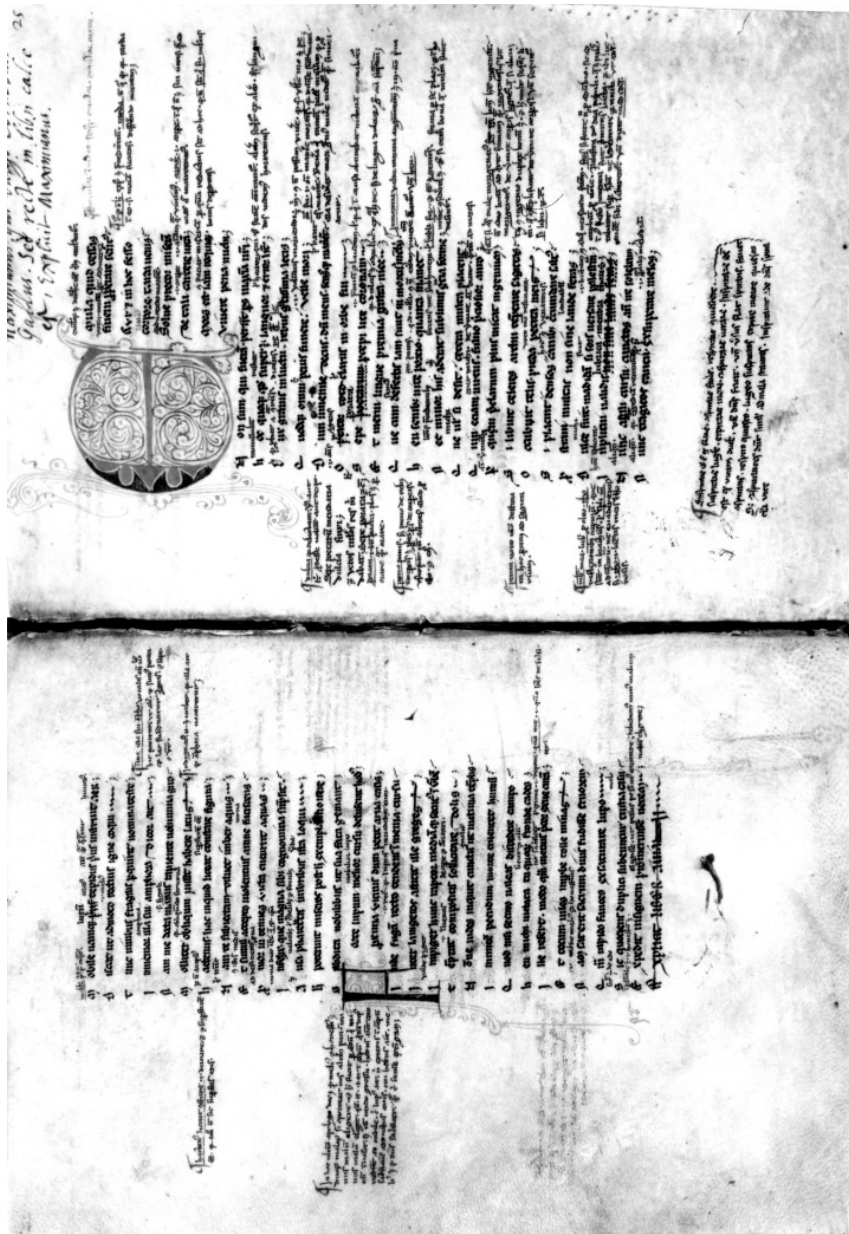


Abb. 12: Rom, Biblioteca Apostolica Vaticana, Reg. lat. 1556, Bl. 24v-25r – Ende der »Fabulae Avians und Beginn des Maximian in der typischen Darbietungsform des »Liber Catonianus«

la maison mestre Estienne de Vergi – einen Unterrichtsort, an dem mehrere Lehrer tätig waren, die in ihrem eigenen Hause unterrichtet und mehrere Schüler um sich versammelt haben.

2. Eine Reihe weiterer Handschriften stützt den Ansatz (eher nord-)französischer Entstehung und primärer Verbreitung des ›Liber‹ im (eher fortgeschrittenen) 13. Jahrhundert, da in ihnen als zweites Hauptgebiet der Verbreitung England hervortritt. Dort allerdings wird der Kern-›Liber‹ bereits variiert:

- *Cam*² (England, 2. Hälfte 13. oder 1. Viertel 14. Jh.): ein noch zeitgenössisch um einen Anhang mit einer *Expositio hymnorum* und dem ›Poenitentiarius‹ des Johannes de Garlandia (?) erweiterter ›Liber‹, dem später, aber noch im Mittelalter, ein älterer Faszikel des 12. Jahrhunderts mit einem Lektionar angehängt wurde.

- *Cam*³ (England, 2. Hälfte 13. Jh.): ein noch zeitgenössisch um einen Vorspann mit Donats ›*Ars grammatica*‹, einer *Expositio hymnorum* und Alexanders de Villa Dei ›*Doctrinale*‹ erweiterter ›Liber‹.

- *Lon*⁵ (England?, 2. Hälfte 13. Jh.): in die letzte, mit Claudians ›*De raptu Proserpinae*‹ nicht mehr gefüllte Lage wurde von anderer Hand noch der ›Poenitentiarius‹ des Johannes de Garlandia (?) eingetragen und wiederum von anderer Hand der im ausgehenden 13. Jahrhundert in England entstandene ›Romulus-LBG‹ immerhin begonnen und erst dann auf einer Ergänzungslage fortgesetzt.

- *Not* (England, 13. Jh.): der Reihe des ›Liber‹ geht mit Eberhards von Béthune ›*Graecismus*‹, dem ›Poenitentiarius‹, dem ›*Doctrinale*‹ Alexanders de Villa Dei, Serlos von Wilton ›*Versus de differentiis*‹, Radulphus' von Longchamp ›*Distinctiones*‹ und den ›*Synonyma*‹ wie ›*Equivoca*‹ des Johannes von Garlandia (?) ein umfangreicher Vorspann fast ausnahmslos grammatischer Werke voran.

- *Oxf*² (England, 2. Hälfte 13. Jh.): dem in der Forschung auch unter dem Titel ›*Cartula*‹ laufenden ›*Contemptus mundi*‹ im Vorspann folgt die nach Ausweis eines Registers im 15. Jahrhundert noch vollständige, heute erst Bl. 6r mit Avian einsetzende Reihe des ›Liber‹, an den ab Bl. 82r Ovids ›*Remedia amoris*‹, ein Kommentar zum ›Theodolus‹, der ›*Liber parabolarum*‹ des Alanus ab Insulis, der ›*Tobias*‹ des Matthæus vom Vendôme und das ›*Carmen de mysteriis ecclesiae*‹ des Johannes de Garlandia anschließen.

3. Für die geschlossene oder variierte Textreihe des ›Liber‹ finden sich in italienischen Handschriften keine Belege. Hier bleibt er unbekannt.

4. Weithin unbekannt bleibt der ›Liber‹ auch dem Schulunterricht des deutschen Sprachraums. Eine einzige gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Süddeutschland geschriebene Handschrift (*Mue*³), die in einer ihre Distanz bezeichnenden Weise die Reihe umstellt, denn auf die ›*Ecloga Theodolici*‹

folgen zunächst die ›Achilleis‹ und ›De raptu Proserpinae‹ und erst danach Avian und Maximian, bestätigt nur diese Regel.

Bis hierher ist nur der Kernbestand der Überlieferung mit der nahezu gleichbleibenden und von keiner Einschaltung unterbrochenen Textreihe erfasst. Die den Buchtyp des ›Liber Catonianus‹ kennzeichnenden Ausstattungsmerkmale müssen natürlich noch sehr viel genauer untersucht werden als im Rahmen dieses Beitrags möglich. Aber nur mit Hilfe ergänzender Typmerkmale lassen sich weitere, heute nur noch fragmentarisch erhaltene Exemplare des ›Liber‹ methodisch zuverlässig auch ohne ein zufällig erhaltenes mittelalterliches Inhaltsverzeichnis (s. o. zu *Oxf*²) identifizieren. Beispielsweise weisen, statt auf einen sich noch unvollständig oder variantenreich herausbildenden »Lektürekanon«, schlicht auf einen unvollständigen ›Liber‹:

- *Lei*² (Frankreich?, 2. Hälfte 13. Jh.) mit ›Ecloga Theodoli‹ (frgm.), Avian, Maximian, Statius (frgm.): nach Ausweis einer alten Lagenzählung fehlt mindestens die Eingangslage.

- *NHa* (England, um 1300) mit der ›Ecloga Theodoli‹, Avian und Maximian: alle Texte ohne Glossen und Kommentar, sodass hier vielleicht ein bereits unvollständig abgeschriebener ›Liber‹ vorliegt, der nach Ausweis seiner Gebrauchsspuren dann aber gleichwohl für Unterrichtszwecke benutzt wurde.

- *Rom*⁹ (Frankreich, 13./14. Jh.) mit den ›Disticha Catonis‹, der ›Ecloga Theodoli‹, mit Avian und Maximian auf Bl. 66r-95v: dieser zusätzlich auch noch streckenweise in sich verbundene Ausschnitt des ›Liber‹ ist Teil eines umfangreichen und erst nachmittelalterlich zusammengestellten Fragmentenkonvoluts.

- *V-Wor* (England, Anfang 14. Jh.) mit den ›Disticha Catonis‹ und der am Ende fragmentarischen ›Ecloga Theodoli‹, auf die höchstwahrscheinlich der Avian und die Elegien Maximians folgten, die heute fehlen, sowie – am Anfang fragmentarisch – Claudians ›De raptu Proserpinae‹ und die ›Achilleis‹ des Statius. Für englische Handschriften charakteristisch wurde dieser ›Liber‹-Grundstock dann noch um zahlreiche Texte vermehrt, darunter – wie für englische Handschriften zu erwarten – zunächst um grammatische Werke (›Doctrinale‹, ›Graecismus‹), dann aber auch um weitere moraldidaktische *auctores* (u. a. Alanus ab Insulis: ›Liber parabolarum‹, Walter von Châtillon: ›Alexandreis‹, Horaz, Juvenal, Persius).

Das schon allein in Hinsicht auf den Grundbestand der versammelten Texte klare Profil des ›Liber‹ erlaubt es nun auch, zwei spezielle Überlieferungstypen über BOAS hinaus präziser abzusetzen: zum einen solche Handschriften, denen die Textreihe des ›Liber‹ zwar zugrundegelegen hat, dies aber kaum mehr in Form einer verbindlichen Vorlage, da die Reihe vielfach und durchaus nicht mehr nur an den Rändern erweitert ist; zum

zweiten eine größere Gruppe von Zeugen, die weder auf Varianten des bereits etablierten noch auf einen verkürzten, sondern auf einen sozusagen »halben« *»Liber«* führen.

Als ein erstes Beispiel für den erstgenannten Typ firmiert etwa *Lin* mit dem *»Morale scolarium«* und dem *»Dictionarius«* des Johannes de Garlandia noch vor den *»Disticha Catonis«* und den *»Ecloga Theodoli«*, denen dann zunächst Alexander Neckams *»De nominibus utensilium«*, Adams von Balsham *»De utensilibus«*, das *»Carmen de mysteriis ecclesiae«* des Johannes von Garlandia, Ps.-Ovids *»De mirabilibus mundi«*, *»Accentuarium«* und *»Dictionarius«* des Johannes von Garlandia und die Satiren des Persius folgen, erst dann der Rest des *»Liber«*-Bestands. Ein weiteres Beispiel liefert *Lon*² (England?, 13. Jh.). Hier umfasst der ursprüngliche, heute teilweise ausgefallene Bestand dem alten Register zufolge zunächst mit Prosper's *»Epigrammata«*, Anselms von Canterbury *»De sacrificiis altaris«*, einer *Passio dominica* (fehlt), einem *Bernhardus* (fehlt), den *»Quinque claves sapientiae«* (fehlt) und dem *»Liber morum«* (nur noch fragmentarisch vorhanden) einen ausladenden Vorspann, auf den dann erst die *»Disticha Catonis«* folgen. Deren Verbindung zur *»Ecloga Theodoli«* und dem Avian ist wiederum durch den *»Novus Cato«* unterbrochen, und an den Avian schloss zunächst weitere »Tierdichtung«, nämlich ein *Esopus* (fehlt) und ein *Physiologus* (fehlt) an sowie der *»Geta«* des Vitalis von Blois. Erst danach wird die bekannte Reihe mit Maximian, Claudian und Statius fortgesetzt. Das Ende ist indes mit der *»Ilias latina«* des Pindar Thebanus, einem Werk Ovids (fehlt) und dem *»Pauper Heinricus«* beträchtlich erweitert.

Für den zweiten Typ lässt sich auf mehrere Handschriften des 13. und 14. Jahrhunderts verweisen, die zwar eine Auffüllung der vor der Herausbildung des *»Liber«* bereits gut bezeugten Verbindung von *»Disticha Catonis«* und Avian um die *»Ecloga«* zur Trias und deren Stabilisierung belegen. Aber ergänzt wird diese Trias statt regelmäßig mit Maximian, Claudian und Statius etwa mit Ovids *»Remedia amoris«*, der Fabelsammlung des *»Anonymus Neveleti«* und dem *»Tobias«* des Matthäus von Vendôme – dies freilich in wechselnden Zusammenstellungen, also ohne die Festigkeit des *»Liber«* zu erreichen. Drei besonders signifikante Beispiele haben sich in *Ber*⁴ (13. Jh., Holland oder Flandern?; der Trias folgt der *»Anonymus Neveleti«*), *Par*³ (13./14. Jh., Frankreich; der heute auf zwei Handschriften verteilten und verbundenen Trias folgen Ovids *»Remedia amoris«* und der *»Tobias«*) und *Wol*³ (13. Jh., Deutschland?; der Trias folgen der *»Anonymus Neveleti«*, eine *»Vita s. Marie Egyptiace«* und der *»Tobias«*) erhalten.¹⁴⁷

147 Weitere Belege für den »halben« *»Liber«* sind aus dem Material bei BOAS (1914, hier besonders S. 41-44), bei AVESANI (1965, hier besonders S. 478-480) und vor allem aus PEL-LEGRIN 1957 zu beziehen.